

**Diplomarbeit**

**Der politische Streik  
in Deutschland nach 1945**

Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik  
Erstprüferin: Prof. Dr. phil. Frigga Haug  
Zweitprüfer: Dr. rer. pol. Rainer Volkmann  
Autorin: Lucy Redler  
Matr.nr.: 15544  
Abgabe: 18.06.2004

## Inhalt

1	Einleitung .....	3
2	Politischer und ökonomischer Streik .....	7
3	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Ausdrucksformen politischer Streiks .....	12
3.1	Demonstrationsstreik und Kampfstreik .....	13
3.2	Angriffsstreik und Abwehrstreik .....	16
4	Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und politische Streiks zum Zeitpunkt der Massenstreikdebatte innerhalb der Zweiten Internationale .....	17
5	Historische Entwicklung seit 1945 .....	29
5.1	Chronologie der politischen Streiks .....	29
5.1.1	Der Generalstreik von 1948 .....	29
5.1.2	Die Auseinandersetzung um die Mitbestimmung in der Montanindustrie und das Betriebsverfassungsgesetz zu Beginn der fünfziger Jahre .....	35
5.1.2.1	Mitbestimmung in der Montanindustrie .....	35
5.1.2.2	Die Niederlage der Gewerkschaften im Kampf um das Betriebsverfassungsgesetz .....	39
5.1.2.3	Rechtliche Konsequenzen: Illegalisierung des politischen Streiks .....	43
5.1.2.4	Erneute Auseinandersetzung in der Montanindustrie .....	45
5.1.3	Remilitarisierung der Bundesrepublik und atomare Aufrüstung der Bundeswehr in den fünfziger Jahren .....	47
5.1.4	Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze im Jahr 1968 .....	53
5.1.5	Streiks gegen das Misstrauensvotum gegen Willy Brandt im Jahr 1972 .....	59
5.1.6	Der geplante Streik gegen die Zerschlagung des Norddeutschen Rundfunks (NDR) 1979 .....	63
5.1.7	Fünf Minuten Arbeitsruhe gegen die Raketenstationierung 1983 .....	65
5.1.8	Massenproteste gegen die Novellierung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) im Jahr 1986 .....	70
5.2	Vergleichende Bewertung .....	76
6	Perspektive des politischen Streiks in Deutschland .....	84
7	Literaturverzeichnis .....	92
Anhang	.....	101

## 1 Einleitung

Am Samstag, den 3. April 2004 demonstrierten in Berlin, Köln und Stuttgart eine halbe Million Menschen gegen die sozial unausgewogene Politik der rot-grünen Bundesregierung. Gewerkschaften und soziale Bewegungen hatten europaweit für den 2. und 3. April zu Aktionstagen gegen Sozialabbau aufgerufen. Da der 2. April ein Werktag war, hätten neben den Großdemonstrationen am 3. April auch Arbeitsniederlegungen einen Tag zuvor stattfinden können. Der DGB rief dazu jedoch nicht auf. Die Gewerkschaftsführung argumentierte, der politische Streik<sup>1</sup> gelte in Deutschland als rechtswidrig und sei deshalb illegal.<sup>2</sup>

Diese Auffassung stimmt mit der herrschenden Meinung in der Arbeitsrechtslehre und der Rechtssprechung in Deutschland überein. In der Bundesrepublik gilt der politische Streik lediglich dann als legal, wenn er zur Erreichung oder zur Verteidigung der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie eingesetzt wird. Als historisches Beispiel wird dafür der Generalstreik gegen den Kapp-Putsch<sup>3</sup> im Jahr 1920 angeführt.

In anderen europäischen Ländern hat es in den vergangenen Jahren dagegen eine Fülle von politischen Streikaktionen bis hin zu Generalstreiks<sup>4</sup> gegeben. Im April und Oktober 2002 streikte in Italien ein Großteil der arbeitenden Bevölkerung gegen die Einschränkung des Kündigungsschutzes. In Spanien beteiligten sich im Juni 2002 laut Gewerkschaftsangaben zehn Millionen Arbeiter an einem Generalstreik gegen ähnliche Maßnahmen. In Portugal, Griechenland, Österreich und Frankreich kam es ebenfalls zu Generalstreiks oder generalstreiksähnlichen Aktionen.<sup>5</sup>

Die Streiks in diesen Ländern richteten sich dabei hauptsächlich gegen eine bestimmte „Reform“ der jeweiligen Regierung. Der Umfang der in Deutschland geplanten Sozialkürzungen übersteigt die Einschnitte in den genannten Ländern um ein Vielfaches. Die Maßnahmen der rot-grünen Bundesregierung reichen derzeit von Einschnitten in die allgemeine Gesundheitsversorgung und Rentenversicherung über die Einführung von Studiengebühren bis hin zu drastischen Kürzungen der Arbeitslosenhilfe.

---

<sup>1</sup> Die Definition des politischen Streiks erfolgt unter Punkt 2.

<sup>2</sup> Vgl. o.V., Interview mit Detlef Hensche, Politischer Streik illegal? – Detlef Hensche über die vermeintliche Rechtswidrigkeit politischer Streiks, in: SoZ – Sozialistische Zeitung, März 2004, Seite 5, Unter: <http://members.aol.com/sozlmn/040305.htm> - 29. Februar 2004

<sup>3</sup> Am 13.3.1920 hatten die Reichwehrgeneräle W. Kapp und v. Lüttwitz den Versuch eine Militärputsches unternommen. Dieser konnte innerhalb von fünf Tagen durch einen Generalstreik, an dem sich zwölf Mio. Arbeiter beteiligten, vereitelt werden; vgl. Lucas, E., Der Generalstreik von 1920 – Zu einem Blatt aus dem Poesiealbum der deutschen Arbeiterbewegung, in: Haupt, H.-G./Jost, A./Leithäuser, G./Mückenberger, U./Negt, O., Pozzoli, C./Steinberg, H.-J. (Hrsg.), a.a.O., S. 101ff

<sup>4</sup> Der Generalstreik wird an dieser Stelle als politischer Streik des Großteils der Arbeiterklasse verstanden. Eine begriffliche Klärung erfolgt unter Punkt 3.1.

<sup>5</sup> Vgl. Taffee, P., Zur Rolle und Bedeutung von Generalstreiks heute, Unter: <http://www.sozialismus.info/modules.php?name=News&file=article&sid=547> – 13.4.04

Trotz der Reichweite der Kürzungspläne hat es in Deutschland in der letzten Zeit keinen Generalstreik gegeben. Daraus und aus der faktischen Illegalität politischer Streiks in Deutschland sollte jedoch nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass es in der Geschichte der Bundesrepublik keine politischen Streiks gegeben hätte. Eine nähere Untersuchung dieser Streikaktionen ist daher notwendig, um Klarheit über die derzeitige Lage und die Perspektive der Entwicklung politischer Streikbewegungen in Deutschland zu erlangen.

Aus diesem Grund ist das Thema der vorliegenden Arbeit die Darstellung und Einordnung der politischen Streikaktionen in der Bundesrepublik nach 1945. Die zentrale Fragestellung ist, in welchen historischen Situationen die Arbeiterklasse ihrem Kampf eine politische Richtung gab und welche gesellschaftlichen Umstände die Existenz und das Ausmaß politischer Streiks begünstigten oder negativ beeinflussten. Um den Rahmen der Untersuchung nicht zu sprengen, behandelt die Arbeit keine politischen Streikaktionen in der DDR, wie beispielsweise den Aufstand am 17. Juni 1953, sondern beschränkt sich bis zur Wiedervereinigung lediglich auf politische Streiks in Westdeutschland. Sie behandelt ferner auch nur politische Streiks der Arbeiterklasse<sup>6</sup> und lässt Streiks anderer sozialer Gruppen, wie beispielsweise der Studierendenbewegung, unbeachtet.

Zu Beginn der Arbeit wird unter Punkt 2 der Begriff des politischen Streiks in Abgrenzung zum ökonomischen Streik diskutiert. Hierbei werden zwei unterschiedliche arbeitsrechtliche Definitionen dargestellt und kritisiert. Zusätzlich wird eine marxistische Definition dargelegt.

Vor dem Hintergrund der in Punkt 2 getroffenen Annahme, dass die politische Dimension eines Streiks von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, werden in Punkt 3 Kriterien entwickelt, welche die Darstellung und Analyse politischer Streiks konkretisieren sollen. Sie berühren u.a. die soziale Ausgangslage, die Verknüpfung politischer und ökonomischer Momente im Streik, die Haltung der Gewerkschaftsführung<sup>7</sup> und die Reichweite der Streiks. In den Punkten 3.1 und 3.2 werden anschließend die unter-

---

<sup>6</sup> Der Begriff der Arbeiterklasse wird in der vorliegenden Arbeit im Sinne der marxistischen Definition verwendet. Demnach besteht eine Klassengesellschaft, die sich in Bourgeoisie und Arbeiterklasse teilt. Die Arbeiter müssen ihre Arbeitskraft verkaufen und leisten unselbständige Arbeit; vgl. Marx, K./Engels, F., Das Manifest der Kommunistischen Partei, S. 50ff. Die Verfasserin ist der Auffassung, dass die heutige Arbeiterklasse aufgrund geänderter Produktionsformen nicht mehr mehrheitlich aus Industriearbeitern besteht, sondern alle lohn- und gehaltsabhängigen Beschäftigten umfasst. Dies sind alle Arbeiter, Angestellte und Beamte, die im herrschenden Sprachgebrauch als „Arbeitnehmer“ bezeichnet werden.

<sup>7</sup> Die Verfasserin der vorliegenden Arbeit unterscheidet an dieser Stelle und im Folgenden zwischen Gewerkschaftsführung und Gewerkschaftsbasis. Dieser Unterscheidung liegt die Annahme zu Grunde, dass sich die heutige Gewerkschaftsführung in Deutschland zum Teil weit von den Interessen ihrer Mitgliedschaft entfernt hat. Die Unterscheidung schließt jedoch die Möglichkeit ein, dass die Gewerkschaftsführung durch den Druck der Basis zu Kampfmaßnahmen gezwungen wird. Die soziale Stellung der Gewerkschaftsführung wird noch klarer durch den Begriff der „Gewerkschaftsbürokratie“ zum Ausdruck gebracht.

schiedlichen Ausdrucksformen politischer Streiks dargestellt. Sie unterscheiden sich in Demonstrations- und Kampfstreiks (Punkt 3.1) und Angriffs- und Abwehrstreiks (Punkt 3.2).

Um die Entwicklung der Streikaktionen in der Bundesrepublik nach 1945 politisch und historisch einordnen zu können, werden unter Punkt 4 der Ursprung und der Entwicklungsverlauf der ersten politischen Streiks aufgezeigt und zentrale Diskussionen um den politischen Streik innerhalb der Zweiten Internationale<sup>8</sup> zu Beginn des letzten Jahrhunderts nachgezeichnet. Die wichtigsten theoretischen Beiträge in den Debatten der deutschen Sozialdemokratie stammten von Rosa Luxemburg und Karl Kautsky. Ihre Ausführungen beziehen sich hauptsächlich auf politische Kampfstreiks. Auch wenn bei der Betrachtung der Chronologie der politischen Streiks in Deutschland deutlich wird, dass in diesem Zeitraum kein Streik die Grenze von Demonstrations- zu Kampfstreiks überschritten hat, entbehren die genannten Ausführungen nicht an Bedeutung für die generelle Einordnung politischer Streiks. Bei der Darstellung der Debatte innerhalb der Zweiten Internationale wird zudem deutlich, dass das Thema des politischen Streiks eine Fülle von grundlegenden Fragen, wie nach dem Verhältnis von Partei zu Gewerkschaft, von Marxisten zu Anarchisten und von Revolutionären zu Reformisten, berührt.

Den zentralen Kern der Arbeit bildet Punkt 5. Darin werden unter 5.1 die wichtigsten politischen Streiks der deutschen Arbeiterbewegung von 1945 bis 1986 chronologisch an Hand ihrer unterschiedlichen Ausdrucksformen aufgeführt. Ein Anspruch auf die vollständige Darstellung aller politischen Streikaktionen in der Geschichte der Bundesrepublik wird dabei nicht erhoben.<sup>9</sup> Die Verfasserin beschränkt sich in der Chronologie auf

---

<sup>8</sup> Im Jahr 1874 zerfiel die Erste Internationale, die von K. Marx und F. Engels 1864 gegründet worden war. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Industrie Ende des 19. Jahrhunderts wuchsen sozialdemokratische Parteien zu Massenparteien der Arbeiterklasse an. Dies führte im Jahr 1889 zur Gründung der Zweiten Internationale. Sie existierte bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges; vgl. Bucharin, N./Preobraschensky, E., Das ABC des Kommunismus, Unter: <http://www.marxists.org/deutsch/archiv/bucharin/1920/abc/52te3te.htm>

<sup>9</sup> Eine vollständige Darstellung ist schon aufgrund der unzureichenden geschichtlichen Aufarbeitung unmöglich. Zusätzlich zu den in der Chronologie dargestellten Streikaktionen führt W. Däubler folgende politische Streikaktionen an: Fünfminütiger Gedenkstreich anlässlich des Todes von H. Böckler im Jahr 1951, DGB-Aufruf vom 18.6.1955 zur Wiedervereinigung Deutschlands während eines Treffens der Alliierten, DGB-Aufruf vom 6.11.1956 anlässlich der Niederschlagung des Aufstandes in Ungarn, DGB-Aufruf vom 15.8.1961 anlässlich des Mauerbaus in Berlin, DGB-Aufruf vom 13.8.1962 zum 1. Jahrestag der Errichtung der Berliner Mauer, DGB-Aufruf vom 25.10.1977 gegen Terrorismus und Protest gegen die Ermordung von Arbeitgeberpräsident Hanns-Martin Schleyer durch die Rote-Armee-Fraktion, Ankündigung der IG Metall vom 14.8.1980 gegen den Wegfall der Montan-Mitbestimmung bei der Mannesmann AG die Öffentlichkeit zu mobilisieren und zu streiken; vgl. Däubler, W. (Hrsg.), Arbeitskämpfrecht, 2. Auflage, Baden-Baden 1987, S. 167f. B. Degen, G. Siebert und W. Stöhr verweisen zusätzlich auf eine Reihe von Streiks, die „nicht unmittelbar politisch“ gewesen wären, aber „auch einen politischen Charakter“ gehabt hätten: Der Warnstreik der Kommunalarbeiter 1958, der unter dem Motto „Moneten statt Raketen“ gestanden hätte, die Protestaktionen der Ruhrbergleute gegen Zechenschließung, die sich gleichzeitig gegen die Bundesregierung gerichtet hätten, die Streiks bei den VW-Werken und den Howaldtswerken 1957/58 gegen die Privatisierungspläne der Bundesregierung und schließlich hätte auch der Streik im Öffentlichen Dienst von 1974 eine politische Dimension gehabt; vgl. Degen, B./ Siebert, G./ Stöhr, W., Handbuch für den Arbeitskampf – Nach Erfahrungen aus der Praxis, Frankfurt/Main 1979, S. 62

solche Streiks, die zentrale politische Themen berühren, eindeutig einen politischen Charakter besitzen und geschichtlich zumindest in Ansätzen aufgearbeitet wurden. Die Darstellung umfasst neben der einfachen Beschreibung der jeweiligen Streikaktion gleichermaßen eine Analyse der Rahmenbedingungen und der politischen Dimension des Streiks. Unter Punkt 5.1.2.3 wird die Illegalisierung des politischen Streiks im Jahr 1952 erklärt, die Auswirkungen auf die folgenden Streiks hatte. Die Streiks seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Systemwechsel in den osteuropäischen Staaten werden aufgrund der damit einhergehenden Änderung des Kräfteverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital nicht ausführlich im Rahmen der Chronologie dargelegt sondern an späterer Stelle erwähnt.

In Gliederungspunkt 5.2 wird anschließend eine vergleichende Bewertung der Streiks an Hand der in Punkt 3 genannten Kriterien und Ausdrucksformen vorgenommen. Ansatzweise wird hierbei Bezug auf die zentralen Aussagen der Debatten in der Zweiten Internationale genommen.

Abschließend wird in Punkt 6 eine Perspektive der politischen Streiks in Deutschland vor dem Hintergrund des politischen und sozialen Wandels seit dem Wegfall der Systemkonkurrenz aufgestellt. An dieser Stelle werden die politischen Streikaktionen seit Beginn der neunziger Jahre bis zur Gegenwart kurz zusammengefasst. Der Gegensatz zwischen den Streikbewegungen in anderen europäischen Ländern und der sich erst im Beginn der Entwicklung befindenden sozialen Bewegung in Deutschland wird thematisiert und zu begründen versucht.

Eine mit der vorliegenden Arbeit vergleichbar umfassende Darstellung und Analyse der politischen Streiks in der Bundesrepublik nach 1945 existiert in der Literatur bisher nicht. Den meisten Arbeiten, die den Bereich politischer Streiks berühren, liegt eine arbeitsrechtliche Betrachtung zu Grunde. Zudem umfassen die meisten Studien lediglich einzelne Streikaktionen.

In der vorliegenden Arbeit wird zu Gunsten einer flüssigeren Lesbarkeit auf die geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet.

## 2 Politischer und ökonomischer Streik

Die herrschende Auffassung politischer Streiks in Deutschland stützt sich auf arbeitsrechtliche Definitionen. In der Arbeitsrechtslehre besteht jedoch eine Kontroverse über das Wesen des politischen Streiks in Abgrenzung zum ökonomischen Streik.

Die herrschende arbeitsrechtliche Meinung besagt, dass jeder Streik, der sich gegen den Staat oder dessen Instanzen richtet, ein politischer Streik sei. Sobald Kampfzieladressat und Kampfmitteladressat auseinander fielen, sei ein Streik politisch und damit verfassungswidrig. Dies wäre der Fall, wenn der Staat (Kampfzieladressat) durch einen Streik zu einem bestimmten Handeln bewegt werden soll, der Streik jedoch den Arbeitgeber (Kampfmitteladressat) schädigt. Dies wäre beispielsweise bei einem Streik gegen die Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes oder einem Streik gegen die Agenda 2010 der Fall. Beide Streiks würden sich gegen den Staat richten, dabei aber nicht den Staat sondern den Arbeitgeber schädigen. Im Gegensatz zu politischen Streiks würden sich wirtschaftliche Streiks gegen den Arbeitgeber richten.<sup>10</sup> Diese Definition macht nicht den politischen Inhalt eines Streiks, sondern den Adressaten zum Kriterium. Danach kann es keine politischen Streiks geben, die sich nicht explizit gegen den Staat richten.

Nach einer zweiten arbeitsrechtlichen Definition, die beispielsweise von der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation – ILO) vertreten wird, bildet nicht der Adressat, sondern der Zweck eines Streiks das entscheidende Kriterium. Das Kriterium des Adressaten spiele zwar auch eine Rolle, sei dem Kriterium des Zweckes aber untergeordnet. Demzufolge würden alle Streiks, die politische Forderungen aufstellen und an die Organe der Staatsgewalt als Ganzes gerichtet sind und somit auf der politisch-gesellschaftlichen Ebene liegen, politische Streiks sein.<sup>11</sup>

Diese Definition betont damit entgegen der ersten Definition zwar den politischen Inhalt von Streiks als entscheidendes Wesensmerkmal, engt jedoch den Begriff „politisch“ sehr ein. Politisch wären demnach nur solche Streiks, die keinen direkten Bezug zur Arbeitswelt aufweisen würden. Wolfgang Abendroth unterscheidet in diesem Sinne – obwohl er einräumt, dass im Kapitalismus jeder Streik ein politisches Moment enthalte und eine klare begriffliche Trennung politischer und ökonomischer Streiks nicht möglich sei –

---

<sup>10</sup> Vgl. Brox, H./Rüthers, B./Schlüter, W./Jülicher, F., Arbeitskampfrecht – Ein Handbuch für die Praxis, 2. Auflage, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1982, S.39f; vgl. Daniel, R., Der politische Streik, verfassungsrechtlich und strafrechtlich gesehen, Inauguraldissertation, Marburg 1955, S. 12; vgl. Kaiser, J. H., Der Politische Streik – eine staatsrechtliche Untersuchung, 2. Auflage, Berlin 1959, S.22; vgl. Seiter, H., Streikrecht und Aussperrungsrecht: Ein Arbeitskampfrechtssystem auf der Grundlage subjektiv-privater Kampfrechte, Tübingen 1975, S. 498

<sup>11</sup> Vgl. Däubler, W., a.a.O., S. 165f; vgl. Schneider, E., Die Vereinbarkeit des deutschen Arbeitskampfrechts mit den Übereinkommen Nr. 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation, Inauguraldissertation, Bonn 1998, S. 3

zwischen einem Streik, der gleichzeitig an den Staat adressiert und gegen ihn gerichtet ist und einem Streik, der zwar an den Staat adressiert, aber gegen den Arbeitgeber gerichtet ist.<sup>12</sup> Der Erste wäre demnach ein politischer, der Zweite ein arbeitsrechtlicher Streik. So wäre beispielsweise ein Streik gegen einen Krieg als politischer Streik zu verstehen. Dagegen wären der Streik gegen die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 oder der Streik gegen die Novellierung des Aussperrungsparagraphen 116 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) im Jahr 1986 in erster Linie arbeitsrechtliche Streiks, da sie die Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen und nicht den „Staat als Ganzes“ betreffen würden. Streiks, die Fragen der Arbeits- und Sozialpolitik zum Ziel hätten, wären daher nicht politisch.

Nach marxistischer Auffassung definiert sich das „Politische“ im Klassenkampf nicht über den Adressaten und auch nicht ausschließlich über den Inhalt der im Streik aufgestellten Forderungen. Karl Marx zufolge wachse „überall aus den vereinzelt ökonomischen Bewegungen der Arbeiter eine politische Bewegung hervor, das heißt eine Bewegung der Klasse, um ihre Interessen durchzusetzen in allgemeiner Form (...)“.<sup>13</sup> Im Jahr 1847 schrieb er in „Das Elend der Philosophie“, dass die Arbeiterklasse im Kampf gegen die herrschende Klasse von einer „Klasse an sich“ zu einer „Klasse für sich“ würde und dass in diesem Prozess ökonomische zu politischen Kämpfen würden: „Die ökonomischen Verhältnisse haben zuerst die Masse der Bevölkerung in Arbeiter verwandelt. Die Herrschaft des Kapitals hat für diese Masse eine gemeinsame Situation, gemeinsame Interessen geschaffen. So ist diese Masse bereits eine Klasse gegenüber dem Kapital, aber noch nicht für sich selbst. In dem Kampf, (...) findet sich die Masse zusammen, konstituiert sie sich als Klasse für sich selbst. Die Interessen, die sie verteidigt, werden Klasseninteressen. Aber der Kampf von Klasse gegen Klasse ist ein politischer Kampf.“<sup>14</sup>

Was bedeutet das für das Umschlagen ökonomischer in politische Streiks? Ein wesentliches Merkmal politischer Streiks ist Marx zufolge, dass die kämpfenden Arbeiter ihren Streik als Klasse gegen die herrschende Klasse führen. Marx gab dafür ein Beispiel: So sei ein Streik von Arbeitern einer einzelnen Fabrik, mit dem Ziel von den Kapitalisten eine Beschränkung der Arbeitszeit zu erzwingen, ein ökonomischer Streik. Dagegen sei ein Streik für die Einführung des Achtstundentags per Gesetz ein politischer Streik.<sup>15</sup>

---

<sup>12</sup> Vgl. Abendroth, W., Die Berechtigung gewerkschaftlicher Demonstrationen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft, in: Abendroth, W., Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied – Berlin, 1967, S. 219ff, vgl. Wahsner, R., Politischer Streik und Verfassung, in: Hensche, D./Kutscha, M. (Hrsg.), Recht und Arbeiterbewegung – Zum Gedenken an Wolfgang Abendroth, Köln 1987, S. 50

<sup>13</sup> Marx, K., Über den Zusammenhang der politischen und ökonomischen Bewegung, in: Marx, K./Engels, F., Über die Gewerkschaften – Ein Quellenbuch, Frankfurt 1971, S. 175f

<sup>14</sup> Marx, K., Das Elend der Philosophie, in: Marx, K./Engels, F., Werke, Bd. 4, Berlin 1969, S.180f

<sup>15</sup> Vgl. Marx, K., Über den Zusammenhang der politischen und ökonomischen Bewegung, a.a.O., S. 175



Einen Streik als Klasse zu führen, bedeutet aber nicht, dass die Arbeiterklasse ein revolutionäres Bewusstsein annehmen muss. Es bedeutet erst einmal, dass innerhalb der Arbeiterklasse ein Bewusstsein entsteht, dass die Arbeiter gemeinsame Interessen besitzen, für die sie gemeinsam kämpfen müssen. Dafür muss nicht notwendigerweise die gesamte Arbeiterklasse oder ein Großteil ihrer im Sinne eines Generalstreiks in den Kampf einbezogen werden. Der Streik muss aber entweder über einzelne Sektoren hinaus bedeutende Teile der Arbeiterklasse umfassen oder von einem kleineren Teil der Klasse im Bewusstsein für die ganze Klasse geführt werden. So haben die Streiks gegen die Novellierung des § 116 AFG im Jahr 1986 große Teile der Arbeiterklasse erfasst und richteten sich gegen einen gemeinsamen Angriff der Regierung und der Arbeitgeber. Der Streik für die Einführung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall im Jahr 1956 erfasste dagegen nur die Metallarbeiter Schleswig-Holsteins. Diese führten den Streik jedoch in dem Bewusstsein, eine gesetzliche Regelung für die gesamte Arbeiterklasse zu erreichen. Die Beispiele zeigen, dass Streiks, die ökonomische Forderungen zum Ziel haben und den oben genannten Kriterien entsprechen, Auswirkungen auf das Kräfteverhältnis der Klassen haben und dadurch zu politischen Streiks werden.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Streiks, die Forderungen politischen Inhalts<sup>16</sup> aufstellen, keine politischen Streiks sind. Ein Streik gegen die atomare Aufrüstung der Bundeswehr oder ein Streik gegen den Irakkrieg ist unbestritten ein politischer Streik. Indem die Arbeiter ihre ökonomische Macht – den Streik – nutzen, um politische Ziele zu erreichen, setzen sie die Macht ihrer Klasse den Arbeitgebern oder den sie vertretenden Staatsorganen entgegen.<sup>17</sup>

Zusammengefasst ist daher ein Streik im marxistischen Sinne dann als politisch einzustufen, wenn die Arbeiter entweder Forderungen politischen oder wirtschaftspolitischen Inhalts aufstellen und/oder wenn sie einen Streik – unabhängig von seinen inhaltlichen Forderungen – in einer Art führen, in der die Arbeiter als Klasse gegen die herrschende Klasse auftreten.

Diese Definition steht damit im Widerspruch zu den beiden arbeitsrechtlichen Definitionen. Entgegen der ersten Definition kann es nach der marxistischen Auffassung auch politische Streiks geben, die sich nicht gegen den Staat richten. Dies wurde bereits am Beispiel des Kampfes um die Lohnfortzahlung deutlich. In den meisten Fällen wird sich

---

<sup>16</sup> Unter „Forderungen politischen Inhalts“ wird verstanden, dass die Forderungen eine gesamtgesellschaftliche Ebene berühren, die über den Bereich, der die unmittelbaren wirtschaftlichen Arbeitsbedingungen der Arbeiter betrifft, hinausgehen.

<sup>17</sup> Vgl. hierzu die Definition politischer Streiks von H. Roland-Holst: „Der politische Streik ist die Verbindung von politischem und wirtschaftlichem Kampf, die Mobilisierung der ökonomischen Macht des Proletariats zum Zwecke der Erreichung politischer Ziele“; Roland-Holst, H., Generalstreik und Sozialdemokratie, zweite Auflage, Dresden 1906, S. 120

ein politischer Streik aber gegen den Staat bzw. die Regierung richten, da dieser im marx`schen Sinne als „ideeller Gesamtkapitalist“ die Interessen der herrschenden Klasse verteidigt.<sup>18</sup> Gegenüber der zweiten Definition können politische Streiks nach der marxistischen Lehre aber auch ökonomische Forderungen zum Inhalt haben. Dies wurde an dem Beispiel des Streiks gegen die Novellierung des § 116 AFG gezeigt.

Beide arbeitsrechtliche Definitionen stehen aber noch aus einem anderen Grund im Widerspruch zur marxistischen Definition. Im Gegensatz zu der arbeitsrechtlichen Sichtweise besteht nach marxistischer Auffassung keine formale Grenzziehung zwischen ökonomischen und politischen Streiks.

So weisen marxistische Theoretiker darauf hin, dass im Kapitalismus jeder Streik ein politisches Moment enthalte, da sich jeder Streik im Spannungsverhältnis von Lohnarbeit und Kapital bewege.<sup>19</sup> Barbara Degen, Gerd Siebert und Wolfgang Stöhr zufolge sei bereits jeder ökonomische Streik eine zugespitzte Form der Auseinandersetzung zwischen Arbeit und Kapital. Jeder Streik rücke die Klassengegensätze ins Licht zurück. In dieser Situation könnten blitzartige Erkenntnisse und Lernprozesse ausgelöst werden, welche die soziale Lage der Arbeiter als Klasse, den Charakter des Staates, das Verhältnis der Arbeiter zu den Produktionsmitteln und die Legitimation des Herrschaftsanspruchs der Arbeitgeber in Frage stellen und die Notwendigkeit des Kampfes berühren – obgleich auch kein Automatismus zwischen ökonomischen Kämpfen und politischem Bewusstsein bestünde. Insofern enthalte jeder Streik „Keimformen von Klassenbewusstsein“.<sup>20</sup>

Marxisten behaupten außerdem, dass zwischen ökonomischen und politischen Streiks eine Wechselwirkung bestünde. Das eindrucksvollste Beispiel dafür bildete zum Zeitpunkt der Debatten innerhalb der Zweiten Internationale die Russische Revolution von 1905. Luxemburg schrieb diesbezüglich im Jahr 1906 in „Massenstreik, Partei und Gewerkschaften“, dass in Russland ein fließender Übergang von ökonomischen und politischen Momenten des Klassenkampfes bestanden habe. Ökonomische Lohnkämpfe hätten sich zu politischen Massenstreiks ausgewachsen; große politische Kämpfe seien wiederum in eine unendliche Reihe von partiellen ökonomischen Kämpfen zerfallen. Der Umschlag von politischem in ökonomischen Kampf habe jedoch keine Zersplitterung, sondern bloß eine Verschiebung der Angriffsflächen und Konzentration des Klassenkampfes bedeutet.<sup>21</sup> Der Fortschritt bestand nach Luxemburg nicht in der Frage, ob das

---

<sup>18</sup> Vgl., Engels, F., Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, 19. Auflage, Berlin 1973, S. 94

<sup>19</sup> Vgl. Engels, F., Trade-Unions, in: Marx, K./Engels, F., Über die Gewerkschaften, a.a.O., S. 221ff; vgl. Lenin, W.I., Über Streiks, in: Lenin, Werke, Bd. 4, Berlin 1977. S. 305ff

<sup>20</sup> Vgl. Degen, B./Siebert, G./Stöhr, W., a.a.O., S. 91

<sup>21</sup> Vgl. Luxemburg, R., Massenstreik, Partei und Gewerkschaften, in: Flechtheim, O. K. (Hrsg.), Rosa Luxemburg, Politische Schriften I, Frankfurt/Main 1975, S. 156ff

ökonomische Ausgangsmoment eines Kampfes ausfalle, sondern wie schnell der Kampf zu einem politischen werde. Beide Seiten des Klassenkampfes könnten einander stärken. Das schnelle Umschlagen von ökonomischem in politischen Kampf und umgekehrt sah Luxemburg in der Revolutionsperiode begründet: „Nur in der Gewitterluft der revolutionären Periode vermag sich nämlich jeder partielle kleine Konflikt zwischen Arbeit und Kapital zu einer allgemeinen Explosion auszuwachsen.“ Nicht der Massenstreik produziere die Revolution, sondern die Revolution produziere den Massenstreik.<sup>22</sup> Und weiter: „Der ökonomische Kampf ist das Fortleitende von einem politischen Knotenpunkt zum anderen, der politische Kampf ist die periodische Befruchtung des Bodens für den ökonomischen Kampf. Ursache und Wirkung wechseln hier alle Augenblicke ihre Stellen, und so bilden das ökonomische und das politische Moment in der Massenstreikperiode, weit entfernt, sich reinlich zu scheiden oder gar auszuschließen, wie es das pedantische Schema will, vielmehr nur zwei ineinandergeschlungene Seiten des proletarischen Klassenkampfes in Russland.“<sup>23</sup>

Auch Lenin beschrieb dieses Verhältnis als enge, unlösbare Verbindung von beiden Streikformen. Ohne Verbindung dieser beiden Elemente des Klassenkampfes sei keine breite Massenbewegung möglich, die das ganze Volk erfassen könne. Erst die Verknüpfung des politischen Kampfes mit dem ökonomischen Kampf, der die unmittelbaren Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterklasse betreffe, schaffe die Basis dafür. Der Protest werde durch den Kampf für unterschiedliche Forderungen nicht geschwächt, sondern deutlich gestärkt.<sup>24</sup>

Die Verfasserin der vorliegenden Arbeit ist der Auffassung, dass die marxistische Definition die Realität besser erklärt als die oben dargestellten arbeitsrechtlichen Definitionen. Letztere nehmen lediglich eine formal-technische Trennung zwischen ökonomischen und politischen Streiks vor. Dies liegt darin begründet, dass diese Definitionen nicht aufgestellt wurden, um die Wirklichkeit zu beschreiben, sondern um die Legalität oder Illegalität des politischen Streiks auszuweiten oder einzudämmen (siehe dazu auch Punkt 5.1.2.3).

---

<sup>22</sup> Ebd., S. 176ff. Der Begriff des Massenstreiks wird in Punkt 4 eingeführt und erläutert.

<sup>23</sup> Ebd., S. 177

<sup>24</sup> Vgl. Lenin, W.I., Wirtschaftlicher und politischer Streik, in: Lenin, W.I., Über die Gewerkschaftsbewegung, Berlin 1976, S. 343. Dagegen kann erstaunen, dass Lenin in „Was tun?“ eine striktere Trennung von politischen und ökonomischen Kämpfen vorschlug. So war ihm zufolge „der politische Kampf der Sozialdemokratie viel umfassender und komplizierter als der ökonomische Kampf der Arbeiter gegen Unternehmer und die Regierung“. Lenins Ziel war dabei jedoch nicht, die strikte Trennung beider Kampfarten zu zementieren, sondern er polemisierte gegen das Übergreifen tradeunionistischer Vorstellungen von der Gewerkschaftsführung auf die Parteiführung; vgl. Lenin, W. I., Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung, Berlin 1972, S. 153. Lenin korrigierte seinen Irrtum später selbst; vgl. Lenin, W.I., Rede zum Parteiprogramm 22. Juli/4. August 1903, Zweiter Parteitag der SDAPR, Lenin-Werke, Band 6, Berlin 1973, S. 465-508, S. 488-490.

In der vorliegenden Arbeit geht es der marxistischen Auffassung folgend weder darum, alle Streiks in der Geschichte der Bundesrepublik zu politischen Streiks zu erklären, noch darum, eine strikte Trennung wirtschaftlicher und politischer Streiks vorzunehmen. Das Ziel ist stattdessen, festzustellen, bei welchen Streiks entweder inhaltlich politische Forderungen dominierten und/oder die Arbeiter einen Streik als Klasse gegen die herrschende Klasse führten. In manchen Fällen ist es jedoch schwierig zu beurteilen, ob ein Streik bereits als eine Klassenaktion der Arbeiter einzuordnen ist bzw. ob politische Forderungen im Kampf überwiegen. Betrachtet man zum Beispiel den Crimmitschauer Textilarbeiterstreik in den Jahren 1903/04, in dem tausende streikende und ausgesperrte Arbeiter fünf Monate lang für den Zehnstundentag kämpften und sich gegen die Unternehmer und die staatlichen Behörden stellten, bleibt es oberflächlich gesehen unklar, ob es sich um einen ökonomischen oder um einen politischen Streik gehandelt hat.

Um die politische Qualität eines Streiks beurteilen zu können, ist es daher notwendig, bei jedem Streik die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren.

### **3                    Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Ausdrucksformen politischer Streiks**

Welche gesellschaftliche Rahmenbedingungen müssen bei der Betrachtung und Einordnung politischer Streiks beachtet werden? Wie kommt es geschichtlich dazu, dass die Arbeiter ihren Streik als Klassenkampf führen bzw. politische Forderungen ihren Streik dominieren? Auf diese Fragen gibt es keine allgemeingültige Antwort. Trotzdem soll im Folgenden versucht werden, wichtige Anhaltspunkte für die Betrachtung und Analyse politischer Streiks zu nennen. So ist die soziale, wirtschaftliche und politische Ausgangslage bedeutend. Davon ausgehend können Aussagen über den Stand der Klassengegensätze, die Position der Gewerkschaften und evtl. über den Stand des Klassenbewusstseins gemacht werden. Als mögliche Vorbedingung politischer Streiks kann der Frage des gewerkschaftlichen Organisationsgrades nachgegangen werden. Weiterhin ist es notwendig, den jeweiligen politischen Streik in die Kampfstrategie der Arbeiter und ihrer Führung einzuordnen. Ist ein Streik mit einer reformistischen oder revolutionären Strategie verbunden, oder fungiert er, um die bürgerliche Gesellschaft zu stützen? Wie ist die Haltung der Gewerkschaftsführung und der politischen Parteien: Beabsichtigen sie durch den Streik, die Kampfkraft der Arbeiter zu erhöhen und das politische Niveau zu heben, oder soll der Streik lediglich die Wut der Arbeiterklasse in geordnete Formen lenken?

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben dadurch einen entscheidenden Einfluss auf die Frage, welche Ausdrucksform ein politischer Streik annimmt. So sind politische Streiks einerseits in Demonstrations- und Kampfstreiks und andererseits in Angriffs- und Abwehrstreiks zu unterscheiden. Letztere unterscheiden sich wiederum in Streiks für politische Reformen und Streiks, die das Ziel der Beseitigung der Klassengesellschaft verfolgen. Für die Unterscheidung in Demonstrations- und Kampfstreiks ist dabei nicht zuletzt wichtig, inwiefern ökonomische und politische Forderungen eine Verknüpfung in Streiks finden.

### **3.1 Demonstrationstreik und Kampfstreik**

Der politische Streik wird seiner Form nach in Demonstrationstreik und Kampfstreik unterschieden. Der Demonstrationstreik ist im Gegensatz zum Kampfstreik bewusst zeitlich begrenzt. Er wird geführt, um den politisch Herrschenden die Forderungen der Arbeiterklasse zu verdeutlichen, ohne dabei die Frage nach Sieg oder Niederlage des Streiks auf die Tagesordnung zu setzen. Der Demonstrationstreik kann, wie die traditionellen 1.-Mai-Demonstrationen, allgemeinen Charakter besitzen oder z.B. auch gegen oder für ein bestimmtes Gesetzesvorhaben gerichtet sein. In einigen Ländern wie beispielsweise in Italien wurde der Demonstrationstreik in den letzten Jahren wiederholt zu diesem Zweck genutzt. Dies hat jedoch auch zur Folge, dass die Streiks als eine Art Ventil für die aufgestaute Wut der Arbeiterklasse fungieren können, ohne dass die Auseinandersetzung politisch weiter zugespitzt wird. Daher können Demonstrationstreiks auch als Form des politischen Streiks verstanden werden, die es den Gewerkschaftsführungen erlaubt, weitergehende Fragen, die an die Grenze des kapitalistischen Systems stoßen, gar nicht erst aufzuwerfen.<sup>25</sup>

Trotzdem führt jeder Demonstrationstreik sowohl den Arbeitern selbst, als auch den Herrschenden die Macht der Arbeiterklasse deutlich vor Augen und wirft ein Schlaglicht auf die bestehenden Klassenverhältnisse in der Gesellschaft. Dies ist besonders der Fall, wenn der Demonstrationstreik die Drohung des Kampfstreiks enthält und somit als eine Art politischer Warnstreik fungiert. Henriette Roland-Holst schrieb in diesem Zusammenhang von einem „psychischen Pressionsversuch, der jedem Demonstrationstreik innewohnt.“<sup>26</sup>

---

<sup>25</sup> Vgl. Kapitel 4.1.1 zum Generalstreik im Jahr 1948

<sup>26</sup> Roland-Holst, H., a.a.O., S. 96

Der Demonstrationsstreik kann zudem auch als Ausdruck der spontanen Empörung der Arbeiterklasse fungieren. So kann der spontane Generalstreik in Italien vom September 1904 als Demonstrationsstreik bezeichnet werden. Der Auslöser war ein Blutbad unter organisierten Arbeitern durch Carabinieri. Bereits zwei Stunden nach der Nachricht durch die Presse brach der gewaltige Demonstrationsstreik los.<sup>27</sup> Auch der deutsche Demonstrationsstreik im Jahr 1922, der aufgrund der Ermordung des Außenministers Walter Rathenau stattfand, trug einen gewissen spontanen Charakter.<sup>28</sup>

Der Kampfstreik (oder auch „Erzwingungsstreik“) ist dagegen auf die Durchsetzung oder Abwehr einer oder mehrerer politischer Forderungen gerichtet. Dies kann einerseits ein bestimmtes politisches Recht sein. So waren der Streik in Belgien für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts und jener in den Niederlanden gegen die sogenannten Zwangsgesetze zu Beginn des letzten Jahrhunderts der Form nach Kampfstreiks. Ein Kampfstreik kann andererseits aber auch die herrschende Ordnung grundlegend in Frage stellen, in dem er auf den Umsturz der sozialen Verhältnisse gerichtet ist. Daraus folgert Heinz-Gerhard Haupt, dass ein Kampfstreik im Gegensatz zum Demonstrationsstreik immer die Frage von Sieg oder Niederlage des Kampfes aufwerfe.<sup>29</sup> Tatsächlich trifft dies jedoch nur dann zu, wenn der Kampfstreik die soziale Revolution zum Ziel hat. Soll lediglich eine politische Reform erkämpft werden, kann es außer einem Sieg oder einer Niederlage auch zu einem Kompromiss im Sinne eines Teilsiegs oder einer Teilniederlage kommen.

Große Teile der Arbeiterklasse umfassende Kampfstreiks weisen zudem in den meisten Fällen eine Verknüpfung ökonomischer und politischer Forderungen auf. Lenin wies, wie bereits dargestellt, darauf hin, dass erst die Verknüpfung des politischen Kampfes mit dem ökonomischen Kampf die Basis für umfassende Massenbewegungen schaffe.

Wichtig erscheint die Frage, wie festgestellt werden kann, wann es sich bei einem Streik um einen Demonstrations- oder um einen Kampfstreik handelt. Nach herrschender Meinung der arbeitsrechtlichen Lehre ist die Grenze zwischen beiden Formen objektiv feststellbar.<sup>30</sup> Hingegen gehen andere wie z.B. Roderich Wahsner und Joachim Bayh davon aus, dass nur die Streikenden selbst und deren Organisationen entscheiden könnten, wann ein Streik die Grenze vom Demonstrations- zum Kampfstreik überschreite. Diese

---

<sup>27</sup> Vgl. ebd., S. 69

<sup>28</sup> Vgl. Grote, H., *Der Streik – Taktik und Strategie*, Köln 1952, S. 55ff

<sup>29</sup> Vgl. Haupt, H.-G./Jost, A./Leithäuser, G./Mückenberger, U./Steinberg, H.-J., *Der politische Streik – Geschichte und Theorie*, in: Haupt, H.-G./Jost, A./Leithäuser, G./Mückenberger, U./Negt, O., Pozzoli, C./Steinberg, H.-J. (Hrsg.): *Der Politische Streik – Geschichte und Theorie*, Jahrbuch Arbeiterbewegung 1981, Frankfurt/Main 1981, S. 23ff

<sup>30</sup> Vgl. Baur, U., *Der Politische Streik unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten Notstandsverfassung von 1968*, Inauguraldissertation, Schwäbisch Gmünd 1969, S. 44

Definition begründet ihre Legitimation in der Unmöglichkeit der objektiven Trennung zwischen beiden Streikformen. Eine solche Grenzziehung blende die gesellschaftlichen Verhältnisse aus und könne daher nur inhaltsleer sein. So könne ein Demonstrationsstreik in einer gegebenen Situation fünf Minuten, vor dem Hintergrund einer anderen politischen Lage und/oder Tradition von Arbeitskämpfen aber auch zwei oder drei Tage dauern, ohne den Charakter eines Kampfstreiks zu erlangen. Letzteres war beispielsweise bei vielen Streiks in Bolivien in den letzten Jahren der Fall. Umgekehrt könne jedoch auch ein befristeter Streik einen so starken Druck ausüben, dass ein Kampfstreik vorläge.<sup>31</sup>

Insofern ist es zwar richtig, dass auch äußere objektive Umstände auf einen Demonstrationsstreik in einer Form einwirken können, so dass sich die Frage nach einer Ausweitung desselben zum Kampfstreik ergibt. Diese Frage muss jedoch zu einem bestimmten Zeitpunkt von den am Demonstrationsstreik beteiligten Arbeitern bewusst gestellt und beantwortet werden. Denn ohne Entschließung zum Kampf kann es keinen Kampfstreik geben.

Im Zusammenhang mit der Einordnung von Streiks in Demonstrations- und Kampfstreiks bedarf der Begriff des Generalstreiks einer Erklärung. Unter diesem kann Unterschiedliches verstanden werden. In Punkt 4 wird noch auf dessen Bedeutung in den Diskussionen innerhalb der Zweiten Internationale eingegangen. Im Gegensatz zu der damaligen Auffassung wird heute unter Generalstreik verstanden, dass sich ein Grossteil der Arbeiterklasse branchenübergreifend an einem Streik beteiligt. Durch die Beteiligung der gesamten oder nahezu der gesamten Arbeiterklasse erlangt der Generalstreik den Charakter eines politischen Streiks. Er richtet sich dabei meistens gegen eine Regierung. Ein Generalstreik ist jedoch sowohl als Demonstrations- als auch als Kampfstreik denkbar. Als Demonstrationsstreik tritt er heute in vielen südeuropäischen Ländern auf und ist meistens auf mehrere Stunden, ein oder zwei Tage begrenzt.

### **3.2 Angriffsstreik und Abwehrstreik**

---

<sup>31</sup> Vgl. Wahsner, R./Bayh, J., „...Widerstand bis hin zum Generalstreik...“: Gewerkschaften, Streikrecht und Widerstandsrecht gegen Raketenstationierung, Marburg 1983, S. 69f

Politische Streiks können entweder als Angriffs- oder Abwehrstreiks geführt werden. Bezüglich des Angriffsstreiks betonte Heinrich Laufenberg zu Beginn des letzten Jahrhunderts, dass der politische Streik geschichtlich sowohl als Reform-, als auch als Revolutionsbewegung in Erscheinung getreten sei. Revolutionären Charakter erhalte der politische Streik erst, wenn er in einer revolutionären Situation angewandt werde.<sup>32</sup> Langner ergänzt diese Auffassung, indem er darauf hinweist, dass der Streik allein eine ungenügende Waffe sei, um das kapitalistische System zu stürzen. Um die Macht der Kapitalisten zu brechen, müsse der Massenstreik in den bewaffneten Aufstand übergehen.<sup>33</sup>

In den Debatten der Zweiten Internationale herrschte eine Vorstellung vor, wonach der politische Streik entweder von der sozialen Revolution oder der (rein defensiven) Verteidigung grundlegender Rechte der Arbeiterklasse untrennbar sei. Diese Vorstellung erwies sich historisch als falsch. So wurde in der Geschichte das Mittel des politischen Streiks oft zur Erlangung politischer Rechte eingesetzt – zum Zeitpunkt der Zweiten Internationale insbesondere um das allgemeine Wahlrecht zu erlangen.

Als Abwehrstreik kann sich ein politischer Streik beispielsweise gegen ein Gesetzesvorhaben richten. Dies ist in den letzten Jahren in einigen europäischen Ländern zu beobachten gewesen. So streikten Arbeiter in Griechenland, Italien, Frankreich und Österreich gegen die Rentenpläne der Regierungen. Ein Abwehrstreik kann sich aber auch gegen den Versuch wenden, eine Diktatur zu errichten. Das klassische Beispiel hierfür bildet der deutsche Generalstreik gegen den Kapp-Putsch im Jahre 1920. Solche Streiks, die demokratische Errungenschaften verteidigen, werden im Nachhinein von bürgerlichen Historikern hervorgehoben.<sup>34</sup>

In der Realität sind jedoch auch Fälle möglich, in denen ein Streik gemischte Ziele verfolgt. So kann ein Streik gleichzeitig Abwehr- als auch Angriffsstreik sein. So ging es beispielsweise beim Kampf gegen das Betriebsverfassungsgesetz im Jahr 1952 einerseits um die Verhinderung des Gesetzes, andererseits jedoch auch um die Ausdehnung der Mitbestimmungsregelungen der Montanindustrie auf die Gesamtwirtschaft.

Um die Entwicklung des politischen Streiks in Deutschland nach 1945 nachvollziehen zu können, ist eine Kenntnis des Ursprungs und des Entwicklungsverlaufes der ersten politischen Streiks notwendig. Die wichtigsten Diskussionen um den politischen Streik fanden zu Beginn des 19. Jahrhunderts innerhalb der Zweiten Internationale statt.

---

<sup>32</sup> Vgl. Laufenberg, H., Der politische Streik, 2. Auflage, Berlin/ Bonn – Bad Godesberg 1914, S.239

<sup>33</sup> Vgl. Langner, P., Der Massenstreik im Kampfe des Proletariats, Berlin 1931, S. 26f

<sup>34</sup> Vgl. Lucas, E., a.a.O., S. 113. Verschwiegen wurde dabei jedoch die Haltung der Gewerkschaftsführung, die aus Angst vor einer weiteren Radikalisierung der Arbeiter jeden aktiven Widerstand und jede bewaffnete Auseinandersetzung strikt ablehnte. Lediglich die bürgerliche Gesellschaft sollte erhalten werden. Eine Politisierung des Kampfes kam für die Gewerkschaftsführung nicht in Frage.



#### 4 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und politische Streiks zum Zeitpunkt der Massenstreikdebatte innerhalb der Zweiten Internationale

Im Jahre 1906 schrieb Luxemburg in „Massenstreik, Partei und Gewerkschaften“, dass der Massenstreik die Bewegungsweise der proletarischen Masse und die Erscheinungsform des proletarischen Kampfes in der Revolution sei.<sup>35</sup> Roland-Holst erklärte, dass nur der Lohnarbeiter, der aller Produktionsmittel ledig sei, die Arbeitsniederlegung wagen könne. Alle vorherigen unterdrückten Klassen hätten dagegen keine Möglichkeit gehabt, ihren Widerstand durch Streiks zu vollziehen.<sup>36</sup> Der politische Streik wurde in dieser Phase als Massenstreik begriffen und bezeichnet, in deutlicher Abgrenzung zum Begriff des Generalstreiks, der von den Anarchisten geprägt wurde und unmittelbar den revolutionären Umsturz einleiten sollte. In den Augen der Anarchisten bedeutete der Generalstreik bereits die soziale Revolution.<sup>37</sup> Der Begriff des Massenstreiks unterscheidet sich vom anarchistischen Generalstreiksbegriff insofern, als dass dieser als Streik *auf dem Weg* zur Eroberung der politischen Macht verstanden wurde. Luxemburg schrieb, dass die Bezeichnung des Massenstreiks sowohl in der Vorstellung des Streiks mit Massencharakter, als auch in seinem Übergang vom ökonomischen zum politischen Kampf beruhe.<sup>38</sup>

Die Diskussion über den Umgang mit der Forderung nach politischen Massenstreiks zu Beginn des 20. Jahrhunderts spiegelte eine Bandbreite politisch taktischer und strategischer Fragen innerhalb der Zweiten Internationale wider – insbesondere der deutschen Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung. Antonia Grunenberg schreibt dazu, dass die Massenstreikdebatte eine taktische Auseinandersetzung über die Wahl der angemessenen Mittel im Klassenkampf sei.<sup>39</sup> Im Zentrum der Debatte stand aber nicht nur das Mittel, sondern auch die Frage nach dem Zweck, zu dem der politische Massenstreik das Mittel bilden sollte. So fand die Debatte über Massenstreiks in einem Zeitraum statt, in der die Revisionismusdebatte<sup>40</sup> sowohl in Deutschland auf dem Dresdner Parteitag 1903,

<sup>35</sup> Vgl. Luxemburg, R., a.a.O., S. 173

<sup>36</sup> Vgl. Roland-Holst, H., a.a.O., S. 157

<sup>37</sup> Vgl. Weick, E., Theorien des Streiks, in: Schneider, D. (Hrsg.): Zur Theorie und Praxis des Streiks, Frankfurt/Main 1971, S. 105ff

<sup>38</sup> Vgl. Schmidt, J./Seichter, W., Die deutsche Gewerkschaftsbewegung von der Mitte der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, in: Deppe, F. (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, 4. Auflage, Köln 1989, S. 110

<sup>39</sup> Vgl. Grunenberg, A., Einleitung, in: Grunenberg, A. (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte, Frankfurt 1970, S. 10

<sup>40</sup> Im Jahr 1899 hatte Bernstein das Buch „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie geschrieben“. Seiner Auffassung zufolge war die revolutionäre Strategie von K. Marx überholt und sollte durch eine Taktik der schrittweisen Reformen und des friedlichen Übergangs in den Sozialismus ersetzt werden. Dagegen opponierten auf den Parteitagen in Hannover (1899) und Dresden (1903) die „Orthodoxen Marxisten“ um K. Kautsky. Eine weitere Differenzierung in drei Fraktionen

als auch international gerade ihren Höhepunkt überschritten hatte.<sup>41</sup> Insofern reproduzierte die Massenstreikdebatte sowohl die Streitfrage nach Reform und/oder Revolution, als auch die Auseinandersetzung zwischen Anarchisten und Sozialdemokraten. Während die Mehrheit der Internationale den Massenstreik als letztes Mittel zum Umsturz des Kapitalismus ansah und seine Anwendung dadurch in weite Ferne verschob, sahen ihn andere wie z.B. Luxemburg als Mittel zur Erreichung politischer Rechte und zur Hebung des Klassenbewusstseins des Proletariats – nicht zuletzt, um die Ausgangsbedingungen für die soziale Revolution zu verbessern. Bereits in ihrer bekannten Schrift „Sozialreform oder Revolution“ von 1899 hatte Luxemburg auf den „unzertrennlichen Zusammenhang“ zwischen Reformforderungen im Tageskampf und dem Ziel der revolutionären Umwälzung hingewiesen, in dem „der Kampf um Sozialreform das Mittel, die soziale Umwälzung aber der Zweck ist“.<sup>42</sup>

Eine weitere wichtige Frage war die nach den notwendigen Vorbedingungen für den erfolgreichen politischen Massenstreik. Musste erst die Masse der Arbeiterklasse vollständig gewerkschaftlich und sozialdemokratisch organisiert sein, oder war der Massenstreik gerade ein Mittel, um den Organisationsgrad innerhalb des Proletariats zu erhöhen? Ferner spielte die Frage nach der Notwendigkeit einer Trennung von politischen und ökonomischen Kämpfen eine wichtige Rolle in der Auseinandersetzung.

Die Debatte über den Massenstreik innerhalb der Zweiten Internationale fand vor dem Hintergrund realer politischer Massenstreiks in verschiedenen europäischen Ländern statt. Der erste politische Massenstreik ereignete sich bereits vor der Gründung der Zweiten Internationale. Im Jahr 1842 forderte die englische Chartistenbewegung<sup>43</sup> in Streiks u.a. das allgemeine und gleiche Wahlrecht. Bereits die Erste Internationale diskutierte und beschloss vor diesem Hintergrund den Massenstreik zur Verhinderung künftiger Kriege – allerdings ohne jegliche praktische Auswirkung.<sup>44</sup> Innerhalb der Zweiten Internationale begann die Massenstreikdebatte auf dem Gründungskongress im Jahre 1889. Dieser beschloss, am 1. Mai 1890 international Demonstrationsstreiks für den Achtstundentag durchzuführen.<sup>45</sup> Zu diesem Zeitpunkt herrschte international wirtschaftliche Prosperität, die sich bis zur Jahrhundertwende fortsetzte. Mit dem Eintritt in das 20. Jahrhundert

---

begann in Folge der ersten Russischen Revolution; vgl. Flechtheim, O. K., Einführung, in: Flechtheim, O. K., Rosa Luxemburg, Politische Schriften I, Frankfurt/Main 1975,

<sup>41</sup> Vgl. Roland-Holst, H., a.a.O., S. 109

<sup>42</sup> Luxemburg, R., Sozialreform oder Revolution, in: Flechtheim, O. K. (Hrsg.), Rosa Luxemburg, Politische Schriften I, Frankfurt/Main 1975, S. 47

<sup>43</sup> Die Chartisten waren englische Arbeiter, die sich seit 1838 u.a. für das allgemeine Wahlrecht für Männer, Diäten für Abgeordnete und geheime Wahlen einsetzten.

<sup>44</sup> Vgl. Grunenberg, A., a.a.O., S. 10f

<sup>45</sup> Lediglich in drei europäischen Ländern fanden daraufhin Streiks statt. In Deutschland gab es zu diesem Thema lediglich Versammlungen außerhalb der Arbeitszeit.

schlug der Aufschwung in eine Depression um, die einen Anstieg der Arbeitslosigkeit verursachte. Die Organisationen der Arbeiterklasse waren jedoch während des Aufschwungs angewachsen und fühlten sich den zunehmenden Angriffen des Kapitals gewachsen.

1893 und 1902 fanden in Belgien Massenstreiks für das allgemeine und gleiche Wahlrecht statt. Während der erste Streik zumindest das allgemeine Wahlrecht erringen konnte, endete der zweite in einer Niederlage. Durch den geschlossenen Abbruch des Streiks führte diese Niederlage jedoch nicht zur Zerschlagung der organisierten belgischen Arbeiterbewegung. Lenin fasste die Lehren des belgischen Streiks wie folgt zusammen: „Die Errungenschaft des Streiks besteht nicht so sehr in diesem Teilsieg, als vielmehr in dem Erfolg der Organisation und der Disziplin, des Aufschwungs und des Kampfenthusiasmus in den Massen der belgischen Arbeiterklasse.“<sup>46</sup> Ähnliche politische Streikbewegungen fanden im gleichen Zeitraum in Schweden und den Niederlanden statt. Die Erfahrungen dieser Streiks hatten jedoch erst einmal noch keinen bedeutenden Einfluss auf die Debatten der Zweiten Internationale. Der Massenstreik war zwar ein Thema auf internationalen Kongressen, er fand jedoch nicht die mehrheitliche Zustimmung der Delegierten. Ein Teil der französischen Syndikalisten<sup>47</sup> setzte sich für den Generalstreik im anarchistischen Sinne, ein anderer Teil für den politischen Massenstreik ein. Während die anarchistische Fraktion die Beteiligung an bürgerlichen Parlamenten ablehnte und den Streik als Kampf für wirtschaftliche Selbstbestimmung und als sofortigen Beginn des revolutionären Umsturzes verstand, befürwortete die sozialreformerische Gruppe sowohl die Zusammenarbeit mit bürgerlichen Parteien im Parlament, als auch den Streik als Mittel zur Durchsetzung von sozialen Reformen. Die sozialdemokratischen Sektionen, darunter besonders die deutsche Sozialdemokratie, lehnten den General- oder Massenstreik auf dem Kongress von 1893 kategorisch ab. Auf den folgenden Kongressen wurden zwar differenziertere Resolutionen zum Thema beschlossen, die ablehnende Grundhaltung setzte sich jedoch fort. Der Vorsitzende der deutschen Gewerkschaften Karl Legien formulierte die Vorbedingung für politische Streiks wie folgt: „Solange keine starken Organisationen vorhanden sind, ist der Generalstreik für uns nicht diskutierbar.“<sup>48</sup> Legien lehnte damit nicht nur den Generalstreik, sondern auch den politischen Massenstreik ab.

---

<sup>46</sup> Lenin, W.I., Die Lehren des Belgischen Streiks, in: Lenin, W.I., Über die Gewerkschaftsbewegung, Berlin 1976, S. 374f

<sup>47</sup> Der Begriff Syndikalismus bezeichnet eine politisch orientierte Gewerkschaftsbewegung, die Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts in England und Frankreich weit verbreitet war. Die Syndikalisten begriffen die Gewerkschaften als Instrument der Arbeiterklasse zur Übernahme und Sicherung der Macht. In der direkten Aktion sollte durch Streiks und Betriebsbesetzungen die Übernahme der Industriebetriebe ermöglicht werden.

<sup>48</sup> Legien, K., in: Grunenberg, A., a.a.O., S. 13

Ein gewisser Umschwung in dieser Position spiegelte sich in den Diskussionen und der Resolution des Kongresses in Amsterdam im Jahre 1904 wider. Der politische Massenstreik wurde hier deutlich vom sogenannten absoluten (anarchistischen) Generalstreik unterschieden. Letzterer wurde als „unausführbar“ bezeichnet. Dagegen wurde der politische Massenstreik als „äußerstes Mittel um bedeutende gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen oder sich reaktionären Anschlägen auf die Rechte der Arbeiter zu widersetzen“<sup>49</sup> anerkannt. Diese Formulierung zeigte deutlich, wie der Großteil der Sozialdemokratie den politischen Massenstreik verstanden haben wollte: Seine Anwendung war nicht im Tageskampf der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften vorgesehen, sondern als Mittel für die letzte Schlacht, entweder zur sozialen Revolution oder gegen die eigene Zerschlagung. Damit wurde der politische Massenstreik zwar nicht ausgeschlossen, aber in die ferne Zukunft verbannt. Erst einmal sollten die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen weiter aufgebaut werden. Bei einigen Delegierten herrschte auch eine Auffassung vor, wonach der politische Massenstreik zwar bereits vor der letzten Schlacht zu nutzen sei – jedoch primär als ein Mittel, um den Parlamentarismus zu stützen.<sup>50</sup>

Hinter den Diskussionen in Amsterdam standen nicht nur unterschiedliche Auffassungen über die Einschätzung des Massenstreiks als Mittel vor dem Hintergrund der politischen Lage. Sie waren auch deutlicher Ausdruck davon, dass der Grossteil der Zweiten Internationale theoretischen Beschlüssen keine revolutionäre Praxis folgen ließ und einen friedlichen Weg zum Sozialismus für möglich hielt. Bereits der dem Kongress in Amsterdam folgende heftige Massenstreik in Italien gegen die Ermordung von Arbeitern durch Carabinieri widersprach der Amsterdamer Resolution. Der Streik war weder organisiert noch planmäßig verlaufen, hatte aber einen Großteil der italienischen Arbeiterklasse erfasst.<sup>51</sup> Hatte dieser Streik bereits der politischen Perspektive der Zweiten Internationale widersprochen, überstiegen die Geschehnisse in Russland 1905 alles, was selbst die fortschrittlichsten Delegierten erahnt hatten. Die Gründe und der genaue Verlauf der Russischen Revolution 1905 können und sollen an dieser Stelle nicht erörtert werden.<sup>52</sup> Lediglich die Ausgangslage und die wichtigsten Schlussfolgerungen Luxemburgs für die internationale und deutsche Debatte sollen hier zusammen gefasst werden.

Lenin beschrieb den Massenstreik in Russland als das wichtigste Mittel zur Aufrüttelung der Massen. In nur einem Monat der Revolution, im Januar 1905, sei die Zahl der

---

<sup>49</sup> Resolution zur Frage des Generalstreiks, Protokoll des Internationalen Sozialistenkongress zu Amsterdam vom 14.-20. August 1904, in: Grunenberg, A. (Hrsg.), a.a.O., S. 336

<sup>50</sup> Vgl. Roland-Holst, H., a.a.O., S. 181f

<sup>51</sup> Vgl. ebd., S. 69ff

<sup>52</sup> Vgl. Luxemburg, R., Massenstreik, Partei und Gewerkschaften; vgl. Trotzki, L.D., Die russische Revolution 1905, Berlin 1923, vgl. Lenin, W.I., Über die Revolution von 1905, in: Lenin, W.I., Gesammelte Werke, Bd. 19, Berlin 1971, S. 437ff

Streikenden größer als in den zehn vorangegangenen Jahren gewesen. In keinem kapitalistischen Land der Welt habe es bis zu diesem Zeitpunkt eine so große Streikbewegung gegeben.<sup>53</sup> Auf die enge Verknüpfung ökonomischer und politischer Momente im Massenstreik wurde bereits oben eingegangen. So reichten die Forderungen des russischen Proletariats von Lohnerhöhung und Achtstundentag über Versammlungs- und Vereinsrecht bis zur Einberufung eines Volksparlaments und dem Sturz des absolutistischen Regimes und Ersetzung durch eine bürgerliche Demokratie.<sup>54</sup>

Luxemburg erteilte aufgrund der Erfahrungen der Russischen Revolution dem Glauben der deutschen Führer der Arbeiterklasse eine Absage, nach der für politische Massenstreiks erst fertige Organisationen als unbedingte Voraussetzung des politischen Massenstreiks bestehen müssten und verwies darauf, dass „diese Organisationen in Russland gerade umgekehrt aus dem Massenstreik geboren werden.“<sup>55</sup> Bezüglich der deutschen Situation erklärte sie, dass der Teil der unorganisierten Arbeiterklasse sich gerade durch weitere Klassenkämpfe politisieren und organisieren könne. Ohne diese Kämpfe könnten diese Arbeiter nicht organisiert werden. Demnach sei die Vorstellung, nach der erst das Gros der Arbeiter sozialdemokratisch organisiert sein müsse, um ernsthafte Massenstreiks durchführen zu können, eine „utopische Theorie“.<sup>56</sup>

Kautsky ging hingegen davon aus, dass eine der wichtigsten Vorbedingungen für den politischen Massenstreik sei, dass das Proletariat sehr entwickelt und fest (sozialdemokratisch) organisiert sein und eine Reihe von politischen und ökonomischen Kämpfen ausgefochten haben müsse. Zudem müsse der Staat deutlich geschwächt sein. Dies sei in Deutschland nicht der Fall. Er betonte an anderer Stelle paradoxerweise, dass die deutsche Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften so stark seien, dass ein Scheitern politischer Streiks viel größere Auswirkungen hätte, als bei einem schwach organisierten (russischen) Proletariat, weil erstere viel mehr zu verlieren hätten. Würde es jedoch zum Streik kommen, wäre er in Deutschland weitaus stärker als in anderen Ländern.<sup>57</sup>

Luxemburg widersprach dieser Haltung Kautskys und warf ihm vor, die Russische Revolution auf eine angebliche Primitivität und Rückständigkeit der russischen Massen zu reduzieren.<sup>58</sup> Der Massenstreik sei aber keine spezifisch russische, sondern eine allgemeine Form des proletarischen Klassenkampfes, die sich aus den real existierenden Klas-

---

<sup>53</sup> Vgl. Lenin, W.I., a.a.O., S. 437

<sup>54</sup> Vgl. Roland-Holst, H., a.a.O., S. 82

<sup>55</sup> Luxemburg, R., a.a.O., S. 164

<sup>56</sup> Ebd., S. 193ff

<sup>57</sup> Vgl. Kautsky, K., Der politische Massenstreik – Ein Beitrag zur Geschichte der Massenstreikdiskussion innerhalb der deutschen Sozialdemokratie, Berlin 1914, S. 95ff

<sup>58</sup> Vgl. Luxemburg, R., a.a.O., 184ff

senverhältnissen ergäbe.<sup>59</sup> Insofern läge der Gradmesser der Reife der Klassenverhältnisse nicht in den Statistiken der deutschen Gewerkschaften oder der Sozialdemokratie, sondern in den Vorgängen der Russischen Revolution.<sup>60</sup> Aus den russischen Lehren ergäben sich wichtige Schlussfolgerungen für die Taktik und die Strategie der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung und insbesondere der Sozialdemokratie. Luxemburg betonte in ihrer Analyse deutlich, dass die Russische Revolution sowohl die anarchistische, als auch die in der Zweiten Internationale vorherrschende Position revidiert habe. Ihr zufolge seien beide Auffassungen zwei Seiten derselben Medaille. Beide würden davon ausgehen, dass der Massenstreik ein rein technisches Kampfmittel sei, welches nach Belieben der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Führer propagiert werden könne – im anarchistischen Sinne umgehend zur Machtübernahme, im Sinne der Sozialdemokratie am Tag X zur Abwehr äußerer Gefahren. Diese Auffassungen widersprächen den realen Begebenheiten und unterschätzten die Spontaneität der Masse der Arbeiterklasse. Luxemburg schrieb diesbezüglich: „Wenn uns die russische Revolution etwas lehrt, so ist es vor allem, dass der Massenstreik nicht künstlich gemacht, nicht ins Blaue hinein beschlossen, (...), sondern dass er eine historische Erscheinung ist, die sich in gewissem Moment aus den sozialen Verhältnissen mit geschichtlicher Notwendigkeit ergibt.“<sup>61</sup> Sie lehnte in diesem Zusammenhang auch die Vorstellung des politischen Massenstreiks als Einzelhandlung ab und erklärte, der Massenstreik sei mehr die Bezeichnung einer jahre- oder jahrzehntelangen Periode des Klassenkampfes. Lediglich auf den politischen Demonstrationstreik träfe in Grenzen das Bild des Massenstreiks als eine rein politische und geplante Einzelhandlung zu. Diese Streiks, die ein höheres Maß an bewusster Leitung bedürften, spielten jedoch lediglich in den Anfängen einer Bewegung eine bedeutende Rolle. Mit einem Anwachsen der Bewegung nähme die Bedeutung dieser Form von Streiks ab.<sup>62</sup>

Daraus zog sie die Schlussfolgerung, dass es die Aufgabe der Sozialdemokratie sei, die politische Leitung in den kommenden politischen Massenstreiks zu übernehmen. Ohne die Spontaneität der Arbeiterklasse unberücksichtigt zu lassen, sei es die Aufgabe der Sozialdemokratie, die Taktik im politischen Kampf so auszurichten, dass diese in ihrer Entschlossenheit nie unter dem Niveau des realen Kräfteverhältnisses stünde, sondern diesem Verhältnis vorausseile. Die wirkliche Aufgabe der Sozialdemokratie sei es, der Ar-

---

<sup>59</sup> Vgl. ebd., S. 202; vgl. Roland-Holst, H., a.a.O., S. 158ff

<sup>60</sup> Vgl. Luxemburg, R., a.a.O., S. 204

<sup>61</sup> Luxemburg, R., a.a.O., S. 143

<sup>62</sup> Vgl. ebd., S. 173

beiterklasse politische Prozesse und die historisch notwendige Form der Klassenkämpfe auseinander zu setzen.<sup>63</sup> Schlussendlich erklärt sie den Massenstreik als „das natürliche Mittel, die breitesten proletarischen Schichten in der Aktion selbst zu rekrutieren, zu revolutionieren und zu organisieren, ebenso wie es gleichzeitig ein Mittel ist, die alte Staatsgewalt zu unterminieren und zu stürzen und die kapitalistische Ausbeutung einzudämmen.“<sup>64</sup> Im Nachhinein kann in Frage gestellt werden, ob Luxemburg die Spontaneität der Massen über- und die Rolle der Partei unterbetont hat. Diese Frage stand jedoch damals nicht im Zentrum der Diskussion.

Die Mehrheit der Führer der Zweiten Internationale verstand den Massenstreik weder als ein Mittel auf dem Weg zur sozialen Revolution noch als eine spontane Bewegung. Auf dem internationalen Sozialistenkongress in Stuttgart 1907 standen die Lehren aus der Russischen Revolution nicht zur Diskussion. Im Vorhinein entbrannte jedoch in der deutschen Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung eine Diskussion über den politischen Massenstreik als Kampfmittel. Diese Diskussionen spiegelten sich sowohl auf den Parteitag der Sozialdemokratie in Jena und Mannheim in den Jahren 1905 und 1906, als auch auf dem Gewerkschaftstag in Köln 1906 wider. Den Hintergrund der Debatten bildeten die zunehmenden Wahlerfolge der Sozialdemokratie, welche sich wiederum vor dem Hintergrund eines wirtschaftlichen Aufschwungs und einem Anwachsen der Arbeiterklasse ereigneten. 1903 wählten drei Mio. Menschen (=31,7% der Stimmen) bei den Reichstagswahlen die SPD. Diese konnte ihren gewachsenen gesellschaftlichen Einfluss aber durch das Parlament nicht voll zur Geltung bringen. Während die Mitgliederzahl der SPD wuchs und die Ausstrahlungskraft der Partei stieg, nahmen ihre Bürokratisierungstendenzen zu.<sup>65</sup>

Gleichzeitig konnten auch die Gewerkschaften ein stetiges Mitgliederwachstum verzeichnen. Ihnen gehörten im Jahre 1905 über eine Million Mitglieder an.<sup>66</sup> Damals bestand eine enge Verbindung zwischen Partei und Gewerkschaften, wobei letztere zunehmend um politische Neutralität und Selbständigkeit bemüht war. Dies lag besonders an den Erfolgen der Jahre 1895 bis 1910, in denen die Gewerkschaften eine Reihe von Lohnsteigerungen und Arbeitszeitverkürzungen durchsetzen konnten. Es führte zu der Illusion, dass es möglich sei, im rein gewerkschaftlichen Kampf die Existenzbedingungen der Ar-

---

<sup>63</sup> Vgl. ebd., S. 181ff

<sup>64</sup> Ebd., S. 201

<sup>65</sup> Vgl. Abendroth, W., Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie – Das Problem der Zweckentfremdung einer politischen Partei durch die Anpassungstendenz von Institutionen an vorgegebene Machtverhältnisse, 4. Auflage, Köln 1978, S. 39ff

<sup>66</sup> Vgl. Grunberg, A., a.a.O., S. 26

beiterklasse langsam aber sicher zu verbessern ohne dass eine Revolution nötig sei.<sup>67</sup> Durch die Erfahrung mit den Bismarckschen Sozialistengesetzen, die von 1878 bis 1890 zur Unterdrückung der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften gedient hatten, waren beide Organisationen zudem bemüht, sich innerhalb der Gesetze zu bewegen. Dies führte dazu, dass die Mehrheit innerhalb der deutschen Sozialdemokratie zu dem Schluss gelangte, dass sich die Sozialdemokratie so lange in der Defensive und Legalität bewegen müsse, bis ein Angriff durch die Reaktion auf diese Legalität es der Sozialdemokratie erlaube, in die Offensive zu gehen und die politische Macht zu erobern. Es herrschte somit der Glaube vor, den Sozialismus passiv abwarten zu können.

In der Folge der ersten Russischen Revolution teilte sich die SPD in drei Fraktionen: In Linksradikale (Gruppe um Karl Liebknecht, Luxemburg, Franz Mehring und Clara Zetkin), Marxistisches Zentrum (um Parteivorstandsmitglieder wie August Bebel und Kautsky) und Revisionisten (um Eduard Bernstein).<sup>68</sup> Während die Revisionisten die kapitalistischen Widersprüche nicht aufheben sondern abstopfen wollten, schwankte das Marxistische Zentrum zwischen revolutionärer Rhetorik und reformistischer Praxis. Einzig die linke Fraktion nahm eine konsequent revolutionäre Klassenposition ein.

Auf dem SPD-Parteitag zu Jena war der politische Massenstreik vor dem Hintergrund der Russischen Revolution und der Verschärfung der Klassenkämpfe<sup>69</sup> in Deutschland das Hauptthema. Der Druck auf den Parteivorstand, den politischen Massenstreik als Kampfmittel anzuerkennen, war gewachsen. Dies spiegelte sich sowohl in verbalradikalen Reden des Parteivorstands, als auch in der beschlossenen Resolution wider. Aller Radikalität zum Trotz wurde der Massenstreik jedoch primär als defensives Mittel zur Abwehr von Gefahren und Angriffen auf das Wahl- und Koalitionsrecht beschlossen.<sup>70</sup> Diese Position vertrat sogar Bernstein, der damit jedoch lediglich den Erhalt der demokratischen Errungenschaften in der bürgerlichen Gesellschaft und damit den Erhalt dieser selbst beabsichtigte.<sup>71</sup>

Ein paar Monate früher hatte der Gewerkschaftskongress zu Köln stattgefunden. Bezeichnend für die Position der deutschen Gewerkschaften war der Ausspruch: „General-

---

<sup>67</sup> Vgl. Enderle, A./Schreiner, H./Walcher, J./Weckerle, E., Das rote Gewerkschaftsbuch, 3. Auflage, Hamburg 1973, S.175

<sup>68</sup> Vgl. Flechtheim, O. K., Einführung, a.a.O., S. 14

<sup>69</sup> Gerade in diesem Jahr hatte der Streik der Bergarbeiter an der Ruhr stattgefunden, der den Auftakt zu einer großen Streikwelle bildete. So streikten im Jahr 1905 fast ebenso viele Arbeiter wie in den Jahren 1900-1904 zusammen; vgl. Schmidt, J./ Seichter, W., a.a.O., S. 108

<sup>70</sup> Vgl. Resolution A. Bebels, „Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie“ und Auszug aus dem Referat Bebels zum politischen Massenstreik, Protokoll der Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Jena vom 17.-23.9.1905, in: Grunenberg, A. (Hrsg.), a.a.O., S. 354ff

<sup>71</sup> Vgl. Bernstein, E., Der politische Massenstreik und die politische Lage der Sozialdemokratie in Deutschland, Breslau 1905, S. 30ff



streik ist Generalunsinn.“ Mit „Generalstreik“ war hier wieder nicht nur der anarchistische Generalstreik, sondern auch der politische Massenstreik im Allgemeinen gemeint. Der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes Theodor Bömelburg sprach sich sowohl in seiner Rede, als auch in seinem Resolutionsentwurf klar gegen Massenstreiks aus. In seiner Rede erklärt er offen: „Ungeheure Opfer hat es gekostet, um den augenblicklichen Stand der Organisation zu erreichen, und ungeheure Opfer wird es noch kosten, um die Organisation auf eine noch höhere Stufe zu heben. Um aber unsere Organisationen auszubauen, dazu bedürfen wir in der Arbeiterbewegung Ruhe.“<sup>72</sup> Nicht wenige sozialistische Historiker bezeichneten die Führer der freien Gewerkschaften als Stütze des Revisionismus.<sup>73</sup> Der politische Dissens zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratie führte u.a. dazu, dass das erste Mal in der Geschichte öffentliche Kritik an den Gewerkschaften durch die SPD geübt wurde.

Die Streitigkeiten wurden auf dem SPD-Parteitag zu Mannheim als beigelegt erklärt. Der Kompromiss mit den Gewerkschaften wurde jedoch bereits vor Beginn des Kongresses durch ein Abkommen zwischen Generalkommission der Gewerkschaften und Parteivorstand gesucht. Diesem zufolge sollte jede Entscheidung der Sozialdemokratie zu einem Massenstreik von der Zustimmung der Gewerkschaften abhängig gemacht werden.<sup>74</sup> Dieser Kompromiss war de facto eine Aushebelung des Jenaer Parteitagsbeschlusses, der den politischen Massenstreik als Kampfinstrument anerkannt hatte. Seine Anwendung wurde durch den Mannheimer Parteitag noch weiter in die Ferne verschoben. Laut Bebel sei der Massenstreik das „ultima ratio, das letzte und zwar friedliche Mittel unserer Partei, als ein Kampfmittel, das wir mit aller Kraft und Disziplin und Selbstbeherrschung anwenden müssen, um es so zu gestalten, wie wir es im Interesse der Partei und des Volkes für notwendig halten.“<sup>75</sup> Letztlich lief seine Argumentation darauf hinaus, dass der Streik nur angemessen wäre, wenn die soziale Revolution bevorstünde.<sup>76</sup> Zu diesem Zeitpunkt entfernte sich das Marxistische Zentrum immer weiter von einer klassen-

---

<sup>72</sup> Referat Theodor Bömelburgs, „Die Stellung der Gewerkschaften zum Generalstreik“, Protokoll der Verhandlungen des fünften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Köln am Rhein vom 22.-27.5.1905, in: Grunenberg, A. (Hrsg.), a.a.O., S. 346ff

<sup>73</sup> Vgl. Adler, M., Gewerkschaften und Sozialismus – Der Sozialismus seit Marx und die internationale Gewerkschaftsbewegung, Berlin 1973, S. 46; Zur Begründung der unterschiedlichen Positionen der Funktionäre in Gewerkschaften und der Sozialdemokratie vgl. auch: Hirsch-Weber, W., Gewerkschaften in der Politik – Von der Massenstreikdebatte zum Kampf um das Mitbestimmungsrecht, Köln und Opladen 1959, S. 11

<sup>74</sup> Vgl. Resolution Bebel A./Legien, K. zum Massenstreik und zur Rolle der Gewerkschaften, Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Mannheim vom 23.-29.9.1906, in: Klönne, A./Reese, H., Die deutsche Gewerkschaftsbewegung – Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Hamburg 1984, S. 80

<sup>75</sup> Referat A. Bebels über den politischen Massenstreik, Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Mannheim vom 23.-29.9.1906, a.a.O., S. 391

<sup>76</sup> Vgl. ebd., S. 387

kämpferischen Strategie. Dies wurde auch vor dem Hintergrund der Ereignisse zwischen den beiden Parteitag deutlich. Die bürgerlichen Regierungen waren aufgrund der zunehmenden sozialdemokratischen Wahlerfolge dazu übergegangen, in Dresden, Lübeck und Hamburg das Dreiklassenwahlrecht wieder einzuführen. Die Frage nach dem Massenstreik als Abwehrkampfmittel wurde somit konkret. Während Luxemburg und andere für den politischen Massenstreik eintraten, verwehrt sich die Mehrheit der Partei dagegen. Dies geschah ungeachtet der Tatsache, dass in Jena beschlossen worden war, im Falle eines Angriffs auf das Wahlrecht das Mittel des Massenstreiks anzuwenden.<sup>77</sup> Lediglich in Hamburg rief die Sozialdemokratie am 17.1.1906, am Tag der Abstimmung in der Bürgerschaft über die Verschlechterung des Wahlrechts, zu Kundgebungen um 16 Uhr auf, an denen sich ungefähr 80.000 Menschen beteiligten. Während Jutta Schmidt und Wolfgang Seichter dies als den ersten politischen Massenstreik in der deutschen Geschichte bezeichnen, wertet Haupt das vorzeitige Verlassen des Arbeitsplatzes als einfache Kundgebung.<sup>78</sup>

Nachdem der Parteitag zu Mannheim die angebliche Einheit zwischen Gewerkschaften und Partei wieder hergestellt hatte, kam die Diskussion um den Massenstreik erst im Jahre 1910 wieder auf. Ausgangspunkt dafür war die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen. Die preußische Regierung beabsichtigte jedoch nicht die wirkliche Abschaffung, sondern lediglich einige Scheinveränderungen. Dies brachte die Frage des politischen Massenstreiks innerhalb der sozialdemokratischen Wahlrechtskampagne wieder auf die Tagesordnung.<sup>79</sup> Im Jahr 1910 entspann sich im sozialdemokratischen Theorieorgan „Neue Zeit“ eine Debatte zwischen Kautsky und Luxemburg. Dabei ging es um die Frage nach der Zulässigkeit der Diskussion über den Massenstreik und dessen mögliche Anwendung. Kautsky lehnte sowohl Diskussion als auch Propaganda für den Massenstreik ab und vertrat stattdessen eine Orientierung der Massen auf die Reichstagswahlen. Ein Wahlerfolg der SPD wäre Kautsky zufolge der Anlass für die Regierung, entweder das Wahlrecht direkt zuzugestehen oder durch eine harte Reaktion die Arbeitermassen derart zu provozieren, dass eine starke Streikbewegung erwachsen könnte, die stark genug wäre, um das Wahlrecht zu erkämpfen. Jeder politische Massenstreik im Vorfeld könnte dieser Perspektive schaden, wäre „eine Unklugheit von unserer Seite“. So lange die Arbeiterklasse in der Defensive und nicht stärker als die Reaktion wäre, sei die Ermattungs-

---

<sup>77</sup> Vgl. Grunenberg, A., a.a.O., S. 28f

<sup>78</sup> Vgl. Haupt, H.-G./Jost, A./Leithäuser, G./Mückenberger, U./Steinberg, H.-J., a.a.O., S. 32f; Schmidt, J./Seichter, W., a.a.O., S. 112

<sup>79</sup> Vgl. die Diskussionen über den Massenstreik auf den Parteitag in Magdeburg 1910, in Jena 1911 und 1913; vgl. Sozialdemokratische Partei Deutschlands – Parteivorstand: Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1910 bis 1913, München, S. 328ff

strategie (anstelle der Niederwerfungsstrategie) durch die Erlangung von Parlamentssitzen angebracht.<sup>80</sup> Er verwehrte sich weiterhin einer Zusammenführung von politischen und ökonomischen Streiks und Kämpfen. Diese könnten einander nicht stärken, sondern seien ein Mittel, um unterschiedliche Arbeiterschichten voneinander zu isolieren. Mit der ausschließlichen Orientierung auf die Wahlen, der Verschiebung des Massenstreiks als spontane Reaktion auf einen Angriff in der Zukunft und der Trennung von ökonomischen und politischen Momenten des Klassenkampfes verabschiedete sich Kautsky von einer sozialistisch-revolutionären Klassenpolitik.

Luxemburg verwies hingegen darauf, dass der Massenstreik nicht im Gegensatz zum Parlamentarismus stünde, sondern als seine Ergänzung zu verstehen sei. Dagegen betreibe Kautsky „Nichtsalsnurparlamentarismus“. Luxemburg sah die Aufgabe der Sozialdemokratie darin, die Kämpfe politisch zuzuspitzen, „die Bewegung immer weiter zu treiben und vor ihren Konsequenzen nicht zurück zu schrecken“.<sup>81</sup> Es komme nicht darauf an, von heute auf morgen den Massenstreik auszurufen, sondern es gehe vielmehr darum, den Massen klarzumachen, dass sie im Ernstfall nicht auf den Parlamentarismus, sondern nur auf ihre eigene Klassenaktion angewiesen wären – nicht zuletzt um das Bewusstsein der Massen zu steigern.<sup>82</sup> In seiner Antwort auf Luxemburg konkretisierte Kautsky seine Vorstellung vom einzig möglichen politischen Massenstreik in Deutschland. In Deutschland sei der politische Massenstreik eben kein Mittel, um der herrschenden Klasse Konzessionen abzurufen. Im Gegensatz zu einer Periode von Klassenkämpfen, die sich Luxemburg vorstelle, wäre ein Massenstreik in Deutschland ein einmaliges Erlebnis, an dem die ganze Arbeiterklasse teilnehmen würde und in dem die Hauptfrage Sieg oder Untergang wäre.<sup>83</sup> Luxemburg entgegnete daraufhin in aller Schärfe, dass es einen solchen Massenstreik noch nirgendwo in der Geschichte gegeben habe. Kein Streik habe die Gesamtheit der proletarischen Organisation auf Jahre hinaus zerschlagen können.<sup>84</sup>

Die Debatten um den Massenstreik zeichneten eine Entwicklung vor, die ein paar Jahre später zur Spaltung der deutschen Sozialdemokratie und zum Zusammenbruch der Zweiten Internationale führen sollten. Wurde auf den internationalen Kongressen 1907 und 1912 noch beschlossen, mit allen möglichen Mitteln (einschließlich Streik) einen

---

<sup>80</sup> Vgl. Kautsky, K., Was nun?, in: Grunenberg, A. (Hrsg.), a.a.O., S. 96ff. Um die These der Korrektheit der Ermattungsstrategie historisch-theoretisch zu untermauern, zog Kautsky F. Engels und dessen Ausführungen über das überholte Kampfmittel des Barrikadenkampfes in der Einleitung zu „Klassenkämpfe in Frankreich“ von K. Marx heran; vgl. Engels, F., Einleitung zu „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850“ von K. Marx, in: Marx, K./Engels, F., Werke, Band 7, Berlin 1971, S. 511ff

<sup>81</sup> Luxemburg, R., Ermattung oder Kampf?, in: Grunenberg, A. (Hrsg.), a.a.O., S. S.145

<sup>82</sup> Vgl. ebd., S. 148

<sup>83</sup> Vgl. Kautsky, K., Eine neue Strategie, in: Grunenberg, A. (Hrsg.), a.a.O., S. 177

<sup>84</sup> Vgl. Luxemburg, R., Die Theorie und die Praxis, in: Grunenberg, A. (Hrsg.), a.a.O., S. 220

Krieg zu verhindern, stimmte die deutsche und französische Parlamentsfraktion der Zweiten Internationale zu Beginn des Ersten Weltkrieges im Jahr 1914 für die Kriegskredite. Fast alle Sektionen der Internationale gingen bei Kriegsbeginn zur Politik des Burgfriedens über. Die weitere Geschichte gab jedoch den Linksradikalen um Luxemburg recht. Im Jahre 1916 fanden die ersten politischen Demonstrationsstreiks in Deutschland statt. Sie richteten sich gegen die Verurteilung Liebknechts wegen Hochverrat. In Berlin streikten deshalb 50.000 Rüstungsarbeiter. Im April streikten über 300.000 Arbeiter gegen die Kürzung der Brotportionen durch die Regierung und für Frieden. Weiterhin streikten im Januar 1918 Tausende Arbeiter gegen den Krieg. Der politische Massenstreik bewies sich schließlich am 9.11.1918 auch in Deutschland als Hauptkampfform der Arbeiterklasse in der Revolution.<sup>85</sup> Waren die Streiks im Jahr 1916 noch politische Demonstrationsstreiks gewesen, weiteten sich diese in den folgenden Jahren zu Kampfstreiks aus. In den Jahren 1918 und 1919 waren mehr Arbeiter an politischen als an ökonomischen Streiks beteiligt.<sup>86</sup>

Die größte Tragödie in der Geschichte der Arbeiterbewegung war schließlich kein fehlgeplanter Massenstreik, sondern ein nicht stattgefundener Massenstreik – im Jahr 1933.

---

<sup>85</sup> Vgl. Haupt, H.-G./Jost, A./Leithäuser, G./Mückenberger, U./Steinberg, H.-J., a.a.O., S. 32f; vgl. Schmidt, J./Seichter, W., a.a.O., S. 34; vgl. Langner, P., a.a.O., S. 39ff

<sup>86</sup> Vgl. Langner, P., a.a.O., S. 125

## 5 Historische Entwicklung seit 1945

### 5.1 Chronologie der politischen Streiks

#### 5.1.1 Der Generalstreik von 1948

In den Zeitraum der Jahre 1945 bis 1949 fällt der bisher einzige Generalstreik der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. So nahmen am 12.11.1948 neun Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte der britisch-amerikanischen Besatzungszone am vierundzwanzigstündigen Streik gegen Währungsreform und Preisanstieg teil.

Der Generalstreik fand vor dem Hintergrund einer katastrophalen Wohnungs- und Ernährungslage statt. Die Industrie war nach dem Krieg zerstört und die Landwirtschaft war nicht in der Lage, genügend Nahrungsmittel zu produzieren. Von 1945 bis 1948 galt zudem ein Lohnstopp. Die Politik des Wirtschaftsrats der Bizone, welcher von Ludwig Erhard geleitet wurde, der Marshallplan und die Währungsreform zielten auf eine schnelle Festigung der Marktwirtschaft. Hingegen wurden innerhalb der SPD und auch der CDU lebhafte Diskussionen über die Einführung der Marktwirtschaft oder der Sozialisierung der Schlüsselindustrien geführt.<sup>87</sup> Dies spiegelte die Stimmung breiter Teile der Bevölkerung und insbesondere der Arbeiterklasse wider, der zufolge das kapitalistische System aufgrund des Nazi-Regimes und der wirtschaftlichen Krisen seine Berechtigung verloren hatte.<sup>88</sup> Ob zukünftig ein sozialistisches oder kapitalistisches Wirtschaftssystem in einem vereinigten Deutschland oder in den Westzonen eingeführt werden würde, war nach dem Zusammenbruch der Nazi-Diktatur noch nicht entschieden. Die ehemals herrschenden Kräfte setzten jedoch alles daran, den Kapitalismus wieder hoffähig zu machen.

Die Gewerkschaften und die SPD lehnten die soziale Marktwirtschaft ab und forderten die Einführung demokratisch kontrollierter Lenkungsorganen.<sup>89</sup> Bereits 1947 hatte die Interzonenkonferenz der Gewerkschaften u.a. den „Aufbau eines Systems geplanter und gelenkter Wirtschaft und die Vergesellschaftung der für die Lenkung der Gesamtwirtschaft wichtigen Schlüsselindustrien, Kredit- und Versicherungsinstitute“<sup>90</sup> beschlossen. Gemeint war jedoch nicht die Einsetzung von Arbeiterräten zur Planung der Wirtschaft, sondern eine „Wirtschaftsdemokratie“ durch Lenkungsorgane, in denen die Gewerk-

---

<sup>87</sup> So standen sich innerhalb der SPD zwei Gruppen gegenüber: Die Gruppe um V. Agartz, der sich für Vergesellschaftung einsetzte und die Gruppe um G. Weisser, der die Mitbestimmung der Produzenten und Konsumenten hervorhob. Genauso wie sich G. Weisser innerhalb der SPD durchsetzte, erreichte K. Adenauer innerhalb der CDU eine Schlichtung des Streits.

<sup>88</sup> Vgl. Bergmann, J./Jacobi, O./Müller-Jentsch, W., Gewerkschaften in der Bundesrepublik – Gewerkschaftliche Lohnpolitik zwischen Mitgliederinteressen und ökonomischen Systemzwängen, Studienreihe des Instituts für Sozialforschung, Frankfurt/Main – Köln 1975, S. 121

<sup>89</sup> Vgl. Ruhl, K.-J. (Hrsg.), Neubeginn und Restauration, Dokumente zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949, 3. Auflage, München 1989, S. 404

<sup>90</sup> Klönne, A./Reese, H., a.a.O., S. 184f

schaften paritätisch neben Anteilseignern vertreten sein sollten.<sup>91</sup> Während die Gewerkschaftsführung zunächst kämpferisch auftrat und die Vergesellschaftung forderte, beschränkte sie sich jedoch bald auf die Forderung nach paritätischer Mitbestimmung (siehe Punkt 4.1.2.1). So befürwortete der Gewerkschaftsvorsitzende Hans Böckler den Marshallplan und nahm damit einen Aufschub der Sozialisierungsforderungen in Kauf. Sowohl die SPD als auch die Gewerkschaften erhofften sich baldigst eine parlamentarische Mehrheit der SPD und hingen der Illusion an, eine Veränderung der Wirtschaftsstrukturen könnte durch den Parlamentarismus angegangen werden.<sup>92</sup> Nicht zuletzt fürchtete die Gewerkschaftsführung durch den Einsatz von großen Mobilisierungen der Mitgliedschaft einer Radikalisierung der Massen Vorschub zu leisten, die in ihren Augen zu einer Instrumentalisierung der Massen durch die Kommunisten hätte führen können.<sup>93</sup>

In den Jahren 1947 und 1948 kam es aufgrund der Ernährungskrise zu einer Welle von Streiks und Massendemonstrationen im Ruhrgebiet und anderen Städten, die sich rasch politisierten. Zuvor hatte es bereits politische Streiks gegen die Demontagepolitik der Alliierten gegeben, die erreicht hatten, dass die Liste der zu demontierenden Betriebe verringert wurde.<sup>94</sup> Auch zur Unterstützung der ersten Entflechtungsmaßnahmen war es im Februar 1947 zu Streikaktionen gekommen.<sup>95</sup> Im Ruhrgebiet war nun die Forderung „Die Gruben in des Volkes Hand“ weit verbreitet. Die Forderung nach Sozialisierung stieß innerhalb der Arbeiterklasse auf Zustimmung. Den Höhepunkt der Bewegung im Ruhrgebiet bildete der Bergarbeiterstreik im April 1947, an dem sich 300.000 Ruhrbergarbeiter beteiligten und dem sich 13.000 Bergarbeiter des Aachener Reviers anschlossen.<sup>96</sup> Das Resultat war das Zugeständnis der Mitbestimmung im Montanbereich (siehe Punkt 4.1.2.1).<sup>97</sup>

Eine politische Dimension hatte auch eine sechsstündige Arbeitsniederlegung im MAN-Werk in Nürnberg im Februar 1947. Diese Aktion erzwang im Anschluss eines

---

<sup>91</sup> Vgl. ebd., S. 189

<sup>92</sup> Vgl. ebd., S. 192ff. Dies wurde auch bei der Aufstellung der gewerkschaftlichen Forderungen, die in das Grundgesetz Aufnahme finden sollten, deutlich. Auf zentrale gewerkschaftliche Forderungen wie die Vergesellschaftung wurde aus Rücksichtnahme auf den Parlamentarischen Rat verzichtet. Man begnügte sich damit, grundsätzliche soziale und wirtschaftliche Fragen zu einem späteren Zeitpunkt aufzuwerfen; vgl. Beier, G., Der Demonstrations- und Generalstreik vom 12. November 1948 – Im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Entwicklung Westdeutschlands, Frankfurt/Main – Köln 1975, S. 30ff

<sup>93</sup> Vgl. Schmidt, E., Die verhinderte Neuordnung: 1945-1952 – Zur Auseinandersetzung um die Demokratisierung der Wirtschaft in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland, 5. Auflage, Frankfurt/Main-Köln 1974, S. 101

<sup>94</sup> Vgl. Schuster, D./ Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.), Die deutsche Gewerkschaftsbewegung, 5. Auflage, Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 78

<sup>95</sup> Vgl. Deppe, F./von Freyberg, J./ Kievenheim, C./Meyer, R./Werkmeister, F., Kritik der Mitbestimmung – Partnerschaft oder Klassenkampf, Frankfurt/Main 1969, S. 87f

<sup>96</sup> Vgl. Berg, P./Bobke, M. H., Friedensaktivitäten im Betrieb – Rechtsprobleme der demonstrativen Arbeitsniederlegung und sonstiger Friedensaktivitäten im Betrieb, in: WSI-Mitteilungen 1984, S.292ff

<sup>97</sup> Vgl., Klönne, A./Reese, H., a.a.O., S. 188ff

Bombenattentats auf ein Nürnberger SPD-Gebäude die Entlassung von vier MAN-Direktoren mit nationalsozialistischer Vergangenheit.<sup>98</sup>

Auch der Fall Reusch führte im Mai 1948 zu einer Politisierung vieler Arbeiter. Die Berufung des Vorstandsvorsitzenden der Gutehoffnungshütte AG Hermann Reusch in die alliierte Kommission zur Untersuchung der Möglichkeit der Steigerung der Stahlproduktion rief massiven Unmut hervor, da Reusch als Vorsitzender eines Unternehmens das Nazi-Regime unterstützt hatte. In verschiedenen Städten kam es zur Urabstimmung der Metallarbeiter. Über 90% der Abstimmenden sprachen sich für einen Streik gegen Reuschs Einsetzung aus. Diese Streikdrohung von 150.000 Arbeitern der Eisen- und Stahlindustrie reichte aus, um den Wirtschaftsrat von der Berufung Reuschs abzubringen.<sup>99</sup>

Gegen die Stimmen von SPD und KPD verabschiedete der Wirtschaftsrat im Juni 1948 in der britisch-amerikanischen Bizone schließlich das Bewirtschaftungsgesetz. Dies verhalf dem marktwirtschaftlichen Konzept zum Durchbruch. Durch die Einführung der Währungsreform im selben Monat kam es zu weiteren Preissteigerungen, die wiederum zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensbedingungen der Arbeiter führten. Die Preise stiegen rasch an und der Preisstopp wurde gelockert. Der Lohnstopp blieb hingegen in Kraft. Diese Verschlechterung der Lage, die Welle von Streiks und Demonstrationen (nicht zuletzt hatte in Bayern im Januar bereits ein 24-stündiger Generalstreik mit einer Beteiligung von 1,3 Mio. Beschäftigten und in Baden-Württemberg im Februar ein Streik gegen die herrschende Wirtschaftspolitik stattgefunden) und die sich häufenden Generalstreiksforderungen in unteren Gliederungen von Betrieb und Gewerkschaft übten einen solchen Druck auf Böckler und die anderen Gewerkschaftsführer aus, dass sie einem flächendeckenden Generalstreik zustimmen mussten, wenn sie der Lage Herr bleiben wollten. Lange Zeit hatten diese den Generalstreik zu verhindern versucht. Dies wird durch folgendes Zitat Böcklers belegt: „Aber wenn nun immer wieder der Gedanke auftaucht: Generalstreik, dann muss ich mich und müssen sich mit mir alle Verantwortlichen fragen, welches soll der Zweck sein (...) Glücklicherweise haben die meisten Kollegen in Nord-Rhein-Westfalen bislang begriffen, (...) dass der größte Streik uns auch nicht ein einziges Korn, ein einziges Brot mehr bringt.“<sup>100</sup>

Der scharfe Angriff Erhards auf die Gewerkschaften – er bezeichnete sie als „ebenso machthungrige wie seelenlose Bürokratie und Bonzokratie“<sup>101</sup> – brachte jedoch das Fass

<sup>98</sup> Vgl. Schmidt, E., a.a.O., S. 136

<sup>99</sup> Vgl. Beier, G., a.a.O., S. 36; vgl. Haupt H.-G./Jost, A./Leithäuser, G./Mückenberger, U./Steinberg, H.-J., a.a.O., S. 32f; vgl. Schmidt, J./Seichter, W., a.a.O., S. 37

<sup>100</sup> Böckler, H., in: Schmidt, E., a.a.O., S. 140

<sup>101</sup> Erhard, L., in: Beier, G., a.a.O., S. 37

zum Überlaufen. Zuerst war ein 48-stündiger Generalstreik in allen drei westlichen Zonen angedacht. Das Resultat der Verhandlungen zwischen den Gewerkschaftsvertretern der unterschiedlichen Zonen war ein Aufruf zu einem lediglich 24-stündigen Generalstreik in der britisch-amerikanischen Zone.<sup>102</sup> Aufgrund von Ausschreitungen bei einer Demonstration in Stuttgart gegen die Preispolitik Erhards im Vorfeld des 12. November, untersagte die Gewerkschaftsführung aus Angst vor einer weiteren Radikalisierung und einer Konfrontation mit den Besatzungsmächten alle Kundgebungen und Demonstrationen für den Tag des Generalstreiks. Er durfte demnach auch nicht mehr Generalstreik, sondern nur noch „Arbeitsruhe“ heißen. Insofern war der 12. November der Form nach ein Demonstrationstreik – jedoch ohne Demonstrationen.

Die Beteiligung war trotzdem ein großer Erfolg: 9.250.000 von 11,7 Mio. Beschäftigten nahmen am Streik teil – dies waren mehr als dreimal so viele wie in den Streiks der nächsten zwanzig Jahre zusammen gerechnet. Es gelang damit, viele gewerkschaftlich Unorganisierte in den Streik einzubeziehen, da die Gewerkschaften „nur“ vier Mio. Mitglieder zählten.<sup>103</sup> Dies widerlegte die Behauptung, die innerhalb der Zweiten Internationale vorherrschend war, nach der ein Massenstreik erst möglich wäre, wenn der Großteil der Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sei.

Der Demonstrationstreik war dem Charakter nach politisch, auch wenn er gleichzeitig politische und ökonomische Forderungen aufstellte. In den Augen der Militärregierung hatte „die geplante Arbeitsruhe einen gewerkschaftlichen und keinen politischen Charakter“<sup>104</sup> Der Zehn-Punkte-Forderungskatalog der Gewerkschaften beinhaltete eine Verknüpfung ökonomischer und politischer Forderungen. Während die ersten drei Forderungen wirtschaftlichen Charakter besaßen (Ausrufung des wirtschaftlichen Notstandes, Erlass eines Preis-, Kontroll- und Wuchergesetzes, Produktion von preiswerten Massenbedarfsgütern), bestanden die Punkte 4-10 aus politischen Forderungen. Sie reichten von einer Steuerreform über eine Korrektur der Währungsreform und der Erhaltung und des Ausbaus planwirtschaftlicher Elemente bis zur Forderung nach der Überführung der Grundstoffindustrie und Kreditinstitute in Gemeineigentum. Abschließend wurde die Demokratisierung der Wirtschaft durch paritätische Mitbestimmung durch die Gewerk-

---

<sup>102</sup> Durch die Verkürzung von achtundvierzig auf vierundzwanzig Stunden wurde auf die Gewerkschaftsführer in der amerikanischen Zone Rücksicht genommen, die einen weicheren Kurs einschlagen wollten. Außerdem wollten sich die Gewerkschaften der französischen Zone nicht beteiligen.

<sup>103</sup> Vgl. Beier, G., a.a.O., S. 36ff

<sup>104</sup> Ebd., S.40



schaften gefordert.<sup>105</sup> Der Streik war somit sowohl gegen die Erhard'sche Wirtschaftspolitik und gegen die Militärregierung, als auch gegen die Unternehmer gerichtet.

Die bereits dargestellte Verknüpfung ökonomischer und politischer Forderungen bestätigt, dass eine scharfe Trennung der politischen und ökonomischen Momente eines Streiks nicht möglich ist. Gerade die Durchsetzung der politischen Forderungen nach einem Ausbau der planwirtschaftlichen Elemente konnte die ökonomischen Forderungen nach Preisgesetzen etc. überhaupt nur sicherstellen.

Insofern hatte der Demonstrations- und Generalstreik vom 12. November einen politischen Charakter, indem er erstens als Angriffsstreik für politische Reformen im Interesse der Arbeiterklasse eintrat und indem zweitens nahezu die gesamte Arbeiterklasse am Streik beteiligt war. In diesem objektiven Sinn warf der Generalstreik die Machtfrage auf. Im subjektiven Sinn, d.h. indem die Gewerkschaftsführung selbst die Abschaffung des Kapitalismus gefordert hätte, wurde die Machtfrage nicht aufgeworfen. Die Gewerkschaftsführung entwickelte keine Strategie und kein Programm für die Übernahme der politischen und wirtschaftlichen Macht. Dies wird an der Begrenztheit der Forderungen deutlich. Die Überführung wichtiger Industrien in Gemeineigentum und die Forderung nach planwirtschaftlichen Elementen berührten zwar die Grenzen des kapitalistischen Systems, waren aber eher ein Mittel um noch radikalere Forderungen durch die Arbeiterschaft zu verhindern. So bedeutete eine Demokratisierung der Wirtschaft im Sinne der gewerkschaftlichen Forderung nicht die Übernahme der Produktion durch die Arbeiterklasse, sondern die Mitbestimmung im Betrieb. Böckler sah das Ziel des Streiks darin, durch die politische Forderung nach Mitbestimmung zu erreichen, dass die Wirtschaft gemeinsam mit den Gewerkschaften eine „aufeinander abgestimmte Lohn-, Preis- und Produktionspolitik“ betreibe, um „den gegenwärtigen wirtschaftlichen Notstand zu überwinden, der durch die hemmungslose Verfolgung von Sonderinteressen hervorgerufen wurde“.<sup>106</sup> Der politische Streik sollte somit nach Böckler gerade dazu dienen, die Durchsetzung der „Sonderinteressen“ der Arbeiterklasse zu bremsen und – parallel zu den Vorstellungen der Reformisten der Zweiten Internationale – die bürgerliche Gesellschaft zu stützen. Zudem macht die Form des Streiks als Demonstrationsstreik deutlich, dass die Gewerkschaftsführung der Wut der Arbeiter zwar Ausdruck verleihen musste, dass sie aber nicht gewillt war, den Streik in einen Kampfstreik auszuweiten. Dadurch zeigte

---

<sup>105</sup> Vgl. Die Gewerkschaftsbewegung in der britischen Zone, Geschäftsbericht des DGB (brit. Zone) 1945-49, in: Blanke, T./Erd, R./Mückenberger, U./Stascheit, U., Kollektives Arbeitsrecht, Quellentexte zur Geschichte des Arbeitsrechts in Deutschland, Band II 1933-1974, Hamburg 1975, S. 175f

<sup>106</sup> Böckler, H., in: Beier, G., a.a.O., S. 42

der Generalstreik zwar einerseits die Macht der Arbeiterklasse, hatte jedoch andererseits auch die Funktion, „Dampf abzulassen“ und die vor dem 12. November stattgefundenen Streikwelle in einen geordneten Streik zu kanalisieren, ohne diesen weiter zu politisieren. Erich Ollenhauer schrieb im Neuen Vorwärts am 20.11.: „Es passierte nichts, aber es geschah doch etwas sehr Wesentliches: Eine ernste eindrucksvolle Warnung an alle, die es angeht: Schluss mit der Politik des Egoismus und der Gewinnsucht auf Kosten der breiten Masse des Volkes.“<sup>107</sup>

Während die Strategie des Demonstrationsstreiks aus Sicht der Gewerkschaftsführung, die eine weitere Zuspitzung des Kampfes fürchtete, richtig war, war sie unzureichend gewesen, um die gesellschaftlichen Machtverhältnisse zu Gunsten der Arbeiterklasse zu ändern. Die Gewerkschaften konnten keinen einzigen Punkt ihrer Forderungen voll durchsetzen und keinen Einfluss auf die Beratungen des Grundgesetzes im Jahr 1949 nehmen. Nach den Worten Böcklers hatte er „kein einziges Korn gebracht“. Einzig erwähnenswert erscheint der bereits im Vorfeld des Streiks am 3. November aufgehobene Lohnstopp. Dies könnte als Zugeständnis gewertet werden. Ansonsten wurden lediglich einzelne Güter billiger produziert und angeboten.<sup>108</sup>

Die Frage nach den Gründen für die Folgenlosigkeit des Streiks spiegelt unterschiedliche Auffassungen über die Rolle der Strategie der Gewerkschaftsführung wider. So erklärt Gerhard Beier das Ausbleiben des Erfolgs mit der Tatsache, dass „kein parlamentarisches Gremium vorhanden gewesen sei, welches die politischen Forderungen hätte durchsetzen können“. Die Zersplitterung der Parlamente und „die mangelnde Souveränität“ hätten die Umsetzung unmöglich gemacht. Beier folgerte daraus sogar, dass der Streik deshalb gar nicht zu einem Kampfstreik hätte werden können.<sup>109</sup> Jörg Roesler sieht hingegen in den alliierten Beschränkungen des Streiks den Hauptgrund. Dies hätte dazu geführt, dass es nicht zu kämpferischen Demonstrationen gekommen sei.<sup>110</sup> Beide machen damit – wenn auch durch verschiedene Begründungen – die Gegenseite für die Folgenlosigkeit des Streiks verantwortlich und verneinten eine Verantwortung der Gewerkschaftsführung, den Kampf nicht weiter geführt zu haben.

Die erfolgreiche Aktion im Fall Reusch hatte jedoch im kleinen Maßstab gezeigt, dass es möglich war, der amerikanischen Besatzungsmacht und dem Wirtschaftsrat

---

<sup>107</sup> Ollenhauer, E., Die Warnung – Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die Arbeitsruhe am 12. November 1948, in: Neuer Vorwärts, Nr. 11, Jahrgang 1, 20.11.1948, S.1

<sup>108</sup> Vgl. Roesler, J., 12. November 1948 und 17. Juni 1953, Zum Verhältnis von ökonomischen und politischen Zielsetzungen der beiden größten Massenstreiks der deutschen Nachkriegsgeschichte, in: Deutschland Archiv – Zeitschrift für das vereinigte Deutschland 2004, S. 119ff

<sup>109</sup> Beier, G., a.a.O., S. 45

<sup>110</sup> Vgl. Roesler, J., a.a.O., S. 119

Zugeständnisse abzurufen. Im November 1948 wurde jedoch nicht nur die Chance für Zugeständnisse, sondern auch die Möglichkeit eines wiedervereinigten sozialistischen Deutschlands verspielt. Wie groß die Chancen hierfür waren, kann an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden.

## **5.1.2 Die Auseinandersetzung um die Mitbestimmung in der Montanindustrie und das Betriebsverfassungsgesetz zu Beginn der fünfziger Jahre**

### **5.1.2.1 Mitbestimmung in der Montanindustrie**

Die heutige herrschende Meinung und Rechtsprechung bezüglich politischer Streiks geht auf die Ereignisse der frühen fünfziger Jahre und genauer auf die Auseinandersetzung um das Betriebsverfassungsgesetz zurück. Diese kann jedoch nur vor dem Hintergrund der Diskussion um den Stellenwert der gewerkschaftlichen Forderung nach betrieblicher und überbetrieblicher Mitbestimmung und den Streit um das Mitbestimmungsgesetz in der Montanindustrie verstanden werden.

Aufgrund der Erfahrungen mit der engen Verknüpfung des Naziregimes und der Großindustrie standen zur Zeit der Gründung der Bundesrepublik im Jahr 1949 die Fragen der Eigentumsverfassung sowie der Demokratisierung der Wirtschaft im Mittelpunkt der innergewerkschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskussion. In den wirtschaftlichen Grundsätzen des Münchener DGB-Programms stellte dieser vier Grundsatzforderungen auf. Diese stellten eine Verknüpfung von Forderungen nach Sozialisierung der Schlüsselindustrien, sozialer Gerechtigkeit, Mitbestimmung der Arbeitnehmer in „allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsgestaltung“ und planwirtschaftlichen Elementen dar. Grundsätzlich sollten in Betrieben besondere Körperschaften der wirtschaftlichen Selbstverwaltung gebildet werden. In allen Aufsichts- und Verwaltungsorganen sollte den Gewerkschaften neben den Unternehmensvertretern ein maßgeblicher Einfluss eingeräumt werden.<sup>111</sup>

Mit dieser Vorstellung distanzierte sich der DGB deutlich von der zentralistischen Planwirtschaft der Sowjetunion. Während zwar die Eigentumsfrage der wichtigsten Industrien aufgeworfen wurde, wurde keine Sozialisierung der Gesamtproduktion gefordert. Die Kontrolle und Verwaltung der Produktion sollte weder, wie in der Sowjetunion, zentralstaatlich organisiert werden, noch einer vollständigen Arbeiterkontrolle unterliegen.

---

<sup>111</sup> Wirtschaftliche Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes, in: Institut für Marxistische Studien und Forschungen (Hrsg.), Gewerkschaften und Nationalisierung in der BRD, Dokumente und Materialien, Frankfurt/Main 1973, S. 37ff

Stattdessen sollten die Unternehmer gemeinsam mit den Gewerkschaften die Wirtschaft lenken. Der Auffassung des DGB zufolge war ein Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit grundlegend möglich. Demnach bestand in den Gewerkschaften eine Vorstellung einer Wirtschaftsordnung des Dritten Weges zwischen Marktwirtschaft und Planwirtschaft.<sup>112</sup> Frank Deppe bezeichnet diesen Dritten Weg als „ideologische Leitlinie des deutschen Reformismus nach 1945.“<sup>113</sup> Zudem wurde in der folgenden Auseinandersetzung mit dem Kapital und der Regierung die Forderung nach Vergesellschaftung immer weiter zurückgestellt. Die zentrale Forderung verkürzte sich immer stärker auf die Durchsetzung der paritätischen Mitbestimmung in Aufsichtsräten und Vorständen in der Gesamtwirtschaft. Als diese nicht durchsetzbar erschien, nahm die Gewerkschaftsführung eine Beschränkung auf den Montanbereich vor.

In der Montanindustrie wurde bereits Anfang 1947 das Mitbestimmungsrecht eingeführt. Es regelte die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte und den Einsatz des Arbeitsdirektors im Vorstand der Gesellschaften durch die Zustimmung der Arbeitnehmervertreter. In der Öffentlichkeit wurden diese Maßnahmen befürwortet, da die Montanindustrie aufgrund der Größe und Macht ihrer Gesellschaften und ihrer ehemaligen Unterstützung des Nazi-Regimes mit Argwohn betrachtet wurde.<sup>114</sup> Die Unternehmensverbände hatten zu diesem Zeitpunkt dem Mitbestimmungsrecht ausdrücklich zugestimmt. So erklärten Reusch und andere damals ihre „aufrichtige Bereitwilligkeit, den Belegschaften und Gewerkschaften volle Mitwirkungsrechte einzuräumen.“ Sie wollten sich weiterhin außerdem „den Forderungen einer neuen Zeit nicht verschließen“ und hofften, damit die wichtigen Schlüsselindustrien „endlich von einem politischen Odium zu befreien und die in ihr schlummernden Kräfte zur vollen Entfaltung für die friedliche Wiederaufbauarbeit zu bringen“.<sup>115</sup> Der Grund für dieses Entgegenkommen bildete die Angst des Unternehmerlagers vor den Entflechtungsplänen der Alliierten und vor einer weiteren Ausweitung der Massendemonstrationen der Arbeiterklasse für die Entflechtung der Kon-

---

<sup>112</sup> An der Frage der Verknüpfung der Forderung nach Mitbestimmung mit einer revolutionären Strategie und den Forderungen nach umfassender Arbeiterkontrolle entstand ein Streit zwischen Reformisten und Marxisten. Dabei ging es u.a. darum, ob die Mitbestimmung in der Logik der gewerkschaftlichen Forderung einen systemstabilisierenden Charakter entfalte oder nicht; vgl. Vilmar, F., Politik und Mitbestimmung, Kritische Bilanz – integrales Konzept, Kronberg 1977, S. 41ff; vgl. Deppe, F./von Freyberg, J./Kievenheim, C./Meyer, R./Werkmeister, F., a.a.O., S. 58ff; vgl. Altvater, E., Die Mitbestimmung – ein Herrschaftsinstrument, in: Romain, L./Schwarz, G.(Hrsg.), Abschied von der autoritären Demokratie? Die Bundesrepublik im Übergang, München 1970, S. 147ff; vgl. Autorenkollektiv des IMSF (Hrsg.), Mitbestimmung als Kampfaufgabe – Grundlagen, Möglichkeiten, Zielrichtungen, Köln 1972, S. 51ff, S. 62; vgl. auch S. 28 der vorliegenden Arbeit

<sup>113</sup> Deppe, F./von Freyberg, J./Kievenheim, C./Meyer, R./Werkmeister, a.a.O., S. 73

<sup>114</sup> Vgl. Hirsch-Weber, W., a.a.O., S. 95

<sup>115</sup> Brief von H. Reusch u.a. an den Leiter des Verwaltungsamt für Wirtschaft, 21.1.47, in: Judith, R./Kübel, F./Loderer, E./Schröder, H./Vetter, H.-O. (Hrsg.), a.a.O., S82ff

zerne. Unter diesen Umständen waren sie zu Zugeständnissen an die Gewerkschaften bereit.<sup>116</sup>

Die defensive Stellung der Unternehmer änderte sich jedoch mit der Veränderung der sozialen und wirtschaftlichen Lage im Jahr 1950. Dieses war von einem Wirtschaftswachstum geprägt, welches maßgeblich auf den sogenannten Korea-Boom zurückzuführen war. Die Arbeitslosigkeit lag aber im Juni 1950 immer noch bei 10% und nahm nur langsam ab. Auch die Löhne stiegen nur bescheiden.<sup>117</sup> Spätestens durch den Korea-Boom erstarkte der westdeutsche Kapitalismus jedoch zusehends und die Unternehmer gewannen ein höheres Maß an Sicherheit zurück.<sup>118</sup> Waren die Gewerkschaften Mitte der vierziger Jahre noch davon überzeugt gewesen, grundlegende Forderungen durchsetzen zu können, fanden sie sich nun immer mehr in einer defensiven Stellung wieder. Die Restauration schien nicht aufhaltbar zu sein.

Als die Montanindustrie im Jahr 1950 vor dem Hintergrund des Schumannplans<sup>119</sup> durch das Gesetz Nr. 27 der Alliierten in Unternehmen deutschen Rechts umgewandelt werden sollte, eröffnete dies der Bundesregierung die Möglichkeit einer Abkehr vom alliierten Entflechtungskonzept und damit, das Mitbestimmungsgesetz im Bereich der Montanindustrie wieder abzuschaffen. Die Gewerkschaften beschlossen daraufhin, sich auf die Sicherung der Mitbestimmung in der Montanindustrie zu konzentrieren, anstatt den Kampf um die Mitbestimmung in der Gesamtwirtschaft in den Vordergrund zu stellen.<sup>120</sup>

Nach verschiedenen ergebnislosen Verhandlungen erklärten die IG Metall und die IG Bergbau, dass am 1. Februar ein Streik in fast allen durch das Gesetz erfassten Betrieben durchgeführt werde, wenn bis dahin keine Regelung zur Sicherung der Montanmitbestimmung und einer Ausdehnung dieser auf die Kohleindustrie geschaffen werden würde. Bei den eingeleiteten Urabstimmungen sprachen sich 96% der IG-Metall-Mitglieder und 93% der IG-Bergbau-Mitglieder für einen Streik aus.<sup>121</sup> Die Unternehmer gingen dagegen propagandistisch zur Gegenoffensive über. So bezeichnete der „Industriekurier“ die Mitbe-

---

<sup>116</sup> Vgl. Rajewski, X., Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik, 2. Aufl., Frankfurt/Main 1972, S. 30

<sup>117</sup> Vgl. Schacht, K./Unterseher, L., Streiks und gewerkschaftliche Strategie in der Bundesrepublik, in: Schneider, D., a.a.O., S. 294f

<sup>118</sup> Vgl. Pirker, T., Die blinde Macht – Die Gewerkschaftsbewegung in Westdeutschland, Teil I – 1945-1952, Vom „Ende des Kapitalismus“ zur Zähmung der Gewerkschaften, Berlin 1979, S.174ff

<sup>119</sup> Durch den Schumannplan sollte die Integration der deutschen Montanindustrie in einen gemeinsamen westeuropäischen Markt erfolgen.

<sup>120</sup> Vgl. Müller, W., Die Gründung des DGB, der Kampf um die Mitbestimmung, programmatisches Scheitern und der Übergang zum gewerkschaftlichen Pragmatismus, in: Hemmer, H.-O./Schmitz, K. T. (Hrsg.), Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland – Von den Anfängen bis heute, S. 102ff

<sup>121</sup> Vgl. Schuster, D., a.a.O., S. 87

stimmungsforderung der Gewerkschaften als „bolschewistische Ideen“.<sup>122</sup> Bundeskanzler Konrad Adenauer bezeichnete die angekündigten Kampfmaßnahmen als verfassungswidrig.<sup>123</sup> Nach zahlreichen Verhandlungen zwischen Bundesregierung, Gewerkschaften und Arbeitgebern konnten sich die Gewerkschaften mit ihrer Forderung jedoch durchsetzen. Dies geschah nach Werner Müller nicht zuletzt deshalb, weil die Bundesregierung mit dem Entgegenkommen in der Mitbestimmungsfrage die Haltung des DGB zu einem deutschen „Wehrbeitrag“ und der möglichen Wiederbewaffnung der Bundesrepublik honoriert habe.<sup>124</sup>

Der DGB sagte daraufhin alle zum 1. Februar geplanten Aktionen ab. Der Bundestag verabschiedete im April 1951 das „Gesetz über die Regelung der Mitbestimmung in den Unternehmungen des Bergbaus sowie der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie.“<sup>125</sup> Die Gewerkschaften werteten dies als Sieg und erwarteten, dass dieser einer Ausdehnung der Mitbestimmung auf die Gesamtwirtschaft Tür und Tor öffnen würde. Theo Pirker stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob der Erfolg der Durchsetzung der Forderung nach Mitbestimmung den Anfang oder das Ende der Verwirklichung des Münchener Programms bedeutet habe, da dieses einen unzerreißbaren Zusammenhang zwischen den Forderungen nach Mitbestimmung und Vergesellschaftung hergestellt hätte.<sup>126</sup> Müller verweist darauf, dass es sich bei der Durchsetzung der Mitbestimmung lediglich um die Sicherung bereits erreichter Zugeständnisse gehandelt habe.<sup>127</sup> Das Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) bemerkt, dass „Reformen, die nicht Resultat des Massenkampfes seien“ von den Arbeitern nicht als Kampferfolg gesehen werden könnten und lediglich eine „weitgehend formale Deklaration ohne echte Kräfteverschiebung“ blieben.<sup>128</sup> Dies zeigte sich in der Folgezeit, in der die Bundesregierung trotz gegenteiliger Erwartungen des DGB nicht bereit war, die Mitbestimmung auszuweiten. Der DGB stellte aufgrund seiner Kritik an dieser Politik seine Mitarbeit in den Wirtschaftsgremien ein.<sup>129</sup> Die Lage entwickelte sich zusehends zu Ungunsten der Gewerkschaften.

---

<sup>122</sup> Pirker, T., a.a.O., S. 172

<sup>123</sup> Vgl. Brief des Bundeskanzlers K. Adenauer an H. Böckler, 14.12.1950, in: Judith, R./Kübel, F./Loderer, E./Schröder, H./Vetter, H.-O. (Hrsg.), a.a.O., S. 155f

<sup>124</sup> Vgl. Müller, W., a.a.O., S. 109

<sup>125</sup> Vgl. Gesetz über die Regelung der Mitbestimmung in den Unternehmungen des Bergbaus sowie der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie, vom 21.5.1951, in: Blanke, T./Erd, R./Mückenberger, U./Stascheit, U., a.a.O., S. 214f

<sup>126</sup> Vgl. Pirker, T., a.a.O., S. 214

<sup>127</sup> Vgl. Müller, W., a.a.O., S. 109

<sup>128</sup> Autorenkollektiv des IMSF, a.a.O., S. 48

<sup>129</sup> Vgl. DGB zur wirtschaftlichen Situation – Einstellung der Mitarbeit empfohlen, Beschluss vom 24.7.1951, in: Institut für Marxistische Studien und Forschungen (Hrsg.), a.a.O., S. 49

### 5.1.2.2 Die Niederlage der Gewerkschaften im Kampf um das Betriebsverfassungsgesetz

Ein Jahr später erlitten die Gewerkschaften im Kampf um das Betriebsverfassungsgesetz ihre erste schwere Niederlage seit der Gründung der Bundesrepublik. Bei der Formulierung dieses Gesetzes ging es um eine bundeseinheitliche Regelung der Arbeitsverfassung, der betrieblichen Mitbestimmung (in allen Unternehmen, die außerhalb des Geltungsrahmens der Montanmitbestimmung lagen) und der Rechte der Betriebsräte und der Gewerkschaften. Dadurch sollte das Kontrollratsgesetz Nr. 22 (Betriebsrätegesetz) bzw. verschiedene bereits bestehende Ländergesetze abgelöst werden.

Die Gewerkschaften rückten die Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung in den Mittelpunkt ihrer Forderungen. Die Unternehmensverbände waren dagegen – ähnlich wie zuvor in der Chemieindustrie<sup>130</sup> – lediglich bereit, den Arbeitnehmervertretern ein Drittel der Aufsichtsräte zuzugestehen.<sup>131</sup> Nachdem alle Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern gescheitert waren, befasste sich der Bundestag mit dem Thema. Der endgültige Entwurf berücksichtigte jedoch keineswegs die gewerkschaftlichen Forderungen, sondern fiel diesbezüglich noch hinter das Betriebsrätegesetz von 1920 und die geltenden Ländergesetze zurück. Die Drittelbeteiligung wurde im Entwurf beibehalten. Damit einhergehend verabschiedete das Bundeskabinett fast zeitgleich ein Personalvertretungsgesetz für den Öffentlichen Dienst. Die Gewerkschaften verstanden dies als einen Versuch, die Einheit der Arbeiter und ihre Kampfkraft zu spalten. Aus diesen Gründen beschloss der DGB, im Mai 1952 Kampfmaßnahmen gegen das Gesetz durchzuführen, die unter dem Motto „Dieser Entwurf darf nicht Gesetz werden!“ stehen sollten.<sup>132</sup> In einem Brief an den DGB-Vorsitzenden Christian Fette warnte Adenauer davor, der „Parlamentsmehrheit den gewerkschaftlichen Willen aufzuzwingen“ und wertete dies als „einen Verstoß gegen das Grundgesetz“, da nur der Wähler allein das Recht habe, „durch die Abgabe seiner Stimme bei Wahlen die Zusammensetzung des Parlaments zu bestimmen und damit die parlamentarische Willensbildung zu beeinflussen“.<sup>133</sup>

Die Resonanz auf den DGB-Aufruf war jedoch enorm. Mitte Mai nahmen insgesamt 350.000 Arbeiter an Protestkundgebungen teil. Bis Ende Juni beteiligten sich Hunderttausende an Demonstrationen und Warnstreiks. Den Höhepunkt der Aktionen bildete ein

---

<sup>130</sup> Der IG Chemie war es nicht gelungen, die paritätische Mitbestimmung für die IG-Farben-Nachfolge-Gesellschaften zu erstreiten. Die Arbeitnehmervertreter durften daher nur ein Drittel der Aufsichtsratsplätze besetzen.

<sup>131</sup> Vgl. Deppe, F., Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) 1949-1965, in: Deppe, F. (Hrsg.), a.a.O., S. 495

<sup>132</sup> Vgl. Müller, W., a.a.O., S. 123f

<sup>133</sup> Brief des Bundeskanzlers K. Adenauer an den DGB-Vorsitzenden C. Fette vom 16. Mai. 1952, in: Blanke, T./Erd, R./Mückenberger, U./Stascheit, U., a.a.O., S. 218f

zweitägiger Zeitungsstreik der Drucker und Setzer. Trotz der Ankündigung der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeber, im Falle eines Streiks die Gewerkschaften auf Schadensersatz zu verklagen, erschienen vom 27.-29. Mai so gut wie keine Zeitungen. Der Streik war als Demonstrationsstreik angelegt. Auch wenn der Streik einen gewissen Druck auszuüben begann, kann dem „Vorwurf“ an die Gewerkschaften, sie hätten einen Generalstreik vorbereiten wollen, nicht Recht gegeben werden. Die Aktionen wurden jedoch sehr rasch wieder abgebrochen, als sich weitere Verhandlungsmöglichkeiten zwischen Bundesregierung und Gewerkschaften abzeichneten. Bereits vor dem ersten Gespräch mit der Bundesregierung beendete der DGB die Kampfhandlungen, obwohl Adenauer lediglich eine Prüfung der DGB-Forderungen zugesagt hatte. Während ein Teil des DGB-Bundesausschusses für den Fall des Scheiterns der Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen eine Fortsetzung der Kampfmaßnahmen forderte, verzichtete die Gewerkschaftsführung hierauf.<sup>134</sup> Die Verhandlungen scheiterten jedoch und das Betriebsverfassungsgesetz<sup>135</sup> wurde vom Bundestag beschlossen.

Wolfgang Däubler fasst die Nachteile des Betriebsverfassungsgesetzes wie folgt zusammen: Erstens sei der Öffentlichen Dienst ausgeklammert worden, zweitens würde die gesamte Betriebsratsarbeit unter das Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber gestellt, und drittens würden sich die Mitbestimmungsrechte auf die sozialen Angelegenheiten beschränken. Auf der personellen Ebene sei hingegen nur ein Einspruchsrecht und kein Mitbestimmungsrecht erreicht worden. Statt der paritätischen Vertretung gelte die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.<sup>136</sup>

Die Niederlage um das Gesetz und die Haltung Fettes zur Remilitarisierung der Bundesrepublik (siehe Punkt 5.1.3) hatte eine Führungskrise innerhalb des DGB und den Rücktritt des Fettes zur Folge. Auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall und dem Bundeskongress des DGB wurde deutliche Kritik am vorschnellen Abbruch der Kampfmaßnahmen geäußert. Die Taktik der Gewerkschaftsführung habe der Entpolitisierung der Mitglieder Vorschub geleistet, da die DGB-Führung ihre Entscheidungen isoliert getroffen habe.<sup>137</sup> Die Kritik richtete sich jedoch primär gegen den Führungsstil Fettes und ging nicht mit einer grundlegenden Analyse der veränderten Ausgangsbedingungen in der Restaurationsperiode und der Festlegung einer Klassenstrategie der Gewerkschaften einher. Dies spiegelte sich auch in dem kurz nach der Niederlage veröffentlichten DGB-Aufruf zur Bundestagswahl unter dem Motto „Wählt einen besseren Bundestag“ wider. Es

---

<sup>134</sup> Vgl. Müller, a.a.O., S. 125ff

<sup>135</sup> Vgl. Betriebsverfassungsgesetz vom 11.10.1952, in: Blanke, T./Erd, R./Mückenberger, U./Stascheit, U., a.a.O., S.222ff

<sup>136</sup> Vgl. Däubler, W., Das Arbeitsrecht, S. 194f

<sup>137</sup> Vgl. Rede von E. Schmidt, in: Klönne, A./Reese, H., a.a.O., S. 196



zeigte deutlich, dass die Gewerkschaften zunehmend darauf verzichteten, ihre Forderungen in der außerparlamentarischen Bewegung durchzusetzen.<sup>138</sup>

Rückblickend betrachtet handelte es sich bei der Auseinandersetzung um einen Demonstrationstreik, bei dem jedoch offen gewesen war, ob eine weitere Zuspitzung zu einem Kampfstreik geführt hätte. Dies war nicht die Absicht der Mehrheit der Gewerkschaftsführung gewesen. Die Stimmung an der Basis hätte hingegen wahrscheinlich eine Ausweitung der Kampfmaßnahmen ermöglicht. Viele waren enttäuscht, als die Kampfhandlungen abgebrochen wurden. So sagte der Duisburger Delegierte Willy Schmidt auf dem DGB-Bundeskongress: „Wenn man einen Kampf führt und sich entschlossen hat, dann muss dieser Kampf auch bis zum Ende durchgestanden werden.“ Bei einigen Kundgebungen, wie in Kassel, war die Stimmung so kämpferisch, dass Gewerkschaftsfunktionäre gezwungen waren, auch vom „Generalstreik“ oder „weiteren Aktionen“ zu sprechen.<sup>139</sup> Innerhalb der Bevölkerung stieß der Streik jedoch teilweise auf Ablehnung. Pirker begründet dies damit, dass der Streik in den Augen des Großteils der Bevölkerung die Pressefreiheit spürbar eingeschränkt habe. Das zufällige Zusammenfallen des Zeitpunktes des Zeitungsstreiks mit der Unterzeichnung des Generalvertrages, habe den Gegnern des Streiks zudem ermöglicht, die Behauptung aufzustellen, dem Streik läge eine kommunistische Haltung zu Grunde, die die Unterzeichnung des Vertrages habe verhindern wollen.<sup>140</sup>

Der Streik umfasste sowohl Elemente eines Abwehr- als auch eines Angriffstreiks. Ein Abwehrstreik war er durch seine Hauptforderung „Dieser Entwurf darf nicht Gesetz werden!“. Er stellte jedoch auch, wenn auch in weitaus geringerem Maße, offensive Forderungen auf, wie beispielsweise die Forderung nach einer Ausweitung der Mitbestimmungsregeln der Montanindustrie auf die Gesamtwirtschaft.

Zu welchem Zweck bildete der Streik das Mittel? Wie oben bereits dargelegt, war der erklärte Zweck der Gewerkschaftsführung nicht die Ausweitung der Mitbestimmung als Element auf dem Weg zur revolutionären Umgestaltung der Gesellschaft, sondern als Element der Wirtschaftsdemokratie, die einen stufenweisen Übergang zur Gleichberechtigung zwischen Arbeit und Kapital absichern sollte. Manche sahen in der Forderung sogar einen Schritt zur Verwirklichung der schrittweisen Einführung des Sozialismus.<sup>141</sup> Deppe hingegen geht ähnlich wie Viktor Agartz davon aus, dass die Mitbestimmungsforderung das Wesen des Kapitalismus nicht aufheben könne. Die Mitbestimmung könne aber so-

---

<sup>138</sup> Vgl. Deppe, F., a.a.O., S. 498f

<sup>139</sup> Pirker, T., a.a.O., S. 259f

<sup>140</sup> Vgl. ebd., S. 269

<sup>141</sup> Vgl. Vilmar, F., a.a.O., S. 42

wohl als systemstabilisierendes Element von den Herrschenden genutzt werden, als auch die Ausgangsbasis für erweiterte, revolutionäre Auseinandersetzungen bilden.<sup>142</sup> Auch Elmar Altvater betont den ambivalenten Charakter der Mitbestimmungsforderung: „Die Mitbestimmung stellt die unumschränkte Alleinherrschaft des Kapitals in Frage. Wenn diese Forderung aber nicht konsequent als Machtfrage formuliert und durch Massenaktion gestützt wird, dann wird auch das Erreichte nur die Farce seiner Absicht sein.“<sup>143</sup> Genau dies war 1952 der Fall gewesen.

Politischen Charakter besaß der Streik nach herrschender Meinung, weil er sich gegen den Staat richtete. Nach marxistischer Auffassung besaß der Streik jedoch insofern ein politisches Moment, weil er sich gegen die Arbeitgeber als Klasse wandte und die Frage der Leitung und Kontrolle der Betriebe aufwarf. Der damalige Vorstandsvorsitzende der IG Metall, Hans Brümmer unterstrich die politische Qualität der Streikaktion wie folgt: „Ich glaube, es wird vielfach übersehen, dass es sich hier um eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen der kapitalistischen Welt und uns gedreht hat (...) Der Kampf um das Betriebsverfassungsgesetz war ein hochpolitischer Kampf, ein Kampf gegen ein politisches und wirtschaftliches System, das wir in gewissen Grenzen verändern wollten.“<sup>144</sup>

Die politische Qualität des Streiks wird auch an den Auswirkungen der Niederlage deutlich. Mit der Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes war die Phase der Restauration des kapitalistischen Systems abgeschlossen. Um die Frage, ob der Streik gegen das Betriebsverfassungsgesetz als ein politischer oder als ein arbeitsrechtlicher Streik einzustufen war, entspann sich eine juristische Diskussion, die zur heutigen herrschenden Auffassung der Illegalität politischer Streiks geführt hat. Diese soll im Folgenden kurz dargestellt werden, da sie für die künftige Haltung der Gewerkschaftsführung und die herrschende Auffassung politischer Streiks bedeutend war bzw. noch ist.

---

<sup>142</sup> Vgl. Deppe, F./von Freyberg, J./Kievenheim, C./Meyer, R./Werkmeister, F., a.a.O., S.6; vgl. Gransow, V./Krätke, M., Viktor Agartz – Gewerkschaften und Politik, Gewerkschaftspolitische Studien, Bd. 12, Berlin 1978, S. 106ff

<sup>143</sup> Altvater, a.a.O., S. 162

<sup>144</sup> Brümmer, H., Schreiben an Essl, Bezirksleitung München der IG Metall, in: Bergmann, J./Jacobi, O./Müller-Jentsch, W., a.a.O., S. 131

### 5.1.2.3 Rechtliche Konsequenzen: Illegalisierung des politischen Streiks

In Folge des Zeitungsstreiks verklagten einundzwanzig Verlage die Gewerkschaften und forderten Schadensersatz.<sup>145</sup> Um den Klagen ein höheres Maß an Durchsetzungskraft zu verleihen, beauftragte die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeber die Professoren Ernst Forsthoff und Alfred Hueck, Gutachten zu erstellen. Diese – und ihnen folgten darin die einfachen Arbeitsgerichte – verurteilten den Streik als verfassungswidrige Nötigung des Parlaments, da sich der Streik nicht gegen die Unternehmen, sondern gegen den Staat gerichtet und die Abgeordneten in der Freiheit ihrer Mandatsausübung beschränkt hätte. Sie sahen daher im Zeitungsstreik einen Erzwingungsstreik und befürworteten Schadensersatzansprüche der Arbeitgeber.<sup>146</sup> Dagegen sprach sich Abendroth aus, der für die Gewerkschaften ein Gutachten erstellt hatte. Ihm zufolge berührte die Auseinandersetzung um das Betriebsverfassungsgesetz den Bereich der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, die nach Art. 9, Abs. 3 GG in den Verantwortungsbereich der Koalitionsparteien fielen. Der Streik habe zwar der Form nach einen politischen Charakter gehabt, dem Inhalt zufolge jedoch nicht. So sei er an den Staat adressiert, aber gegen die Arbeitgeber gerichtet gewesen. Abendroth bestritt zudem, dass eine zeitlich befristete Kampfmaßnahme wie der Zeitungsstreik einen unmittelbaren Zwang auf das Parlament ausüben könne. Daher sei jeder Demonstrationsstreik, welcher der Regierung und anderer staatlicher Stellen lediglich die Einstellung der Arbeitnehmer vor Augen führe wolle – und ein solcher sei der Zeitungsstreik gewesen, nicht rechtswidrig. Er sei vielmehr legal und notwendig, da die Arbeitnehmerschaft, im Gegensatz zur Arbeitgeberseite, die von Lobbyismus bis Investitionsstreiks über eine Fülle von Einwirkungsmöglichkeiten verfügen würde, nur das Kampfmittel Streik besäße, um ihre soziale Macht zu demonstrieren.<sup>147</sup>

Xenia Rajewski wirft Abendroth vor, dass er „zu Gunsten einer Interpretation des Grundgesetzes, die von demokratischen Vorstellungen von der Gesellschaft ausgeht,“ welche aber in der Realität nicht vorhanden gewesen seien, auf eine „gesellschaftspoliti-

---

<sup>145</sup> Von den einundzwanzig Klagen wurden sechs abgewiesen, eine zurückgezogen, in zwölf Fällen wurde den Arbeitgebern Recht gegeben und bei zwei Klagen kam es zum Vergleich, vgl. Hirsch-Weber, W., a.a.O., S. 105

<sup>146</sup> Vgl. Forsthoff, E./Hueck, A., Die politischen Streikaktionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes anlässlich der parlamentarischen Beratung des Betriebsverfassungsgesetzes in ihrer verfassungs- und zivilrechtlichen Bedeutung, Schriftenreihe Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Heft 6, Köln 1952, S. 5ff. Ihnen zufolge hätten in einer repräsentativen Demokratie lediglich die politischen Parteien ein Recht, auf die Staatswillensbildung einzuwirken. Daher beschränke sich die Möglichkeit der Einflussnahme des einzelnen Bürgers lediglich auf die Stimmabgabe bei Wahlen. Streiks seien nur erlaubt, wenn sie „als Mittel im Arbeitskampf zur Wahrung und Förderung derjenigen Arbeitnehmerinteressen“ gelten, „die im Tarifgesetz bezeichnet sind“.

<sup>147</sup> Vgl. Abendroth, Die Berechtigung gewerkschaftlicher Demonstrationen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft, S. 203ff

sche Analyse der Machtauseinandersetzungen“ verzichtet habe. Da sein Gutachten lediglich auf der juristischen Ebene verblieb, habe es sich gegen seine Widersacher, welche die „gesellschaftliche Entwicklung auf ihrer Seite gehabt haben“ nicht durchsetzen können.<sup>148</sup>

Als deutlich wurde, dass das Forthoff'sche Argument der Verfassungswidrigkeit des politischen Streiks gegenüber den Landesarbeitsgerichten nicht weiter halt- und tragbar war, änderte sich die Argumentation der Arbeitgeberseite. So stellte Hans Carl Nipperdey im Jahr 1953 die These von der Notwendigkeit des sozial adäquaten Streiks in den Mittelpunkt seiner Argumentation. Demnach seien Streiks sozial adäquat, wenn sie a) gegen den Arbeitgeber oder deren Vereinigungen gerichtet sind, b) um Arbeitsbedingungen geführt werden und c) das Streikziel durch privatrechtlich–arbeitsrechtliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwirklicht werden kann. Träfen diese Bedingungen nicht zu, was bei dem Zeitungsstreik der Fall gewesen sei, läge ein rechtswidriger Streik vor, der nach § 823 Abs. 1 BGB einen „Eingriff in das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb“ darstellen würde.<sup>149</sup>

Die Nipperdey'sche Argumentation ließ die Fragen, ob der Streik ein Demonstrations- oder Kampfstreik sei und ob eine Parlamentsnötigung vorläge, offen. Diese Fragen waren für seine Definition nicht relevant. Da Nipperdey den Konflikt von der Ebene der Verfassung auf die zivilrechtliche Ebene degradierte, gelang ihm eine Entpolitisierung der juristischen Diskussion.<sup>150</sup> In der zweiten Instanz des gerichtlichen Prozesses folgten die Landesarbeitsgerichte mit Ausnahme des Landesarbeitsgericht Berlin dieser Argumentation und erklärten das Kriterium des Adressaten zum ausschlaggebenden Wesensmerkmal des politischen Streiks. Das LAG Berlin lehnte demgegenüber das Kriterium des Adressaten ab und betonte in seinem Urteil, die Einordnung eines Streiks müsse nach dem „Charakter der Materie“ getroffen werden. Diese sei nicht politisch, sondern tariflich regelbar gewesen und nur auf den Staat übertragen worden.<sup>151</sup> Da aber inzwischen das Bundesarbeitsgericht die Nipperdey'schen Kriterien übernommen hatte, konnte das Urteil des LAG Berlin als de facto gegenstandslos betrachtet werden.

Während heute eine Mehrheit der Juristen dieser Argumentation in den Grundzügen folgt, lehnt eine Minderheit die Nipperdey'sche Begründung ab.<sup>152</sup> Zwar wurde die Lehre

<sup>148</sup> Rajewski, X., a.a.O., S. 43f

<sup>149</sup> Vgl. Nipperdey, H. C., Die Ersatzansprüche für die Schäden, die durch den von den Gewerkschaften gegen das geplante Betriebsverfassungsgesetz geführten Zeitungsstreik vom 27.-29.Mai 1952 entstanden sind, Rechtsgutachten, Schriftenreihe der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Heft 9, Köln 1953, S. 41ff

<sup>150</sup> Vgl. Rajewski, X., a.a.O., S. 47

<sup>151</sup> Vgl. LAG Berlin, Urteil vom 17.8.1953, in: Neue Juristische Wochenzeitschrift, 1954, Heft 3, S. 124ff

<sup>152</sup> Befürwortend z. Bsp. Brox, H./Rüthers, B./Schlüter, W./Jülicher, F., a.a.O., S. 39f, S. 112f; Kaiser, J. H., a.a.O., S. 21ff; Seiter, H., a.a.O., S. 498; ablehnend z. Bsp. Abendroth, W., Nochmals: Der politische Streik – Wissenschaftliche Diskussion oder politische Treibjagd, in: Gewerkschaftliche

der Sozialadäquanz aufgehoben und durch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eines Streiks ersetzt, die „Rechtswidrigkeit des Eingriffs in den Gewerbebetrieb“ wurde aber beibehalten. So geht die herrschende Lehre heute davon aus, dass der politische Kampfstreik verfassungswidrig ist, wenn nicht die Voraussetzungen zur Ausübung des Widerstandsrechts nach Art. 20 Abs. 4 vorlägen (siehe Punkt 5.1.4). Der Demonstrationstreik wird dagegen aufgrund der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit (Art. 5 und 8 GG) als verfassungsrechtlich zulässig angesehen. Die Grenze, wann ein Demonstrations- zum Kampfstreik wird, wird dabei durch die Rechtsprechung festgelegt. Trotzdem ist nach herrschender Meinung der Demonstrationstreik ebenso wie der Kampfstreik nach §823 BGB zivilrechtlich rechtswidrig.

Das Bundesarbeitsgericht musste selbst bisher noch nicht direkt über die Frage der Zulässigkeit politischer Streiks entscheiden. Wahsner und Bayh gehen aber davon aus, dass das BAG der herrschenden Meinung folgen und auch politische Demonstrationstreiks als rechtswidrig erklären würde.<sup>153</sup> Insofern wird das Streikrecht heute auf die tarifvertraglichen Auseinandersetzungen beschränkt.

#### **5.1.2.4 Erneute Auseinandersetzung in der Montanindustrie**

Im Jahre 1953 kam es erneut zu einem Streit um die Mitbestimmung in der Montanindustrie. Der Ausgangspunkt bildete die Forderung der Gewerkschaften und der SPD, die Montanmitbestimmung auf Holdinggesellschaften der Montanindustrie<sup>154</sup> auszuweiten. Dieser Forderung wurde 1952 und im Frühjahr 1953 durch Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften entsprochen. Der Versuch, eine gesetzliche Ergänzungsnovelle hinsichtlich der Holdings zu verabschieden, scheiterte aber am Widerstand der FDP. Die Niederlage der Gewerkschaften im Kampf gegen das Betriebsverfassungsgesetz wurde von einigen Unternehmern zum Anlass genommen, die Montanmitbestimmung wieder anzugreifen. Den Vorstoß dazu wagte die Geschäftsführung der Man-

---

Monatshefte 1954, S. 258ff; Däubler, W., Arbeitskämpfrecht, S. 165ff; Mückenberger, U., Der Demonstrationstreik – Zum Verbot des RFFU-Streiks durch das LAG München, in: Kritische Justiz, Jhg. 1980, S.258ff; Rajewski, X., a.a.O., S. 44ff; Schmid, R., Zum politischen Streik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1954, S. 1ff; Wahsner, R./Bayh, J., a.a.O., S. 39ff

<sup>153</sup> Vgl. Wahsner, R./Bayh, J., a.a.O., S. 39

<sup>154</sup> Als Holdinggesellschaften der Montanindustrie gelten solche Gesellschaften, die nicht selbst Bergwerke oder Eisen- und Stahlbetriebe sind, die dagegen aber über Beteiligungen oder Verträge einen gewissen Einfluss in der Montanindustrie geltend machen können. Infolge der Freigabe der Rückverflechtung der alten Konzerne zu neuen Holdings beschloss die Bundesregierung die Gründung von vierundzwanzig Einheitsgesellschaften für die Eisen – und Stahlindustrie. Jede der vierundzwanzig Gesellschaften sollte in einer Obergesellschaft/Holding zusammen gefasst werden. Für diese Holdings stellte sich daher die Frage der Übertragung der Mitbestimmungsregeln aus der Montanindustrie.

nesmann AG. Dieser Konflikt führte zu einer Klage vor dem Landgericht Düsseldorf, welches am 21.12.1953 beschloss, dass das Betriebsverfassungsgesetz auch auf Holdinggesellschaften anzuwenden sei. Die Unternehmen und die bürgerliche Presse wagten nun eine generelle Offensive gegen das Mitbestimmungsgesetz, die deutlich machte, dass ihre Zustimmung in den Jahren 1946/47 lediglich ein taktisches Manöver aufgrund der Entflechtungspolitik der Alliierten gewesen war. Nun ging es um die „kalte Abschaffung der Montanmitbestimmung“.<sup>155</sup>

Im Oktober 1954 beschloss der DGB-Bundeskongress „alle geeignet erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen, um den drohenden Abbau der Mitbestimmung zu verhindern“.<sup>156</sup> In diesem Zusammenhang löste eine Äußerung Reuschs, politische Streikaktionen aus: „Das Mitbestimmungsgesetz für Eisen und Kohle ist das Ergebnis einer brutalen Erpressung durch die Gewerkschaften. Es ist in einer Zeit durchgesetzt worden, in der die Staatsgewalt noch nicht gefestigt war.“<sup>157</sup> Daraufhin riefen die gewerkschaftlichen Vertrauensleute des Hüttenwerks Oberhausen zum „Warn- und Proteststreik“ auf unter dem Motto: „Es gibt nur eine Antwort an Herrn Reusch: Nun ruhen mal die Räder“. Am 14. und 15.1.1955 beteiligten sich 30.000 betroffene Arbeiter an diesem 24-stündigen Streik. Die Beteiligung entsprach nahezu hundertprozentig der Belegschaft. Darauf folgte am 22. Januar ein eintägiger Streik an Rhein, Ruhr und in Niedersachsen, an dem sich 820.000 Montanarbeiter beteiligten. Hierzu hatten die gewerkschaftlichen Vertrauensleute und Funktionäre des Sektors Kohle und Stahl aufgerufen. Der DGB sprach sich zwar in einer Stellungnahme gegen die Äußerung Reuschs aus, ergriff aber selbst keine Maßnahmen, um den Kampf durch eigene Streikbeschlüsse auszuweiten.<sup>158</sup>

Diese Streiks hatten einen klar demonstrativen Charakter und umfassten sowohl Abwehr- als auch Angriffselemente. Grundsätzlich ging es zwar um eine Verteidigung der Montanmitbestimmung, die Streiks beinhalteten jedoch auch Momente einer Offensive für ein Ergänzungsgesetz.

Sie waren dabei nicht allein gegen die Person Reusch, sondern gegen den gesamten Angriff auf die Montanmitbestimmung gerichtet. Und dieser Angriff wurde von der Bundesregierung unterstützt. Insofern richtete sich der Streik gegen die Unternehmerschaft als Ganzes und gegen die Bundesregierung. Den Arbeitern war zudem durch den Ausspruch Reuschs deutlich vor Augen geführt worden, wie wenig die Arbeitgeber seit Ende der Nazi-Diktatur ihre Politik und Ziele geändert hatten und dass jegliches Entge-

---

<sup>155</sup> Borsdorf, U., Der Anfang vom Ende? – Die Montanmitbestimmung im politischen Kräftefeld der frühen Bundesrepublik (1951-1956), in: WSI-Mitteilungen 1984, S. 189

<sup>156</sup> Potthoff, E., Der Kampf um die Montanmitbestimmung, Köln 1957, S. 114

<sup>157</sup> Reusch gegen die Mitbestimmung in Holdings, in: Borsdorf, U., a.a.O., S. 191

<sup>158</sup> Vgl. Potthoff, E., a.a.O., S. 114

genkommen bei der Mitbestimmung nur aus Eigeninteressen erfolgt gewesen war. Aus diesen Faktoren ergab sich eine politische Dimension des Streiks. Dass die Arbeiter ihren Streik in einem Bewusstsein führten, dass ihr Kampf auch die restliche Arbeiterklasse betreffe, fand auch in der Streiklösung „Für das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Gewerkschaften in allen Betrieben“ seinen Ausdruck.<sup>159</sup>

Pirker betont in diesem Zusammenhang jedoch, wie wenig durchsetzungsfähig der Streik gewesen sei. Ihm zufolge waren die Streiks „nichts als ein neuer Paukenschlag der Funktionäre auf einer Trommel, deren Gedröhne in der Bundesrepublik zu diesem Zeitpunkt keiner mehr ernst genommen hat“.<sup>160</sup> Pirker behält insofern Recht, als dass der Streik keinen Erfolg verzeichnen konnte. Nachdem anderthalb Jahre über eine Ergänzungsnovelle verhandelt worden war, kam es erst im Jahr 1956 zu einer Entscheidung. Das Gesetz umfasste zwar die paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat, sah an anderen Stellen jedoch Verschlechterungen vor. Während der DGB sich für eine Erfassung aller Holdinggesellschaften ausgesprochen hatte, wurde beschlossen, dass die paritätische Mitbestimmung nur für bestimmte Dachgesellschaften gelten sollte.<sup>161</sup> Von einem Sieg der Gewerkschaften konnte demnach nicht gesprochen werden. Es war lediglich gelungen, die Grundzüge der Regelung von 1951 zu wahren.

### **5.1.3 Remilitarisierung der Bundesrepublik und atomare Aufrüstung der Bundeswehr in den fünfziger Jahren**

Die Auseinandersetzungen um die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik und die atomare Aufrüstung der Bundeswehr fanden Anfang und Mitte der fünfziger Jahre vor dem Hintergrund des „Wirtschaftswunders“ statt. Die CDU/CSU hatte wider Erwarten des DGB die Bundestagswahl im Jahr 1953 gewonnen und ihren Stimmenanteil ausbauen können. In der Arbeiterklasse und insbesondere in den Gewerkschaften verbreitete sich das Bewusstsein darüber, dass eine wirtschaftliche und politische Neuordnung nach der Niederlage gegen die Einführung des Betriebsverfassungsgesetzes nicht mehr möglich sei. Walter Müller-Jentsch betont in diesem Zusammenhang, dass die Konsequenz dieser politischen Niederlage eine Umorientierung auf ökonomische Zielsetzungen gewesen sei.<sup>162</sup> So ging der DGB 1955 zu einem Aktionsprogramm über, welches sich auf tarif-

---

<sup>159</sup> Vgl. Berg, P./Bobke, M. H., a.a.O., S. 294

<sup>160</sup> Pirker, T., Die blinde Macht – Die Gewerkschaftsbewegung in Westdeutschland, Teil II – 1953-1960, Weg und Rolle der Gewerkschaften im Kapitalismus, Berlin 1979, S. 146f

<sup>161</sup> Vgl. Potthoff, E., a.a.O., S. 128ff

<sup>162</sup> Vgl. Müller-Jentsch, W., Streiks und Streikbewegung in der BRD 1950-1978, in: Bergmann, J. (Hrsg.), Beiträge zur Soziologie der Gewerkschaften, Frankfurt/Main 1979, S., S. 37

und sozialpolitische Nahziele, die innerhalb der bestehenden Wirtschaftsordnung erreichbar schienen, beschränkte.<sup>163</sup>

Die wichtigste Auseinandersetzung diesbezüglich, die doch gleichzeitig eine gewisse Ausnahme von der gewerkschaftlichen Kampfpraxis war, bildete in dieser Zeitperiode der Kampf der IG Metall in Schleswig-Holstein um die Einführung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für Arbeiter. Zur Durchsetzung dieser Forderung war in den Jahren 1956/57 der längste Streik seit fünfzig Jahren nötig. Bis zu 30.000 Arbeiter waren sechzehn Wochen im Streik. Auch wenn der DGB behauptete, es sei ein tarifpolitischer Streik gewesen, hatte er eine politische Dimension, da er die Parlamentsmehrheit zwang, die erkämpfte Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten gesetzlich zu verankern.<sup>164</sup> Pirker zufolge sei es eindeutig ein politischer Streik gewesen, da die IG Metall die Absicht gehabt habe, einen Modellfall zu schaffen, in dem sozialpolitische Fragen durch den Tarifvertrag geregelt werden sollten, die durch den Gesetzgeber noch nicht in ausreichender Weise geregelt waren. Ferner hätten die streikenden Arbeiter den Streik als Kampf um ihren sozialen Status und als Wegbereiter des weiteren Fortschritts des Aktionsprogramms aufgefasst.<sup>165</sup>

Noch im Jahr 1957 verabschiedete der Bundestag ein Lohnfortzahlungsgesetz, welches sich im wesentlichen an dem Tarifabschluss von Schleswig-Holstein orientierte.<sup>166</sup>

Die Debatten um die Remilitarisierung der Bundesrepublik und die atomare Aufrüstung der Bundeswehr fanden außerdem vor dem Hintergrund eines Höhepunktes des Kalten Krieges statt. Bereits Anfang der fünfziger Jahre wurden erste Absichten der Bundesregierung zur Wiederaufrüstung und der Integration in das westliche Militärbündnis bekannt. Dies bedeutete zunächst die deutsche Teilnahme an der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG), und, als diese scheiterte, die Einbeziehung der Bundesrepublik in die NATO und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Da die US-amerikanische „containment“- und „roll-back“- Strategie die Bundesrepublik als unmittelbares Aufmarschgebiet für eine mögliche Konfrontation mit dem Ostblock benötigte, wurde die Remilitarisierung auch von den USA voran getrieben. Das Ziel bestand Gerhard Stuby zufolge darin, der Sowjetunion ihre durch den Krieg gewonnenen Einflussgebiete streitig zu machen. Als Rechtfertigung habe den USA und der Bundesregierung der Koreakrieg

---

<sup>163</sup> Vgl. Schuster, D., a.a.O., S. 91ff; vgl. Pirker, T., a.a.O., S. 158ff

<sup>164</sup> Vgl. Müller-Jentsch, W., a.a.O., S. 38f

<sup>165</sup> Vgl. Pirker, T., a.a.O., S. 212ff

<sup>166</sup> Vgl. Stamp, F., Vor 40 Jahren: Der Streik der Metallarbeiter für die Lohnfortzahlung, in: Vorwärts, 12/1996



gedient, der ihnen zufolge die Notwendigkeit einer militärischen Verteidigung gegenüber der Sowjetunion erhöht hatte.<sup>167</sup>

52% der deutschen Bevölkerung lehnten die Wiederbewaffnung jedoch ab.<sup>168</sup> Das Thema war seit Beginn der fünfziger Jahre ein Ausgangspunkt für unterschiedliche Bewegungen, die von breiten Bevölkerungsschichten getragen wurden. 1950 entstand die „Ohne-mich-Bewegung“. Sie war hauptsächlich von ehemaligen Soldaten und Jugendlichen geprägt, lose organisiert und so vielschichtig, dass sie nur geringen politischen Erfolg hatte. Fast gleichzeitig entwickelte sich die „Volksbefragungsbewegung“, die eine Abstimmung des Volkes über die Frage der Remilitarisierung forderte. Der DGB unterstützte die Aktion zu Beginn, distanzierte sich dann jedoch aufgrund der Beteiligung der KPD von ihr. Die Volksbefragung wurde schließlich durch die Bundesregierung mit Unterstützung der SPD für illegal erklärt.<sup>169</sup>

Anlässlich der Debatte über die Bildung einer europäischen Verteidigungsarmee Anfang der fünfziger Jahre befürworteten der DGB-Vorsitzende Fette und andere Vorstandsmitglieder wie Hans vom Hoff einen deutschen Wehrbeitrag. Diese Position fungierte als Verhandlungsmasse im Streit um die Montanmitbestimmung (siehe Punkt 4.1.2.1). Die Äußerungen vom Hoff führten zu Protesten, Austritten und Entschließungen durch regionale Gewerkschaftsgliederungen, die sich deutlich gegen die Remilitarisierung stellten.<sup>170</sup> In neunzig Betrieben kam es entgegen der Haltung des DGB-Vorstandes zu spontanen Arbeitsniederlegungen gegen die Wiederbewaffnung.<sup>171</sup>

Fette und vom Hoff mussten auf dem 2. DGB-Bundeskongress im Oktober 1952 in Berlin zurück treten.<sup>172</sup>

Zu einem die Aufrüstung klar ablehnenden Beschluss kam es erst im Jahr 1954 auf dem 3. DGB-Kongress in Frankfurt/Main. Der Beschluss wurde mit der Gefährdung der internationalen Entspannung und der Möglichkeit der Wiedervereinigung begründet.<sup>173</sup> Die DGB-Führung weigerte sich jedoch, diesem Beschluss Aktionen gegen die Wiederbewaffnung folgen zu lassen. So wurde auf der ersten Sitzung des Bundesausschusses

---

<sup>167</sup> Vgl. Stuby, G., Die Entwicklung der Bundesrepublik im „Ost-West“-Konflikt, in: Albrecht, U./Deppe, F./Huffschnid, J. u.a., a.a.O., S. 212ff; vgl. Huffschnid, J., Marktwirtschaft in der Bundesrepublik – Geschichte, Probleme und Perspektiven, in: Albrecht, U./Deppe, F./Huffschnid, J. u.a., Beiträge zu einer Geschichte der Bundesrepublik, 2. Auflage, Köln 1979, S. 40ff

<sup>168</sup> Vgl. Axt, H.-J., Bundesdeutsche Außenpolitik zwischen transatlantischer und westeuropäischer Orientierung, in: Albrecht, U./Deppe, F./Huffschnid, J., a.a.O., S. 270

<sup>169</sup> Vgl. Goers, O., Geschichte der bundesdeutschen Friedensbewegung, Arbeitskreis für Friedenspolitik – Atomwaffenfreies Europa e.V., Berlin 1999, S. 9ff

<sup>170</sup> Vgl. Pirker, T., Die blinde Macht, Teil I, S. 233ff

<sup>171</sup> Vgl. Wahsner, R./Bayh, J., a.a.O., S. 13

<sup>172</sup> Vgl. Müller, W., a.a.O., S. 130ff

<sup>173</sup> Vgl. ebd., S. 13f; vgl. Wasmuth, U. C., Von den Friedensbewegungen der 80er Jahre zum Antikriegsprotest von 1991, in: Roth, R./Rucht, D. (Hrsg.), Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, 2. Auflage, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1991, S. 125f

nach dem Frankfurter Kongress erklärt: „Der Beschluss von Frankfurt trägt den Charakter einer reinen Demonstration und verpflichtet uns nicht zur Aktivität.“<sup>174</sup> Innerhalb der Gewerkschaften wuchs jedoch die Unzufriedenheit gegenüber der Untätigkeit der Gewerkschaftsführung. Einige Landesverbände übten scharfe Kritik an der Position der Führung, die sich zwar gegen Adenauers Wiederbewaffnungspläne aussprach, eine grundsätzliche Wehrbereitschaft jedoch nicht ablehnte. Ab 1955 beteiligte sich der DGB an der „Paulskirchenbewegung für die Einheit Deutschlands und gegen die Wiederbewaffnung“.<sup>175</sup>

Die SPD lehnte die Wiederbewaffnung von Beginn an ab. Die Parteispitze wandte sich zunächst jedoch lediglich verbal gegen die Wiederbewaffnung. So sprach sie sich beispielsweise entschieden gegen die aktive Durchführung von Volksentscheiden aus.<sup>176</sup> Im Jahr 1955 begründete die SPD jedoch schließlich die Paulskirchenbewegung. SPD und Gewerkschaften handelten damit jedoch zu einem Zeitpunkt, zu dem kaum noch reale Einwirkungschancen bestanden. Pirker zufolge entsprach dies dem Versuch der SPD, sowohl alle antimilitaristischen Tendenzen, die auf außerparlamentarische Aktionen drängen, zu kanalisieren, als auch bürgerliche Kräfte für ihre Politik zu gewinnen.<sup>177</sup>

Im Februar 1955 wurde die Bundesrepublik in die Westeuropäische Union und im Mai 1955 in die NATO aufgenommen. Dem folgten zwei Wehregänzungen des Grundgesetzes und im Juli 1956 schließlich das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht. Dies führte zu einem Abebben der Bewegung. Trotzdem beschloss der DGB im Jahr 1956, alle Kräfte zu unterstützen, die sich dafür einsetzen, die Wiederbewaffnung mit demokratischen Mitteln rückgängig zu machen. Dieser Beschluss drückte jedoch eher die Radikalisierung an der Basis anstatt eine grundlegend andere Position der DGB-Führung aus. Laut Pirker war der Beschluss ein Ausdruck davon, dass die Gewerkschaften lieber andere Kräfte unterstützen wollten, als unabhängig von der SPD die gewerkschaftliche Kampfkraft für politische Streiks zu mobilisieren.<sup>178</sup>

Ende 1956 wurde bekannt, dass die Bundesregierung und die NATO unter dem Druck der USA die Aufrüstung der Bundeswehr durch taktische Atomwaffen beabsichtigten. Dies sollte den Übergang der US-amerikanischen „Gegenschlagstheorie“ zur Theorie der „begrenzten Abschreckung“ einläuten, um das Abschreckungspotential gegenüber der

---

<sup>174</sup> Pirker, T., Die blinde Macht, Teil II., S. 141

<sup>175</sup> Vgl. ebd., a.a.O., S. 142

<sup>176</sup> Vgl. Albrecht, U., Rüstung, Militärpolitik und Militärpotential der Bundesregierung, in: Albrecht, U./Deppe, F./Huffschild, J. u.a., a.a.O., S. 326

<sup>177</sup> Vgl. Pirker, T., a.a.O., S. 148

<sup>178</sup> Vgl. ebd., S. 200f

Sowjetunion zu erhöhen. Der Bundesrepublik erlaubte dies zudem, nicht mehr nur Wirtschaftsmacht, sondern auch wieder Militärmacht zu werden.<sup>179</sup>

Die SPD reagierte darauf erst abwartend und dann – mit Zunahme des öffentlichen Widerstandes – ablehnend. Ihr Interesse lag nach Pirker mehr darin, im Vorfeld der Bundestagswahlen im Herbst 1957 die Bewegung für sich zu nutzen und sich zu profilieren, anstatt die Aufrüstung tatsächlich zu verhindern. So habe sie einen atomwaffenfreien europäischen Raum gefordert und sich in Reden und Forderungen sehr kämpferisch gegeben. Sie sei jedoch nicht bereit gewesen, einen entschlossenen Kampf zu führen. Erst als sich nach dem englischen Vorbild im Februar und März 1958 selbständige Komitees gegen atomare Aufrüstung gebildet hätten, habe die SPD beschlossen, ein aktiver Teil der Bewegung zu werden und den Aufruf „Kampf dem Atomtod“ initiiert, in dem sich neben der SPD Teile der FDP, kirchliche Kreise und der DGB vereinten. Daraus sei aber keine politische Zuspitzung der Auseinandersetzung durch die SPD erfolgt. Die SPD habe sich lediglich für eine Volksbefragung ausgesprochen, obgleich sie wusste, dass diese Forderung im Bundestag nicht durchsetzbar wäre. Ungeachtet der Tatsache, dass sie sich einige Jahre zuvor gegen Volksbefragungen ausgesprochen hätte, habe sie beschlossen, solche in Hessen, Hamburg und Bremen durchzuführen.<sup>180</sup>

Die Haltung der Gewerkschaften war ähnlich. Der DGB reagierte erst ablehnend, als Wissenschaftler sich öffentlich gegen die Aufrüstung erklärten und als die Bewegung zunehmend auch Gewerkschaftsmitglieder erfasste. In einer Meinungsumfrage sprachen sich 83% der Bevölkerung gegen die atomare Aufrüstung aus.<sup>181</sup> Aufgrund der ablehnenden Stimmung innerhalb der Bevölkerung und der ansteigenden Bewegung beteiligte sich die Gewerkschaft an der Initiative „Kampf dem Atomtod“. Im Laufe der Bewegung und der gewerkschaftlichen Kundgebungen kam in Frankfurt die Forderung nach einem Generalstreik gegen atomare Aufrüstung an der Gewerkschaftsbasis auf. Auch einzelne Gewerkschaftsgliederungen hatten sich bereits im Vorfeld für einen Proteststreiks in der Bundesrepublik oder allgemeiner für „den Einsatz gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen“ ausgesprochen.<sup>182</sup>

Anlässlich der Bundestagsdebatte zur atomaren Aufrüstung der Bundeswehr kam es zu politischen Streikaktionen, die unabhängig von der Gewerkschaftsführung durchgeführt wurden. Am 25.3.58 streikten in Kassel 1.000 Arbeiter der Henschelwerke und

---

<sup>179</sup> Vgl. Pirker, T., Die SPD nach Hitler – Die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1945-1964, Berlin 1977, S. 227f

<sup>180</sup> Ebd., S. 231ff

<sup>181</sup> Vgl. Rupp, H. K., Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer, Der Kampf gegen die Atombewaffnung in den fünfziger Jahren – Eine Studie zur innenpolitischen Entwicklung in der BRD, 2. Auflage, Köln 1980, S. 149

<sup>182</sup> Ebd., S. 84, S. 140ff, S. 155 und S. 165f

10.000 VW-Arbeiter. Sie forderten vom DGB u.a. die Erörterung der Möglichkeit eines Generalstreiks. Im Bundestag wurde die atomare Aufrüstung an diesem Tag nichtsdestotrotz beschlossen. Unmittelbar danach kam es in einigen Städten und Betrieben zu befristeten Arbeitsniederlegungen wie im Hamburger Hafen oder im Wolfsburger VW-Werk.<sup>183</sup> Im April streikten noch einmal 10.000 Beschäftigte in Bremerhaven.<sup>184</sup> Dem folgte eine Protestwelle zu Ostern. Am 1. Mai 1958 beteiligten sich 300.000 Menschen an Kundgebungen gegen die Aufrüstung. Die Stimmung für Streikaktionen erfasste zudem auch breitere Teile der Bevölkerung: Laut einer Umfrage des Allensbach-Instituts befürworteten im April 1958 52% der gesamten erwachsenen deutschen Bevölkerung einen Streik zur Verhinderung der Atomausrüstung der Bundeswehr. Lediglich 31% der Befragten äußerten sich ablehnend.<sup>185</sup> Der DGB-Vorstand reagierte auf die Radikalisierung, indem er sich für eine Volksbefragung und Protestdemonstrationen aussprach und sich verpflichtete, Gewerkschaftsmitgliedern, die Arbeiten in Zusammenhang mit der Aufrüstung verweigerten, Rechtsschutz zu gewähren. Einen Generalstreik lehnte er jedoch ab.<sup>186</sup> Selbst den Vorschlag des Arbeitsausschusses der Kampagne Kampf dem Atomtod nach der Durchführung einer fünfminütigen bundesweiten Arbeitsniederlegung, wurde vom DGB mit den Worten, das Volk sei für derartige Aktionen nicht reif, abgelehnt.<sup>187</sup>

Im Streit um die Aufrüstung der Bundeswehr rief die Bundesregierung das Bundesverfassungsgericht an, um die Volksbefragungen zu verhindern. Das Gericht entschied mit Ablehnung. Die SPD übte daraufhin Druck auf die Gewerkschaften aus, alle weiteren Aktionen zu unterlassen. Dem leistete der DGB Folge. Dies markierte das Ende einer Bewegung, deren Führung nicht gewagt hatte, radikalere Maßnahmen zu ergreifen, sondern auf die Entscheidung der Parlamente orientiert hatte. Hans Karl Rupp, Georg Fülberth und Jürgen Harrer zufolge hing der Rückzug der SPD mit der programmatischen Vorbereitung des Godesberger Parteitags zusammen, der eine Anpassung der SPD an die Adenauer'sche Außenpolitik und die Hinwendung zur Unterstützung der NATO eingeleitet habe.<sup>188</sup> Letztendlich kam es nicht zur atomaren Aufrüstung der Bundeswehr. Inwieweit die Gründe dafür jedoch in der Protestbewegung, und insbesondere in den spontanen Streikaktionen, oder eher in außenpolitischen Erwägungen lagen, kann nicht eindeutig beantwortet werden.

<sup>183</sup> Vgl. ebd. S. 158ff

<sup>184</sup> Vgl. Wahsner, R./Bayh, J., a.a.O., S. 14f

<sup>185</sup> Vgl. Rupp, H. K., a.a.O., S. 167

<sup>186</sup> Vgl. Grebing, H., Gewerkschaften: Bewegung oder Dienstleistungsorganisation 1955 bis 1965, in: Hemmer, H.-O./Schmitz, K. T. (Hrsg.), a.a.O., S. 160

<sup>187</sup> Vgl. Rupp, H. K., a.a.O., S. 172

<sup>188</sup> Vgl. ebd., S. 216; vgl. Fülberth, G./Harrer, J., Geschichte und Besonderheiten der demokratischen Bewegung und der Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik, in: Albrecht, U./Deppe, F./Huffschnid, J. u.a., a.a.O., S. 497ff

Beide Bewegungen bildeten einen Anknüpfungspunkt, an dem sich außerparlamentarische Proteste entwickelten. In beiden Auseinandersetzungen trat die Abhängigkeit des DGB von der Politik der SPD sehr deutlich hervor. Insofern hatte die ambivalente Haltung der SPD einen großen Einfluss auf den DGB, der in beiden Fällen nicht bereit war, die gewerkschaftliche Kampfkraft voll einzusetzen. Die Gründe für die passive Haltung des DGB lagen aber auch in seiner antikommunistischen Positionierung. Die Gewerkschaftsführung wollte vermeiden, dass deutlichere Aktionen als Parteinahme für den Ostblock und als Zusammenarbeit mit der – seit August 1956 illegalisierten – KPD hätten angesehen werden können. Wie weit antikommunistische Tendenzen in der Gesellschaft tatsächlich vorherrschten oder inwieweit der DGB in vorauseilendem Gehorsam jegliche Berührungspunkte mied, ist heute schwer einzuschätzen. Ein anderer Grund für die Haltung des DGB lag laut Müller in dem Bestreben, durch die Vermeidung allzu kämpferischer Aktionen die Einheitsgewerkschaft zu wahren.<sup>189</sup>

Aufgrund der breiten Ablehnung der Remilitarisierung und der atomaren Aufrüstung und der in beiden Fällen stattgefundenen wilden Streiks ist aber davon auszugehen, dass die Arbeiterschaft mobilisierbar gewesen wäre. Ob mögliche Streikaktionen über reine Demonstrationsstreiks hätten hinausgehen können, bleibt heute spekulativ. Die Streiks waren aufgrund ihres Inhalts politischer Natur. Möglicherweise wäre die Verbindung mit Themen, die die unmittelbaren Lebensbedingungen der Arbeiter betreffen, nötig gewesen, um die Beteiligung am dem Streik zu erhöhen. Im Kampf gegen die Remilitarisierung wäre insofern eine Verknüpfung mit dem Kampf gegen das Betriebsverfassungsgesetz möglich gewesen. Während der Bewegung gegen atomare Aufrüstung fanden zudem tarifpolitische Auseinandersetzungen bei der ÖTV und der IG Metall und im Falle des Öffentlichen Dienstes sogar ein 24-stündiger Warnstreik statt.<sup>190</sup>

#### **5.1.4 Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze im Jahr 1968**

Am 30. Mai 1968 wurde das „Siebzehnte Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes“ (Notstandsverfassung) und sechs „einfache“ Gesetze im Bundestag (zusammen im Folgenden als „Notstandsgesetze“ bezeichnet) bei hundert Gegenstimmen<sup>191</sup> beschlossen. Die Notstandsgesetze berührten u.a. die Feststellung des Verteidigungsfalles durch einen

---

<sup>189</sup> Vgl. Müller, W., a.a.O., S. 129

<sup>190</sup> Vgl. Rupp, H. K., a.a.O., S. 142

<sup>191</sup> Gegen die Grundgesetzänderung stimmten alle FDP-Abgeordneten, 53 SPD-Abgeordnete und viele Gewerkschafter; vgl. Krohn, M., Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Notstandsgesetze, Köln 1981, S. 310

Gemeinsamen Ausschuss<sup>192</sup>, Eingriffe in die Grundrechte der freien Berufs- und Arbeitsplatzwahl, die Einschränkung des Brief-, Post-, und Fernmeldegeheimnisses sowie der Freizügigkeit, den Einsatz der Streitkräfte im Innern, die Verlängerung der Fristen für polizeiliche Festnahme, eine Verschiebung der Kompetenzverteilung von den Ländern zum Bund und die Vereinfachung des Gesetzgebungsverfahrens.<sup>193</sup> Bereits im Jahr 1965 waren sieben sogenannte einfache Notstandsgesetze verabschiedet worden – zum Teil mit Zustimmung der SPD.<sup>194</sup>

Dem waren jahrelange Auseinandersetzungen seit Ende der fünfziger Jahre vorausgegangen. Zu dieser Zeit hatten sich die Arbeitgeberseite bereits politisch, ökonomisch und militärisch gegenüber den Gewerkschaften und der Arbeiterklasse durchgesetzt. Die SPD hatte mit dem Godesberger Programm 1959 von den Vorstellungen eines „Dritten Weges“ Abschied genommen und proklamierte als „Volkspartei“ nun freien Wettbewerb als Element sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik.<sup>195</sup> Das Hauptziel der SPD bestand darin, Teil der Regierung zu werden. Die Gewerkschaften verstanden sich als Sozialpartner und Garant der Demokratie in der bestehenden Gesellschaftsordnung. Spätestens auf dem 5. ordentlichen DGB-Kongress 1963 in Stuttgart vollzog der DGB die Aufgabe seiner verbal antikapitalistischen Zielsetzungen des Münchener Programms. In der Tendenz dem Godesberger Parteitag entsprechend setzten sich auf dem DGB-Kongress Reformer wie Ludwig Rosenberg durch, der für eine staatlich geschützte Marktwirtschaft eintrat.<sup>196</sup>

Auch wenn sich auf wirtschaftlicher Ebene langsam ein Einbruch des Wachstums andeutete, unterschied sich dieser gesellschaftliche Hintergrund deutlich von der Entstehungszeit des Grundgesetzes und ermöglichte somit dem Kapital und der CDU/CSU-Regierung (und später der Großen Koalition) einen weiteren Vorstoß. Die Notstands-

---

<sup>192</sup> Der Gemeinsame Ausschuss wurde als eine Art Notparlament verstanden, der zu zwei Dritteln aus Bundestagsabgeordneten und zu einem Drittel aus Bundesratsabgeordneten bestehen sollte. Er sollte sowohl subsidiäre Kompetenzen (Entscheidungsbefugnisse im Falle eines Ausfalls des Bundestages), als auch ausschließliche Kompetenzen besitzen (in Verbindung mit den Schubladenverordnungen). So sollte er einerseits in einer Gefahrenlage, wie bei einem Angriff von außen, tätig werden. Andererseits besaß er bereits in Friedenszeiten Rechte wie die Unterrichtung über mögliche Gefahren durch den Bundestag.

<sup>193</sup> Vgl. Siebzehntes Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 24.6.1968, in: Sterzel, D. (Hrsg.), Kritik der Notstandsgesetze – Mit dem Text der Notstandsverfassung, Frankfurt/Main 1968, S. 210ff

<sup>194</sup> Vgl. Erste Verabschiedung der „einfachen“ Notstandsgesetze, in: Fülbert, G., Geschichte der Bundesrepublik in Quellen und Dokumenten, 2. Auflage, Köln 1983, S. 269ff

<sup>195</sup> Vgl. Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen in Bad Godesberg vom 13.-15.11.1959, in: Abendroth, Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie S. 147ff

<sup>196</sup> Vgl. Pirker, T., Teil II, S. 291ff

gesetzgebung entsprach – ganz im Sinne der Erhard'schen „Formierten Gesellschaft“<sup>197</sup> – einem solchen Versuch. Während in den ersten Erklärungen Anfang der sechziger Jahre noch mögliche innenpolitische soziale Krisensituationen als Grund für die Notstandsgesetze angegeben wurden,<sup>198</sup> galt später die Ablösung alliierter Vorbehaltsrechte durch deutsches Recht als Erklärung.<sup>199</sup> Zudem wurde angegeben, dass aufgrund der Gefahr eines Angriffs von außen vor dem Hintergrund des Kalten Kriegs die Möglichkeit bestehen müsse, den „äußeren Notstand“ auszurufen.<sup>200</sup>

Die Gewerkschaften und insbesondere die IG Metall teilten diese Auffassung nicht. Ihnen zufolge würden die Notstandsgesetze „den schleichenden Notstand, der im Ernstfall jederzeit von der Staatsmacht ausgenutzt werden kann,“ ermöglichen.<sup>201</sup> Ihre Funktion sei außerdem „eine psychologische Mobilisierung“ und solle die Bevölkerung an die Möglichkeit eines Krieges gewöhnen.<sup>202</sup> Die Gewerkschaften hatten sich als eine der ersten gegen die Notstandsgesetze ausgesprochen und bildeten zu Beginn eine Art Motor für die weitere Entwicklung der Bewegung. Sie verstanden die Notstandsgesetze als Versuch, die gewerkschaftliche Betätigung einzuengen und darüber hinaus als juristische Legitimation, die Zerschlagung der Gewerkschaften zukünftig zu ermöglichen.<sup>203</sup> So enthielt der Gesetzentwurf 1967 erstens die Verpflichtung zu zivilen Arbeits- und Dienstleistungen außerhalb des Wehrdienstes u.a. bei den Streitkräften und im Bundesgrenzschutz beispielsweise zum Zwecke der Verteidigung und zweitens die Einschränkung der Freiheit, einen Beruf oder Arbeitsplatz aufzugeben (Art. 12, Abs. 2 und 3).<sup>204</sup> Artikel 91 ermöglichte außerdem den Einsatz von Polizei- und Streitkräften im Falle eines inneren Notstandes. Dieser Artikel sollte aber keine Anwendung auf Arbeitskämpfe finden. Dem DGB zufolge bedeutete dies jedoch keine Schutzwirkung, da Artikel 12 bewirken könne, dass Streikende dienstverpflichtet würden.<sup>205</sup> Außerdem ermögliche die Notstandsverfas-

---

<sup>197</sup> L. Erhard, Bundeskanzler seit 1963, hatte auf dem CDU-Parteitag 1965 das Konzept der „Formierten Gesellschaft“ formuliert. Es hatte eine weitgehende Einschränkung der parlamentarischen Demokratie und der gewerkschaftlichen Betätigungsfreiheit zum Ziel.

<sup>198</sup> Vgl. Pirker, T., a.a.O., S. 328ff

<sup>199</sup> Vgl. Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, Herbert Wehner an den Sekretär des Kuratoriums (Auszug), in: Schauer, H. (Red.), Notstand der Demokratie – Referate, Diskussionsbeiträge, Materialien vom Kongress am 30.10.1966 in Frankfurt am Main, Frankfurt/Main 1967, S. 17ff

<sup>200</sup> Für diesen Fall waren bereits sogenannte Schubladenverordnungen erlassen worden. Diese sollten in Kraft treten, wenn der Bundestag seine Zustimmung zu der Notstandsverfassung verweigern sollte; vgl. o.V., Die „Schubladen-Verordnungen“, in: Fülberth, G., a.a.O., S.278

<sup>201</sup> Industriegewerkschaft Metall (Hrsg.), Notstandsgesetze – Notstand der Demokratie, Frankfurt/Main 1967, S. 37

<sup>202</sup> ebd., S. 39

<sup>203</sup> Vgl. Krohn, M., a.a.O., S.3

<sup>204</sup> Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes (Notstandsverfassung), in: Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand, Notstand, 8/1967, S. 8ff; vgl. Wahsner, R., Dienstpflicht, Arbeitszwang, Arbeitskampf, in: Sterzel, D. (Hrsg.), a.a.O., S. 43ff

<sup>205</sup> Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, a.a.O., S. 12

sung den Einsatz von Polizei- und Streitkräften gegen Arbeiter, die sich im politischen Streik befänden.<sup>206</sup>

Hoffmann zufolge war den Notstandsgesetzen angesichts fallender Profitraten hauptsächlich eine innenpolitische Rolle zugeordnet. Die Lohnforderungen der Gewerkschaften und die Gewerkschaften an sich sollten in Schach gehalten werden.<sup>207</sup> Der DGB und seine Einzelgewerkschaften lehnten daher die Notstandsverfassung gänzlich ab und schlugen politische Alternativen vor: „Die Alternative zu den Vorhaben der Bundesregierung (...) liegt in einer Politik, die dazu beiträgt, den Kalten Krieg zu überwinden, die sich unablässig um Frieden bemüht und im Innern den demokratischen Durchdringungsprozess fördert.“<sup>208</sup>

Die Gewerkschaften bildeten mit Wissenschaftlern, Schriftstellern (beide Gruppen waren zum Teil im Kuratorium „Notstand der Demokratie“ organisiert), Studierendenorganisationen, Kirchen und später den Aktionsausschüssen die Stütze der außerparlamentarischen Bewegung gegen die Notstandsverfassung. Die Unterstützung der Bewegung verbreiterte sich, als Anfang 1965 die gemeinsame Befürwortung der Notstandsverfassung durch SPD und CDU/CSU offensichtlich wurde. Die SPD forderte lediglich Korrekturen am Entwurf und ging zu geheimen Absprachen mit der CDU/CSU über, bis sie selbst im Dezember 1966 Teil der Koalitionsregierung wurde.<sup>209</sup>

Der ablehnenden Haltung der Gewerkschaften folgten wiederum keine Kampfmaßnahmen. Während sich zu Beginn der Auseinandersetzung Einzelgewerkschaften, wie die IG Metall und andere<sup>210</sup>, noch für Streiks zur Verhinderung der Notstandsgesetze ausgesprochen hatten – was angesichts der Politik des Rückzugs auf den Kampf um Nahziele bedeutend gewesen war –, erfuhren die gewerkschaftlichen Positionen mit der Änderung der Haltung der SPD eine Hinwendung zur Kompetenzverlagerung auf das Parlament. So erklärte der IG Metall-Vorsitzende Otto Brenner für die IG Metall, dass diese nicht gegen eine vom Parlament mit Zweidrittelmehrheit beschlossene Notstandsverfassung streiken

---

<sup>206</sup> Vgl. Baur, U., a.a.O., S. 138ff

<sup>207</sup> Hoffmann: Notstandsplanung – Wirtschaft – Arbeitnehmerschaft, in: Schauer, H. (Red.), a.a.O., S. 103ff

<sup>208</sup> Industriegewerkschaft Metall, a.a.O., S. 33

<sup>209</sup> Vgl. o.V., Parteienabsprache zur Notstandsgesetzgebung 1965, in: Otto, K. A., APO – Die außerparlamentarische Opposition in Quellen und Dokumenten (1960-1970), Köln 1989, S. 293. Es regte sich jedoch auch in der SPD Widerstand. So unterzeichneten Ende Mai 1968 zweihundert Sozialdemokraten eine Erklärung, die auf den Verstoß jener Bundestagsabgeordneten, die in der zweiten Lesung die Notstandsgesetze befürworten würden, gegen die Beschlüsse des Nürnberger Parteitages aufmerksam machten. Diese suchten jedoch erst sehr spät den Kontakt zur Bewegung; vgl. o.V., Erklärung von 200 Sozialdemokraten zur Abstimmung der SPD-Bundestagsfraktion nach der 2. Lesung der Notstandsgesetze, in: Otto, K. A., a.a.O., S. 341

<sup>210</sup> Eine den Streik oder sogar den Generalstreik befürwortende Resolution beschlossen auch die Gewerkschaften NCG, Holz, Textil-Bekleidung und die DGB-Bundesjugendkonferenz; vgl. Krohn, M., a.a.O., S.71f



würde. Lediglich im Falle eines Missbrauches, wie beispielsweise bei einem Angriff auf Streikrecht, Koalitionsgarantie oder Tarifautonomie, würden gewerkschaftliche Kampfmittel eingesetzt werden.<sup>211</sup>

Der Bundesvorstand des DGB beschloss schließlich auf dem Höhepunkt der Bewegung am 19.5.1968 eine Resolution gegen „einen allgemeinen Streik zur Verhinderung der Notstandsgesetze“ und sprach allen Landesbezirken das Recht ab, Proteststreiks durchzuführen. Zuvor hatten der DGB-Landesbezirk Hessen und andere örtliche Gewerkschaftsorganisationen den DGB aufgefordert, einen Generalstreik zur Verhinderung der 3. Lesung der Notstandsgesetze durchzuführen.<sup>212</sup>

Die Haltung der Gewerkschaften führte zu heftiger Kritik seitens des Großteils der außerparlamentarischen Bewegung. So warfen Studentenvertreter den Gewerkschaftsspitzen vor, dass diese den Kampf gegen die Notstandsgesetze auf den Fall des Missbrauches derselben verschoben. Die Aufgabe der Gewerkschaften sei es dagegen aber, bereits zu diesem Zeitpunkt den Generalstreik vorzubereiten und dafür zu sorgen, dass die Arbeiterklasse sich ihrer Rolle und Aufgaben bewusst werde.<sup>213</sup>

Diese Kontroverse stellt eine Parallele zur Diskussion über den Einsatz des politischen Streiks zwischen Luxemburg und Kautsky dar. Der Streik sollte den Vorständen der Gewerkschaften zufolge erst angewandt werden, wenn die Zerschlagung der Gewerkschaften zu befürchten wäre. Ansonsten herrschte eine Orientierung auf den Parlamentarismus vor. In diesem Sinne war der politische Streik in der Logik der Gewerkschaftsführer lediglich ein Abwehrkampfmittel am Tag X und hätte laut Brenner zu einem früheren Zeitpunkt „zur Ablösung des gegenwärtigen parlamentarischen Systems geführt“.<sup>214</sup> Genauso wie die deutsche Sozialdemokratie den politischen Streik zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts nicht zur Erlangung des Wahlrechts einsetzte, weigerte sich der DGB in den sechziger Jahren einen solchen zur Abwehr der Notstandsgesetze durchzuführen. Als Rechtfertigung seiner Position diente dem DGB einerseits die angebliche Illegalität des politischen Streiks und andererseits die Behauptung, die Mitglieder der Gewerkschaften würden einer solchen Streikaktion nicht folgen.<sup>215</sup>

---

<sup>211</sup> Vgl. Industriegewerkschaft Metall, a.a.O., S. 32; vgl. Krohn, M., a.a.O., S. 69f

<sup>212</sup> Einstimmige Entschließung des DGB-Bundesvorstandes vom 19. Mai 1968 gegen einen allgemeinen Streik zur Verhinderung der Notstandsgesetze, in: Otto, K. A., a.a.O., S. 339f

<sup>213</sup> Vgl. Krahl, H.-J., Römerbergrede am 22.5.1968 in Frankfurt, in: Otto, K. A., a.a.O., S.344ff

<sup>214</sup> Brenner, O., in: Krohn, M., a.a.O. S. 284

<sup>215</sup> So veröffentlichte die IG Druck und Papier einen Zeitungsartikel, in dem sie erklärte, dass die deutschen Gewerkschaften der Demokratie und dem Parlamentarismus verbunden wären und deshalb keinen politischen Streik durchführen wollten. Sie hätte ihn aber auch gar nicht führen können, da die Mitgliedschaft einem solchen Aufruf nicht gefolgt wäre; vgl. IG Druck und Papier, Mit dem Notstand leben, in: Otto, K. A., a.a.O., S. 350f

Diese Behauptung ist jedoch zu bezweifeln. So nahmen am 11. Mai laut Veranstalter 70.000 Menschen an einem Sternmarsch auf Bonn teil. Am stärksten waren neben Mitgliedern des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) Mitglieder der IG Metall vertreten. Der DGB führte zeitgleich in Dortmund eine eigene Protestkundgebung durch, an der 15.000 Metallarbeiter, Bergleute, Transportarbeiter und Angestellte teilnahmen.<sup>216</sup> Am nächsten Tag kam es in Frankfurt zu Streiks in dreißig Betrieben, an denen sich 12.000 Arbeiter beteiligten. Am 27.5. legten bereits 20.000 Arbeiter und Angestellte die Arbeit nieder, um an einer Protestkundgebung teilzunehmen. In diesen Tagen kam es außerdem zu Demonstrationstreiks in Mannheim (10.000 Arbeiter), Bochum (2000 Arbeiter), Köln, München, Nürnberg, Hattingen, Düsseldorf, Rheinhausen und anderen Städten.<sup>217</sup>

Die Streiks wurden unabhängig von den Gewerkschaftsvorständen organisiert und folgten teilweise direkt den Aufrufen von Studierenden, sich an den Schüler- und Studierendenstreiks zu beteiligen. Zum Teil wurden die Arbeitsniederlegungen von kämpferischen Betriebsräten oder Funktionären unterhalb der Landesebene organisiert. Eine Sonderrolle spielte der DGB Hessen, der zu einer Kundgebung auf dem Frankfurter Römerberg während der Arbeitszeit aufrief. Die ÖTV Frankfurt beschloss, den die Notstandsgesetze befürwortenden Parlamentariern die Unterstützung zu entziehen.<sup>218</sup>

Aufgrund der offensichtlichen Kampfbereitschaft der Arbeiter ist es fraglich, ob der wichtigste Grund für die ablehnende Haltung der Gewerkschaftsspitzen anstatt der Sorge um die Beteiligung der Arbeiter nicht eher die Angst war, sich von der SPD zu isolieren und von der eigenen Basis weiter unter Druck gesetzt zu werden.<sup>219</sup>

Die Streiks waren ihrem Inhalt nach politisch, da sie sich gegen die Einschränkung grundlegend demokratischer Rechte, u.a. auch Arbeiterrechte, zur Wehr setzten. Indem sie sich aber lediglich gegen die Durchsetzung der Notstandsverfassung richteten, waren sie defensiver Art. Ein Teil der Kräfte im Bündnis wie beispielsweise der SDS lehnte diese rein defensive Strategie ab. Der Kampf würde sich auch – und dies ähnelt stark der Luxemburgischen Argumentation – an dem durch ihn zu gewinnenden Widerstandspotential und politischen Bewusstsein der Arbeiterklasse bemessen. Die Mitglieder des SDS waren der Ansicht, dass die „Überwindung der Tendenzen, die sich in den Notstandsgesetzen äußern,“ die Abschaffung der kapitalistischen Gesellschaft verlangen

---

<sup>216</sup> Vgl., o.V. Sternmarsch nach Bonn – Kundgebung in Dortmund, in: Fülberth, G., a.a.O., S. 286

<sup>217</sup> Vgl. Steinhaus, K., Streiks in der Bundesrepublik 1966-1974, Frankfurt/Main 1975, S. 41f

<sup>218</sup> Vgl. Krohn, M., a.a.O., S.306

<sup>219</sup> Vgl. ebd., S.73

würde.<sup>220</sup> Dieses Bewusstsein wollte die Gewerkschaftsführung jedoch gerade nicht erzeugen.

Die Notstandsgesetze konnten Ende Mai 1968 nahezu unverändert beschlossen werden. Als Zugeständnis an die Bewegung wurde ein Widerstandsrecht in das Grundgesetz aufgenommen (Art.20 Abs. 4GG). Dieses erkennt das Recht an, im Falle eines Angriffs auf die bürgerliche Demokratie, Widerstand zu leisten. Es schließt dabei nicht nur den politischen Demonstrations- sondern auch den Kampfstreik ein. Die Bedingungen, die zur rechtmäßigen Durchführung eines solchen Streiks gegeben sein müssen, sind jedoch so umfassend, dass eine Berufung auf das Widerstandsrecht nur in äußersten Notsituationen möglich erscheint.

Hätten ein oder mehrere Generalstreiks die Notstandsgesetze verhindern können? Es ist davon auszugehen, dass dies im Bereich des Möglichen lag. So hatte der gewerkschaftliche Widerstand bereits 1965 erreicht, dass aufgrund der Ablehnung der SPD kein Notstandsrahmengesetz, sondern lediglich die „einfachen“ Notstandsgesetze verabschiedet werden konnten.<sup>221</sup> Eine generelle Verhinderung der Notstandsgesetze hätte jedoch erfordert, die Bewegung stärker in die Betriebe zu tragen und vor den Auswirkungen der Notstandsgesetze zu warnen. Da die Arbeiter selbst direkt von den Auswirkungen der Notstandsgesetze betroffen waren, wäre mit einer starken Unterstützung durch die Arbeiterschaft zu rechnen gewesen. Außerdem bestand die Möglichkeit, den politischen Kampf gegen die Notstandsgesetze mit dem Kampf gegen staatliche Lohnleitlinien und die Konzertierte Aktion<sup>222</sup> zu verbinden. Denn beide Seiten der Angriffe hatten das Ziel, die Disziplinierung der Gewerkschaften zu erhöhen – einerseits durch Integration, andererseits durch Repression. Eine solche Strategie hätte aber einen klaren Bruch mit der Politik der SPD-Führung bedeutet.

### **5.1.5 Streiks gegen das Misstrauensvotum gegen Willy Brandt im Jahr 1972**

Im Jahr 1969 bildeten SPD und FDP eine sozialliberale Koalitionsregierung unter Bundeskanzler Willy Brandt. Die Regierung versuchte, die Forderungen der außerparlamentarischen Bewegung nach mehr Demokratie in ihr Programm einzubeziehen. Brandt

---

<sup>220</sup> Resolution der 21. Delegiertenkonferenz des SDS zur Notstandsgesetzgebung, 1.-4.9.1966, in: Otto, K. A., a.a.O., S. 309ff

<sup>221</sup> Vgl. Krohn, M., a.a.O., S.335

<sup>222</sup> Die Konzertierte Aktion diente von 1967 bis zum Austritt der Gewerkschaften im Jahr 1976 der gemeinsamen Abstimmung des wirtschaftspolitischen Verhaltens von Gewerkschaften, Arbeitgeber und Regierung.

versprach, „mehr Demokratie wagen“ zu wollen. Gleichzeitig kündigte die neue Regierung ein Maßnahmenbündel in den Bereichen Bildungs-, Gesundheits- und Sozialpolitik sowie eine Reform der Betriebsverfassung an. Von diesem Programm wurde jedoch nur ein geringer Teil verwirklicht, was u.a. daran lag, dass sich nach der wirtschaftlichen Krise der Jahre 1966/67 bereits die tiefe Krise von 1973/74 andeutete.<sup>223</sup> Die Lage Ende der sechziger Jahre und zu Beginn der siebziger Jahre war außerdem von einer Zunahme betrieblicher und gewerkschaftlicher Auseinandersetzungen geprägt. Im September 1969 hatte es eine spontane Streikbewegung zur Durchsetzung von Lohnforderungen gegeben. Im Jahr 1971 kam es in der chemischen Industrie in verschiedenen Bundesländern und der Metallindustrie Baden-Württembergs zu zwei größeren gewerkschaftlichen Kämpfen.<sup>224</sup>

Neben der Reformpolitik bildete die „Neue Ost-Politik“ einen weiteren wesentlichen Bestandteil der Politik der sozialliberalen Regierung. Die neue Richtung bestand im Übergang von der „containment-“ und „roll-back-Politik“ zur „Politik der friedlichen Koexistenz.“ Die Entspannungspolitik sollte offiziell der Friedenssicherung dienen und wurde vom DGB mitgetragen. Dieser Politikwechsel fand international statt. Ihm lag seitens der westlichen Mächte die Erkenntnis zu Grunde, dass die stalinistische Herrschaft nicht von außen, sondern lediglich durch innere oppositionelle Kräfte zu beseitigen sei. Zudem entwickelte sich aufgrund der Krisentendenzen in den kapitalistischen Staaten innerhalb der westlichen Unternehmerschaft ein stärkeres Interesse an ökonomischer Kooperation mit den stalinistischen Staaten.<sup>225</sup> Auch der Wunsch, die finanziellen Lasten für die militärische Aufrüstung zu verringern, stellte einen Grund für die Entspannungsbemühungen dar.<sup>226</sup>

Die Neue Ost-Politik bedeutete jedoch nicht die Aufgabe des Ziels, eine Veränderung der internationalen Lage zu erreichen, sondern lediglich die Anerkennung der Verschiebung des internationalen Kräfteverhältnisses, welches es vorerst unmöglich machte, einen Sieg über die Staaten des Warschauer Paktes zu erringen. Dies wird durch die Tatsache belegt, dass die Neue Ost-Politik in der Bundesrepublik von Anfang an mit einem Ausbau des Militär- und Rüstungspotentials einherging. Auch die bereits zu Beginn der sechziger Jahre vollzogene Anpassung der SPD an die Außenpolitik der CDU/CSU, die eine langfristige Erosion der stalinistischen Staaten beabsichtigte, zeigt, dass die Entspannungspolitik in erster Linie ein taktisches Manöver war.<sup>227</sup>

---

<sup>223</sup> Vgl. Borowsky, P., Deutschland 1970-1976, 4. Auflage, Hannover 1980, S. 11f

<sup>224</sup> Vgl. Fülberth, G./Harrer, J., a.a.O., S. 511f

<sup>225</sup> Vgl. Stuby, G., a.a.O., S.228ff

<sup>226</sup> Vgl. Borowsky, P., a.a.O., S.15

<sup>227</sup> Vgl. Fülberth, G./Harrer, J., a.a.O., S. 510

Die sogenannten „Ostverträge“ zwischen der Bundesrepublik und einerseits Polen und andererseits der Sowjetunion, welche die gegenseitige Anerkennung und die Aufnahme friedlicher Beziehungen vertraglich fixierten, bildeten ein zentrales Vertragswerk in der Phase der Entspannungspolitik. Sie waren am 17.5.1972 beschlossen worden, und die CDU/CSU und andere Kräfte versuchten nun, ihre Ratifizierung zu verhindern. Eine starke Fraktionsminderheit von CDU/CSU sprach sich dafür aus, die Verträge nicht nur ruhen zu lassen, sondern auch zu demontieren. Für die meisten Unionspolitiker war der Kampf um die Ostverträge gleichzeitig ein Kampf um die Regierungsmacht.<sup>228</sup> Die SPD/FDP-Koalition verfügte nur über eine sehr dünne Mehrheit im Parlament, die ihr die CDU/CSU durch den Ankauf parlamentarischer Überläufer (drei Abgeordnete waren von der FDP zur CDU übergelaufen) streitig machte. Sie hoffte, durch die Einleitung eines konstruktiven Misstrauensvotums gegen Bundeskanzler Brandt die Regierungskoalition zu Fall zu bringen und durch eine Strauß/Barzel-Regierung zu ersetzen.<sup>229</sup> Verstärkt wurde dieser Versuch durch die Verluste der SPD und FDP bei den damaligen Landtagswahlen.

Zwei Tage vor der Abstimmung im Bundestag am 27. April kam es bundesweit bereits zu politischen Abwehrstreiks gegen den Misstrauensvotumsantrag und zur Unterstützung der Regierung. An Demonstrationen und Kundgebungen beteiligten sich Zehntausende – darunter viele Arbeiter.<sup>230</sup> Das wichtigste Zentrum der Demonstrationsstreiks waren die Großbetriebe an Rhein und Ruhr, besonders in der Metall- und Stahlindustrie. Aber auch in den großen Automobilwerken wie VW, Ford, BMW und Daimler-Benz wurde für Stunden gestreikt. Zudem kam es in Betrieben der Metallverarbeitung, der Werften und der chemischen Industrie zu Arbeitsniederlegungen. Auch die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes waren an Streikaktionen beteiligt. Insgesamt waren vom 25.-27. April 100.000 Arbeiter, Angestellte und Beamte in 100 Betrieben im Streik.<sup>231</sup>

Steinhaus beschreibt, dass die Politisierung der Bevölkerung und insbesondere der Arbeiterklasse der Bundesrepublik selten größer gewesen sei. Millionen hätten begriffen, dass die Frage der Fortsetzung der Politik der friedlichen Koexistenz oder die Rückkehr zum Kalten Krieg auf der Tagesordnung stünde. Daher sei der Streik gegen das Misstrauensvotum ein Streik für Frieden gewesen.<sup>232</sup>

---

<sup>228</sup> Vgl. Gründler, G. E., Barzel inszeniert den Kanzlersturz – Kraftprobe in Bonn, in: Neuer Vorwärts, 27.4. 1972, Nr.18, S.1

<sup>229</sup> Vgl. Steinhaus, K., a.a.O., S. 106

<sup>230</sup> Vgl. o.V., Tausende streikten vor Abstimmung für Brandt, in: Fülberth, G., a.a.O., S. 330f

<sup>231</sup> Vgl. Schmidt, E., Spontane Streiks 1972/73, in: Jacobi, O./Müller-Jentsch, W./Schmidt, E., Gewerkschaften und Klassenkampf – Kritisches Jahrbuch 1973, Berlin 1973, S.41

<sup>232</sup> Vgl. Steinhaus, K., a.a.O., S. 106

Der Hauptslogan war jedoch „Willy muss Kanzler bleiben“ gewesen. Teilweise wurden sogar Stimmen laut, die sich im Falle einer Kanzlerschaft Barzels für einen Generalstreik aussprachen.<sup>233</sup> Es liegt nahe anzunehmen, dass die offene Unterstützung der sozialliberalen Regierung durch die Arbeiter mit der Befürwortung der verkündeten Reformvorhaben der sozial-liberalen Regierung zusammen hing. Dies könnte zu einer stärkeren Orientierung auf die parlamentarische Durchsetzungskraft und die Unterstützung der neuen Regierung geführt haben. Degen, Siebert und Stöhr betonen in diesem Zusammenhang, dass in den Streikaktionen ein blindes, teilweise ungerechtfertigtes Vertrauen in die Reformbereitschaft der sozialliberalen Regierung zu Tage getreten sei.<sup>234</sup> Da sich die Streikenden indirekt sowohl für die Erhaltung des Friedens als auch für soziale Reformen aussprachen und die SPD als die parlamentarische Vertretung der Arbeiterklasse sahen und deshalb verteidigten, lag der Streik auf der politischen Ebene.

Von großer Bedeutung war jedoch, dass die Demonstrationstreiks weder von der SPD noch von der Gewerkschaftsführung erwünscht waren. Beide waren durch die spontanen, wilden Streiks überrascht worden. Sie reagierten zum Großteil ablehnend und versuchten, die Bewegung wieder einzudämmen.<sup>235</sup> Fülberth und Harrer zufolge habe der mobilisierende Kern der Streikaktionen aus einer Aktionseinheit von Sozialdemokraten und Kommunisten in den Betrieben bestanden, welche sich in den wilden Septemberstreiks von 1969 entwickelt hätte.<sup>236</sup> Dies bedeutet aber, dass die Streikaktionen durch die aktive Mobilisierung durch die Gewerkschaftsführung noch gesteigert hätten werden können. An einer Ausweitung und Radikalisierung der Bewegung hatte die SPD jedoch kein Interesse. Deshalb nutzte sie die Kampfkraft der Arbeiterklasse auch nicht als Druckmittel für die Unterzeichnung der Verträge.

An der Abstimmung am 27. April nahmen schließlich 260 Abgeordnete teil. 247 Abgeordnete stimmten für den Antrag von CDU/CSU, 10 stimmten dagegen, 3 enthielten sich der Stimme. Die SPD und die Mehrheit der FDP beteiligten sich nicht an der Abstimmung. Da der Antrag eine Mehrheit von 249 Stimmen benötigt hätte, war er damit abgelehnt.<sup>237</sup> Wenn es auch nicht zu beweisen ist, bleibt zu vermuten, dass die spontanen Streikaktionen der Arbeiter vor der entscheidenden Abstimmung im Bundestag einen gewissen Druck auf das Ergebnis der Abstimmung ausübten.

---

<sup>233</sup> Vgl. Berg, P./Bobke, M. H., a.a.O., S. 294

<sup>234</sup> Vgl. Degen, B./Siebert, G./Stöhr, W., a.a.O., S. 15

<sup>235</sup> Vgl. Schmidt, E., a.a.O., S. 41

<sup>236</sup> Vgl. Fülberth, G./Harrer, J., a.a.O.: S. 513f

<sup>237</sup> Vgl. o.V., Die Abstimmung über den Misstrauensantrag, in: Fülberth, G., a.a.O., S.329f

Die starke Unterstützung für die Politik von SPD und FDP zeigte sich in der Folge bei der Bundestagswahl im November 1972. Die SPD konnte drei Mio. Wähler hinzu gewinnen und wurde zum ersten Mal in ihrer Geschichte stärkste Fraktion im Bundestag.<sup>238</sup>

### **5.1.6 Der geplante Streik gegen die Zerschlagung des Norddeutschen Rundfunks (NDR) 1979**

Der Anlass des geplanten Streiks war die Kündigung des Staatsvertrags über den NDR als Dreiländeranstalt der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen und die Pläne der CDU-Ministerpräsidenten Albrecht und Stoltenberg, in Norddeutschland eine Neugliederung von Rundfunk und Fernsehen vorzunehmen. Die bis zu diesem Zeitpunkt nahezu unbekannt gewordene Gewerkschaft Rundfunk, Fernseh- und Filmunion (RFFU) – ein Verband innerhalb der Gewerkschaft Kunst, die wiederum zu den siebzehn Einzelgewerkschaften des DGB gehörte – beschloss daraufhin am 3.12.1979, am 19.12.1979 einen Demonstrationsstreik in allen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik und Westberlins durchzuführen. Von 20h bis 24h sollte das gesamte Hörfunk- und Fernsehprogramm ausfallen. Bei der folgenden Urabstimmung sprachen sich bei einer fast hundertprozentigen Beteiligung 82,5% der NDR-Mitarbeiter für einen Streik „als Protest gegen die drohende Auflösung der Dreiländeranstalt“ aus. Bei den übrigen Sendeanstalten des Bundesgebiets beteiligten sich fast 80% an den Urabstimmungen. Von ihnen stimmten 77,8% für den geplanten Streik. Dies zeigt, dass ein sehr großer Teil der Kollegen hinter den Forderungen der Gewerkschaft stand. Der geplante Streik stellte eine sehr enge inhaltliche Verknüpfung von politischen und ökonomischen Forderungen dar. So war eine zentrale Forderung die nach dem Erhalt der bedrohten Arbeitsplätze. Mindestens genauso wichtig war jedoch der Protest gegen die politische Liquidation eines Senders, der zu dem Zeitpunkt eine relativ weitgehende politische Unabhängigkeit von der herrschenden Meinung und den etablierten Parteien besaß. Insofern ging es bei dem geplanten Demonstrationsstreik um einen Abwehrkampf zur Verteidigung der Arbeitsplätze als auch der Arbeitsmöglichkeiten der Beschäftigten. Ulrich Mückenberger betont, wie sich die Gewichtung beider Forderungen im Verlauf der Auseinandersetzung abgewechselt habe. Sei die Forderung nach dem Erhalt der Arbeitsplätze bei der Urabstimmung und dem Streikaufruf noch die Hauptforderung gewesen, habe die politische Forderung nach Verteidigung des

---

<sup>238</sup> Vgl. Borowsky, P., a.a.O., S. 47

öffentlich-rechtlichen Senders mit dem Heranrücken des Streiktermins an Bedeutung gewonnen.<sup>239</sup>

Die politische Dimension des Streiks ist auch vor dem Hintergrund des allgemeinen Programms der RFFU zu betrachten. Diese hatte im November 1976 ein umfassendes medienpolitisches Konzept verabschiedet. Das Programm lehnte beispielsweise jegliche Form der Privatisierung ab und forderte schärfere Kontrollen des Programms und der Inhalte von Werbung und hatte die Abschaffung jeglicher Werbesendungen als endgültiges Ziel. Ferner sollte eine Kommission zur Gebührenfestsetzung gewählt werden, und schließlich sollte ein kollegial verfasstes Direktorium die bisherige „autoritäre Form der Geschäftsführung“ ablösen. Diese Grundsätze, Ziele und Aufgaben war die RFFU bereit, mit „allen geeigneten Kampfmaßnahmen durchzusetzen“.<sup>240</sup> Die Ziele der RFFU stellten bereits für sich allein ein Programm dar, welches weit über die üblichen unmittelbaren arbeitsrechtlich-sozialpolitischen Grundsätze der Gewerkschaften hinausging und elementare politische Fragen aufwarf, wobei nicht übersehen werden darf, dass das Programm einer Gewerkschaft nicht zwingend etwas über ihre konkrete Politik aussagt.

Der Streikbeschluss der RFFU entfachte die Debatte um die Zulässigkeit politischer Streiks neu. Dass es am 19. Dezember nicht zum Streik kam, lag daran, dass fünf ARD-Rundfunkanstalten einen Antrag auf einstweilige Verfügung gegen die RFFU erlassen hatten. Nachdem das Arbeitsgericht München diesen zweimal abgelehnt, sich das ZDF der Kampagne der ARD-Rundfunkanstalten angeschlossen, beide eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht und die CDU eine Pressekampagne gegen die Richterin des Arbeitsgerichts München begonnen hatte, gab das Landesarbeitsgericht München am Tag des geplanten Streiks dem Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung statt und erklärte, der geplante Streik sei politischer Natur und damit rechtswidrig. Zur Begründung wurde angegeben, dass die Rundfunkanstalten die Rundfunkfreiheit zu gewährleisten hätten und der Streik aufgrund des Auseinanderfallens von Kampfmitteladressat (Rundfunkanstalt) und Kampfzieladressat (Staat) einen Eingriff in das Recht am eingerichteten Gewerbebetrieb darstellen würde. Insofern wurden die Begründungen Nipperdeys aus der Begründung gegen den Zeitungsstreik 1952 wiederholt.<sup>241</sup> Die RFFU sagte den Streik daraufhin ab.

---

<sup>239</sup> Vgl. Mückenberger, U., a.a.O., S. 261; vgl. v. Maydell, B., Arbeitskampf oder politischer Streik? Zur rechtlichen Wertung der für den 19.12.1979 geplanten Arbeitsniederlegung bei Rundfunk und Fernsehen, in: Juristische Zeitung, Heft Nr.13/1980, S. 431ff

<sup>240</sup> Löwisch, M., Der rundfunkpolitische Streik, in: Recht der Arbeit, Heft 2 März/April 1982, S.

73

<sup>241</sup> Vgl. Mückenberger, U., a.a.O., S. 261ff



Durch die Intensität der juristischen Auseinandersetzung wurde der Konflikt zunehmend seines politischen Inhalts beraubt. Es ging in der öffentlichen Auseinandersetzung nicht mehr um die Frage der Aufrechterhaltung eines öffentlich-rechtlichen Senders, sondern um die Frage, ob dieser Streik rechtlich zulässig sei oder nicht. Obwohl auch die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit politischer Streiks eine politische Brisanz aufwies und damit die Möglichkeit eröffnete, die Auseinandersetzung zu politisieren, versuchte die RFFU, die arbeitsrechtlichen im Gegensatz zu den politischen Forderungen immer stärker in den Vordergrund zu rücken. Der Versuch der RFFU, den Rechtsweg voll auszuschöpfen, blieb vor dem Hintergrund der konservativen Politik der Arbeitsgerichtsbarkeit jedoch erfolglos.

Eine offensive, öffentlich geführte Kampagne mit einem Schwerpunkt auf die die Öffentlichkeit betreffende Forderung, eine Liquidation des NDR zu verhindern, hätte der RFFU ein höheres spezifisches Gewicht in der Auseinandersetzung geben können. In seinem Verlauf stellte der geplante Streik ein Beispiel für einen in hohem Maße verrechtlichten Arbeitskampf dar. Der NDR als Dreiländeranstalt wurde schließlich nicht aufgelöst. Inwiefern jedoch die Streikdrohung eine Auswirkung auf diesen Beschluss gehabt hatte, kann im Nachhinein nicht festgestellt werden.

### **5.1.7 Fünf Minuten Arbeitsruhe gegen die Raketenstationierung 1983**

Am 6.9.1983 beschloss der DGB-Bundesvorstand einen Aufruf unter dem Motto: „Es ist fünf vor zwölf“, in dem er „alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu fünf Mahnminuten für den Frieden am 5.10.1983 in der Zeit zwischen 11.55h und 12h“ aufrief.<sup>242</sup> Wie war es dazu gekommen?

Am 12.12.1979 war der sogenannte NATO-Doppelbeschluss verabschiedet worden. Die Brüsseler NATO-Sitzung fand vor dem Hintergrund einer verschärften Blockkonfrontation statt. Die sowjetische Armee war in Afghanistan einmarschiert, US-Präsident Ronald Reagan hatte ein großes Aufrüstungsprogramm angekündigt, die USA waren im Begriff, die Ratifikation des Abrüstungsabkommens SALT II abzulehnen und Reagan hatte den „Kommunismus“ als „Zentrum des Bösen“ bezeichnet.<sup>243</sup> Der NATO-Doppelbeschluss erklärte die Errichtung amerikanischer bodengestützter Systeme in Europa vor dem Hintergrund der von der Sowjetunion in der DDR stationierten SS-20-Raketen für

<sup>242</sup> DGB-Bundesvorstand, Beschluss vom 6.9.1983, „Es ist fünf vor zwölf“, in: Wahsner, R./Bayh, J., a.a.O., S. 137

<sup>243</sup> Wasmuth, U. C., a.a.O., S.131

notwendig, um die „Abschreckungs- und Verteidigungsstrategie der NATO weiterhin zu erhalten“. Konkret sollten 108 Abschussvorrichtungen für Pershing-II-Raketen (Mittelstreckenraketen) und 464 Cruise Missiles (Marschflugkörper) stationiert werden. Zudem sollten die Rüstungskontrollverhandlungen mit der Sowjetunion intensiviert werden.<sup>244</sup> Die Nachrüstung durch die USA sollte im Jahr 1983 in Kraft treten, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine Abrüstungsvereinbarungen mit der Sowjetunion erzielt werden konnten.

In der Öffentlichkeit setzte sich jedoch allmählich die Erkenntnis durch, dass die USA lediglich an den Genfer Verhandlungen teilnahmen, um durch ein Scheitern dieser Gespräche eine Legitimation für die Stationierung der Raketen im Jahr 1983 zu erlangen. Außerdem wurde bekannt, dass die Pershing-II-Raketen und die Cruise Missiles den USA eine nukleare Kriegsführung ermöglichten, die in keinem Vergleich zu den Möglichkeiten der Sowjetunion durch ihre SS-20-Raketen stand. So konnten letztere zwar die europäischen Bündnispartner der USA, aber nicht die USA selbst treffen. Die US-amerikanischen Waffen ermöglichten dagegen die direkte Vernichtung der Sowjetunion. Zudem besaßen die US-amerikanischen im Gegensatz zu den sowjetischen Waffen die Fähigkeit zum Erstschlag. All dies machte deutlich, dass die Stationierung der Pershing-II-Raketen und der Cruise Missiles mehr als nur eine Antwort auf die Stationierung der sowjetischen Waffen war.<sup>245</sup>

Die Stimmung innerhalb der deutschen Bevölkerung Anfang der achtziger Jahre war sowohl von der Gefahr eines drohenden Krieges und der möglichen Vernichtung großer Teile der Bundesrepublik, als auch vom Beginn einer neuen Wirtschaftskrise und sozialer Unsicherheit aufgrund zunehmender Massenarbeitslosigkeit geprägt. Während der Rüstungsetat stieg, fanden Kürzungen im Sozialbereich statt. Weil sich die Gewinnlage für deutsche Unternehmen durch die Krise im Inland verschlechterte, gingen diese einerseits zu einem verschärften Lohn- und Sozialabbau und der Rücknahme demokratischer Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaften über.<sup>246</sup> Andererseits versuchten sie, ihre strategische internationale Stellung zu verbessern. Für die Rückgewinnung und Sicherung bestehender und neuer Absatzmärkte war u.a. die Stärkung und die Eingebundenheit in das westliche Militärbündnis nötig. Diese Ziele spiegelten sich auch im sozialliberalen

---

<sup>244</sup> Vgl. Kommunique der Sondersitzung der Außen- und Verteidigungsminister der NATO, 12.12.1979 in Brüssel, in: Fülberth, G., S. 382ff

<sup>245</sup> Vgl. Bastian, G., Begrenzter Atomkrieg, in: Fülberth, G., a.a.O., S. 386ff; vgl. Wahsner, R./Bayh, J., a.a.O., S. 105. Colin S. Gray, ein Berater Reagans, bestätigte diese Vermutung, indem er zugab: „Bei dem NATO-Plan, (...) geht es nicht darum, ein Gleichgewicht oder Gegengewicht gegenüber der sowjetischen SS-20-Stationierung zu schaffen. (...) Die NATO braucht eine beträchtliche Anzahl dieser 572 Systeme, gleichgültig ob die sowjetische SS-20-Stationierung auf Null reduziert wird oder nicht.“ Gray, C. S., in: ÖTV – Arbeitskreis Frieden: Alles friedlich? – 9 unfriedliche Antworten aus gewerkschaftlicher Sicht zu Behauptungen über Rüstung und Friedenssicherung, Berlin 1985, S. 5

<sup>246</sup> So gab es beispielsweise erneut Versuche, die Montanmitbestimmung zu begrenzen.

Regierungsprogramm von 1980 wider.<sup>247</sup> Die logische Schlussfolgerung daraus war, dass die Regierung unter Bundeskanzler Helmut Schmidt beschloss, im Falle des Scheiterns der Genfer Verhandlungen die Raketenstationierung zu bewilligen.

Dagegen entwickelte sich massiver Widerstand. Vier Millionen Menschen unterzeichneten den Krefelder Appell, der die Politik der USA (und abgeschwächt auch die Haltung der Sowjetunion) kritisierte und die Bundesregierung aufforderte, der geplanten Stationierung die Unterstützung zu verweigern.<sup>248</sup> Im Oktober 1981 fand die erste Großdemonstration mit 300.000 Teilnehmern in Bonn statt. Ein halbes Jahr später, im Juli 1982, demonstrierten bereits 400.000 Menschen in Bonn.<sup>249</sup> An einer Friedenswoche im Herbst 1983 beteiligten sich schließlich über eine Million Menschen. Bei einer Umfrage im Jahr 1983 sprachen sich 75% der Befragten gegen die Raketenstationierung aus.<sup>250</sup> Die Friedensbewegung in den achtziger Jahren konnte damit eine bis dahin nicht da gewesene Mobilisierung und Massenwirksamkeit entfalten.

Für die Gewerkschaften standen zu Beginn der achtziger Jahre soziale Themen aufgrund der wirtschaftlichen Krise im Vordergrund. Die Themen Abrüstung und Frieden spielten deshalb erst einmal keine herausragende Bedeutung in gewerkschaftlichen Diskussionen und Aktivitäten. Das neue DGB-Grundsatzprogramm von 1981 erklärte den Frieden zwar zur Grundlage gewerkschaftlichen Handelns und forderte Entspannung und Abrüstung. Es hatte jedoch lediglich appellativen Charakter. Die Zurückhaltung der Gewerkschaften lag einerseits darin, dass sie zu diesem Zeitpunkt noch Hoffnungen in die Genfer Verhandlungen setzten, andererseits aber auch darin, dass sie in der sozial-liberalen Regierung einen Garant des Friedens sahen. Erst mit wachsendem Einfluss der Friedensbewegung in der Öffentlichkeit, dem Heranrücken des Stationierungstermins und der Politik der neuen konservativen Regierung aus CDU/CSU/FDP<sup>251</sup> änderten die Gewerkschaften ihre Position. So lehnte der 12. DGB-Bundeskongress 1982 die Stationierung aller Mittelstreckenraketen ab. Trotzdem versuchten Teile der DGB-Führung, sich von der Friedensbewegung zu distanzieren. So führte der DGB eine eigene Unterschriftenaktion für den Frieden durch und nahm dadurch Abstand vom Krefelder Appell. Ferner versucht die DGB-Führung, die gewerkschaftliche Basis und im Besonderen die Gewerkschaftsjugend durch Verbote an der Beteiligung an Friedensdemonstrationen von der

<sup>247</sup> Vgl. Huffschnid, J. (Hrsg.), Rüstungs- oder Sozialstaat? Zur wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeit von Abrüstung in der Bundesrepublik – Ein Handbuch, Köln 1981, S. 8ff

<sup>248</sup> Bastian, G., a.a.O., S. 386ff

<sup>249</sup> Vgl. Müller-Jentsch, W., Gewerkschaftliche Politik in der Wirtschaftskrise 1978/79 bis 1982/83, in: Hemmer, H.-O./Schmitz, K. T. (Hrsg.), a.a.O., S. 408ff

<sup>250</sup> Vgl. Wahsner, R./Bayh, J., a.a.O., S. 109

<sup>251</sup> Das konstruktive Misstrauensvotum gegen Helmut Schmidt hatte am 17.11.82 zum Zusammenbruch der sozialliberalen Koalition und schließlich im Jahr 1983 zur Wahl einer Regierung aus CDU/CSU und FDP unter Bundeskanzler Helmut Kohl geführt.

Friedensbewegung fern zu halten. Diese Versuche scheiterten jedoch. Die Friedensbewegung hatte bereits die Arbeiterklasse erfasst. Dies zeigte sich nicht zuletzt an der starken Beteiligung von Gewerkschaftsmitgliedern bei den Bonner Demonstrationen. Einen besonderen Ausdruck fand das Thema Abrüstung auch unter einer Schicht von Rüstungsarbeitern, die betriebliche Arbeitskreise zur Rüstungskonversion bildeten (so z.B. bei Blohm und Voss und bei Vfw/MBB). Dies ermöglichte, das Misstrauen unter Rüstungsarbeitern, die aufgrund der gewerkschaftlichen Forderung nach Abrüstung um ihre Arbeitsplätze fürchteten, abzubauen.<sup>252</sup>

Zudem nahmen innerhalb einzelner Gewerkschaften die Diskussionen darüber zu, wie das Wettrüsten zu stoppen und die Stationierung konkret zu verhindern sei. Verschiedene Gewerkschaftsgliederungen sprachen sich für Streikaktionen bis hin zum Generalstreik aus und forderten die Gewerkschaftsführung dazu auf. Neben Gliederungen der Gewerkschaft Handel-Banken-Versicherungen (HBV), der IG Druck und Papier, der IG Metall, der Deutschen Postgewerkschaft und der Gewerkschaft Kunst sprach sich auch die RFFU für Arbeitsniederlegungen aus. Während die meisten Streikanträge dahin zielten, die Meinung der Gewerkschaften zur Stationierung zu demonstrieren, forderte der Antrag der IG Metall Jugend, „mit gewerkschaftlichen Kampfmitteln wie Streik“ die Stationierung zu verhindern. Der Druck auf die Gewerkschaftsführung, auf die Forderungen zu reagieren, nahm jedoch erst in einem Maße zu, als der saarländische SPD-Vorsitzende Oskar Lafontaine die Gewerkschaften im Mai 1983 zu „Produkt- und Generalstreiks“ aufforderte. Sowohl die Bundesregierung, als auch die SPD- und die DGB-Führung reagierten auf diesen Vorschlag mit scharfer Ablehnung. Während sich einige führende SPD- und Gewerkschaftsmitglieder wie Georg Benz für gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen aussprachen, unternahm der DGB-Vorsitzende Ernst Breit den Versuch, die Debatte innerhalb der Gewerkschaft zu beenden. Er erklärte einen Streik gegen die Raketenstationierung als rechtswidrigen Streik, da er nicht die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen betreffe. Der Bezirksvorsitzende der IG Metall Baden-Württemberg Franz Steinkühler schlug daraufhin eine Arbeitsniederlegung von zehn bis fünfzehn Minuten innerhalb der von der Friedensbewegung proklamierten Friedenswoche vor.<sup>253</sup>

Der DGB rief schließlich zu fünf Mahnminuten auf und appellierte an die Regierungen der USA und der UdSSR, die Genfer Verhandlungen erfolgreich abzuschließen und sprach sich für den Abbau aller in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Mittelstreckenraketen aus.<sup>254</sup> Die Aktion fand jedoch in Distanz zur Friedensbewegung

---

<sup>252</sup> Vgl. Wahsner, R./Bayh, J., a.a.O., S. 23

<sup>253</sup> Ebd., S. 25ff

<sup>254</sup> Vgl. DGB-Bundesvorstand, Beschluss vom 6.9.1983, in: Wahsner, R./Bayh, J., a.a.O., S. 137

außerhalb der Friedenswoche statt. Der Aufruf wurde von Millionen von Arbeitern und Angestellten in zahlreichen Betrieben und Verwaltungen befolgt. In vielen Städten versammelten sie sich auf Straßen und Plätzen.<sup>255</sup> Dies zeigt, dass die fünf Mahnminuten sowohl politisch inhaltlicher Natur, als auch eine, wenn auch begrenzte, Demonstration des Willens eines Großteils der Arbeiterklasse gewesen sind.

Laut Ministerpräsident Lothar Späth stellten die fünf Mahnminuten einen Rechtsbruch dar.<sup>256</sup> Bereits im Vorfeld hatten Arbeitgeberverbände rechtliche Sanktionen gegen friedenspolitische Aktivitäten im Betrieb angedroht. In der überwiegenden Zahl der Fälle hatten die Unternehmer von diesem Mittel aber nicht Gebrauch gemacht. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die öffentliche Meinung und ein Großteil der Bevölkerung hinter den Aktionen der Friedensbewegung und der Gewerkschaften stand.<sup>257</sup>

Auch die SPD hatte sich zum Schluss der Kampagne gegen die Stationierungspläne gewandt. Die Gründe dafür waren, dass sie sich seit Frühjahr 1983 wieder in der Opposition befand und es zudem zu einer Linkswende innerhalb der SPD-Mitgliedschaft gekommen war. Deshalb versuchte die Parteiführung nun, ihre Annäherung an die Bewegung als Fortsetzung ihrer vorherigen Haltung zu erklären und ernannte sich selbst zur „Hauptverbündeten der Friedensbewegung“.<sup>258</sup> Mit der Zustimmung des Bundestags zur Stationierung am 22.11.1983 und dem Abbruch der Genfer Verhandlungen durch die Sowjetunion fand aber auch die Friedensbewegung ihr Ende.

Die fünf Mahnminuten gegen den Krieg waren keineswegs ein ernsthafter Kampfversuch, sondern eher ein Mittel der Gewerkschaftsführung gewesen, der Stimmung innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften symbolisch Ausdruck zu verleihen. Auch wenn aufgrund der starken Beteiligung davon auszugehen ist, dass die Stimmung auch für einen längeren Demonstrationsstreik vorhanden gewesen wäre, ist in Frage zu stellen, ob eine solche Kampfbereitschaft in der Arbeiterklasse vorhanden war, die einen Kampfstreik, beispielsweise im Sinne eines unbefristeten Generalstreiks, ermöglicht hätte.

Wahsner und Bayh betonen in diesem Zusammenhang, dass die Angst vor Arbeitsplatzverlust bei vielen Beschäftigten lähmend auf die Bereitschaft zu kollektiver Gegenwehr gewirkt habe. Außerdem habe die antikommunistische Propaganda Berührungsängste mit der Friedensbewegung erzeugt. Aus diesen Gründen gehen Wahsner und Bayh

---

<sup>255</sup> Vgl. Berg, P./Bobke, M. H., a.a.O., S. 292

<sup>256</sup> Vgl. Kutschke, P., Propaganda-Schwaden um das „Teufelszeug“, in: Vorwärts, 27.10.1983, Nr. 44, S. 3

<sup>257</sup> Vgl. Berg, P./Bobke, M. H., a.a.O., S. 296

<sup>258</sup> Bahr, E., „Nein“ ist heute konsequent, in: Vorwärts, 2.6.1983, Nr.23, S. 5; vgl. Kutschke, P., Die rechte Suche nach den hässlichen Demonstranten, in: Vorwärts, 20.10.1983, S.1

davon aus, dass ein Generalstreik mit dem Ziel der Verhinderung der Stationierungspläne unrealistisch gewesen wäre.<sup>259</sup>

Um innerhalb der Arbeiterklasse für einen Generalstreik oder zumindest für über Demonstrationsstreiks hinausgehende Aktionen Unterstützung zu gewinnen, wäre eine Verbindung der Friedensforderungen mit sozialen Themen sinnvoll gewesen. Dies geschah bereits insofern, als dass die Gewerkschaften erklärten, dass mit wachsenden Rüstungsausgaben öffentliche Mittel vergeudet und dringend notwendige soziale und demokratische Reformen erschwert würden.<sup>260</sup> Die Intensivierung der Verknüpfung von ökonomischen und politischen Forderungen und der gemeinsame Kampf für die 35-Stunden-Woche, gegen Sozialabbau und gegen die Raketenstationierung hätten möglicherweise ein Schlüssel dafür sein können, die materiellen Interessen der arbeitenden Bevölkerung mit den Zielen der Friedensbewegung zu verbinden. Insofern behält Jörg Huffschnid damit Recht, dass das politische Kräfteverhältnis ohne die Kraft der Arbeiterbewegung nicht zu Gunsten der Friedensbewegung geändert werden könne.<sup>261</sup> Da dies nicht geschah, blieb die Bewegung eine Ein-Punkt-Bewegung, die wenig politische Durchsetzungskraft besaß.

### **5.1.8 Massenproteste gegen die Novellierung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) im Jahr 1986**

Die über eine Million Menschen umfassenden Demonstrationen während und außerhalb der Arbeitszeit gegen die Novellierung des sogenannten „Aussperrungsparagraphen“ 116 AFG sind ohne eine Kenntnis des Arbeitskampfes in der Metall- und Druckindustrie für die Einführung der 35-Stunden-Woche im Jahr 1984 nicht nachvollziehbar. Die geplante Gesetzesänderung, die von Ende 1985 bis Frühjahr 1986 diskutiert wurde, sollte die im Verlauf des Streiks für die 35-Stunden-Woche durch die Arbeitgeber bereits praktizierte kalte Aussperrung gesetzlich begünstigen, indem die Zahlung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesanstalt für Arbeit im Falle einer kalten Aussperrung nur noch eingeschränkt ermöglicht werden sollte. Als „kalt ausgesperrt“ werden solche Arbeitnehmer bezeichnet, die, ohne am Arbeitskampf beteiligt zu sein, von ihm betroffen sind und außerhalb des bestreikten Tarifgebiets ausgesperrt werden. Von 1969 bis 1986 galt eine Regelung, nach der die Bundesanstalt für Arbeit den Beschäftigten außerhalb des

<sup>259</sup> Vgl. Wahsner, R./Bayh, J., a.a.O., S. 33f; zur antikommunistischen Propaganda vgl. Linn, G., Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Wagenlehner, G. (Hrsg.), Die Kampagne gegen den NATO-Doppelbeschluss – Eine Bilanz, Koblenz 1985, S. 131ff

<sup>260</sup> Vgl. Wahsner, R./Bayh, J., a.a.O., S. 35

<sup>261</sup> Vgl. Huffschnid, J., a.a.O., S.11

umkämpften Tarifgebiets im Falle einer Aussperrung Kurzarbeitergeld zahlen musste. Innerhalb des Tarifgebiets galt die Neutralitätspflicht der Bundesanstalt für Arbeit, nach der kein Kurzarbeitergeld an ausgesperrte Kollegen gezahlt werden durfte. Solche Beschäftigte bekamen lediglich Unterstützung, wenn sie Mitglied der Gewerkschaft waren.<sup>262</sup>

Die Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche begann bereits im November 1983. Neben der 35-Stunden-Woche forderten die Tarifkommissionen Hessen und Nordwürttemberg u.a. die Begrenzung der Mehrarbeit und Lohn- und Gehaltserhöhungen. Die Arbeitgeber verweigerten aber jegliche Arbeitszeitverkürzung und setzen sich stattdessen für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ein. Über siebzig Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern blieben ohne Ergebnis. Anfang Mai 1984 rief die IG Metall zu Urabstimmungen auf, in denen sich eine deutliche Mehrheit von über 80% für einen Streik aussprach. In Nordwürttemberg, Nordbaden und Hessen beteiligen sich 55.000 Metallarbeiter, besonders aus der Automobilindustrie, am Streik. In der Druckindustrie kam es ebenfalls zu Streiks.<sup>263</sup>

Der Streik fand vor dem Hintergrund einer Rezession in den Jahren 1980-82 statt, welche die Arbeitslosigkeit gegenüber der Rezession der Jahre 1973/74 auf zwei Millionen verdoppelt hatte. Die Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen erschien dadurch schwieriger. Der Arbeitskampf erlangte außerdem aufgrund der sogenannten „Wende-Politik seit 1982“ durch den Wahlsieg der schwarz-gelben Regierung eine neue politische Dimension. Die Zeiten, in denen die Gewerkschaften einige ihrer Forderungen aufgrund der Regierungsbeteiligung der SPD durchsetzen konnten, waren vorbei. In den ersten drei Jahren der Regierung unter Helmut Kohl wurden Arbeitnehmer und Verbraucher mit 176 Mrd. DM zusätzlich belastet. Selbständige und Unternehmer wurden dagegen um 10 Mrd. DM entlastet.<sup>264</sup> Die neue Regierung propagierte die Kräfte des Marktes und erteilte allen keynesianischen Vorstellungen von nachfrageorientierter Wirtschaftspolitik eine Absage. Dementsprechend sprach sie sich für eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen und wirtschaftsfreundliche Verhaltensweisen der Gewerkschaften aus. Dem hielten die Gewerkschaften ihr Konzept der Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich entgegen. Angesichts der Tatenlosigkeit der Regierung gegenüber der Massenarbeitslosigkeit sollte die Durchsetzung dieser For-

---

<sup>262</sup> Vgl. § 116 AFG (alte Fassung) und Neutralitäts-Anordnung, in: Apitzsch, W./Klebe, T./Schumann, M., § 116 AFG – Kampf um das Streikrecht, Hamburg 1986, S. 108f

<sup>263</sup> Vgl. Unterhinninghofen, H., Der Anlass: Metall-Arbeitskampf 1984, in: Apitzsch, W./Klebe, T./Schumann, M., a.a.O., S. 19

<sup>264</sup> Vgl. Badekow, H., Der Handstreich von Bonn – Wie die Koalition den Anschlag auf das Streikrecht inszenierte, in: Der Gewerkschafter 2/86, S. 2f

derung Arbeitsplätze schaffen. Lang charakterisiert den Arbeitskampf um die 35-Stunden-Woche als „Brennpunkt der Gegenwehr gegen die konservative Krisenbewältigung auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“.<sup>265</sup> Die IG Metall beschloss bereits im Juni 1982 in Karlsruhe: „Der Kampf um die 35-Stunden-Woche ist weit mehr als nur ein ökonomischer Kampf. Er ist ein Kampf um die gesellschaftlichen Machtverhältnisse.“<sup>266</sup> Insofern besaß bereits dieser Streik politische Elemente.

Ab dem 22.5.1984 begannen die Arbeitgeber mit der Aussperrung von insgesamt 170.000 Arbeitern in Hessen und Nordwürttemberg. Zusätzlich wurden 300.000 Arbeiter außerhalb der beiden Tarifbezirke kalt ausgesperrt. Die Arbeitgeber begründeten diese Praxis mit der angeblich neuen Streiktaktik der IG Metall – des Schwerpunktstreiks. Dieser erlaube es der Gewerkschaft, kostengünstige Streiks mit erheblichen Wirkungen durchzuführen. Die Gewerkschaften hielten dem entgegen, dass diese Streiktaktik keineswegs neu sei. Im Nachhinein wurde deutlich, dass der Arbeitskampf aufgrund der Aussperrung durch die Arbeitgeber der teuerste Streik in der Geschichte der IG Metall gewesen war.<sup>267</sup> Die Bundesregierung stand in diesem Konflikt auf der Seite der Arbeitgeber. Bundeskanzler Kohl bezeichnete die Forderung nach der 35-Stunden-Woche als „dumm, absurd und töricht“.<sup>268</sup>

In der ersten Streikwoche, am 18.5.1984, verkündete der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, dass die mittelbar vom Arbeitskampf betroffenen Beschäftigten außerhalb der Kampfgebiete kein Kurzarbeitergeld bekommen sollten. Die Gewerkschaften sahen darin einen politischen Angriff auf ihre Streikfähigkeit und wiesen darauf hin, dass die Arbeitgeber diese Forderung bereits propagiert und in ihre Kampfstrategie einbezogen hätten. Die IG Metall solle dadurch in die Knie gezwungen werden, da sie es sich weder leisten könne, an alle drittbetroffenen Arbeitnehmer außerhalb des bestreikten Tarifbezirks Unterstützungsgelder zu zahlen, noch aufgrund dieser Praxis erhebliche Mitgliederverluste hinzunehmen. Die IG Metall begann daraufhin eine Gegenoffensive und mobilisierte am 28. Mai 250.000 Kollegen nach Bonn. Die Parole lautete „Für Arbeit und Recht – gegen Aussperrung und Rechtsbruch“. Führende Vertreter der IG Metall argumentierten, dass die Arbeitgeber aufgrund der „Produktion auf Abruf“ und einer reduzierten Lager-

---

<sup>265</sup> Lang, K., Volksthema – Streikrecht, Gewerkschaftliche Mobilisierung gegen die Änderung des § 116 AFG, in: Apitzsch, W./Klebe, T./Schumann, M., a.a.O., S. 77f

<sup>266</sup> Niemann, S., Historische, rechtliche und politische Aspekte der Auseinandersetzung um die Novellierung des § 116 AFG in der Fassung vom 25. Juni 1969, Inauguraldissertation, Mainz 1998 S. 189

<sup>267</sup> Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, Die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie steht auf dem Spiel – Memorandum des DGB zur Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei „kalten Aussperrungen“, Teil I, in: Frankfurter Rundschau, 4.12.1985

<sup>268</sup> Unterhinninghofen, H., a.a.O., S. 21



haltung selbst Schuld an Produktionsstillegungen durch den Arbeitskampf seien. Eine Untersuchung der IG Metall belegte zudem, dass in den meisten Betrieben, die kalt aussperrten, diese Aussperrung nicht wirtschaftlich oder technisch notwendig gewesen wäre. Daher kamen die Gewerkschaften zu dem Schluss, dass die Aussperrung in erster Linie ein politisches Kampfmittel der Arbeitgeber sei, um einerseits die Durchsetzung der Arbeitszeitverkürzung zu verhindern und andererseits den Gewerkschaften eine heftige Niederlage zu bescheren, die deren Streikfähigkeit grundsätzlich in Frage stellen würde.<sup>269</sup>

Der Vorschlag Frankes konnte sich jedoch vor Gericht nicht durchsetzen und die kalt ausgesperrten Kollegen außerhalb der Kampfgebiete erhielten Kurzarbeitergeld. Dies bedeutete eine Niederlage für die Arbeitgeber und führte dazu, dass sie zu einem Kompromiss mit den Gewerkschaften bereit waren. Am 26.6.1984 wurde schließlich die 38,5-Stunden-Woche mit einigen Elementen der Arbeitszeitflexibilisierung vereinbart. Die Gewerkschaft hatte zumindest einen Teilsieg errungen. Das „Tabu“ der 40-Stunden-Woche war gebrochen.<sup>270</sup>

Die Niederlage der Arbeitgeber führte jedoch nicht zu einem Rückzug ihrer Forderungen, sondern im Gegenteil zu einer erneuten Offensive. Im Arbeitgeberlager war der Gedanke weit verbreitet, dass sich ein Arbeitskampf wie im Jahr 1984 nicht wiederholen dürfe. Diese Forderung wurde im Folgenden von der Regierung aufgenommen. Der Wirtschaftsflügel der CDU/CSU legte Anfang 1985 einen Gesetzesvorschlag vor, der die Streichung des Kurzarbeitergelds für mittelbar vom Arbeitskampf betroffene Arbeiter der gleichen Branche vorschlug. Die FDP ging noch einen Schritt weiter und forderte in Anlehnung an Thatchers Politik in Großbritannien ein Gewerkschaftsgesetz.<sup>271</sup>

Die Gewerkschaften befürchteten aber bereits durch eine Änderung des § 116 AFG weitgehende Auswirkungen auf ihre Durchsetzungsfähigkeit im Arbeitskampf. Bei einer Ausweitung der Aussperrungspraxis durch die kalte Aussperrung könne selbst die größte Gewerkschaft keinen richtigen Arbeitskampf mehr führen, argumentierten sie. So würde die kalte Aussperrung im Falle eines Arbeitskampfes in der Automobilindustrie beispielsweise 1,6 Millionen Arbeitnehmer treffen. Würden diese keine Versicherungsleistung von der Bundesanstalt für Arbeit erhalten, wäre eine Spaltung der Beschäftigten gegeben, da die Entwicklung von Solidarität im Kampf ohne Entgelt unmöglich sei. Dadurch befürchteten die Gewerkschaften eine Regionalisierung und Flexibilisierung von Arbeitskämp-

---

<sup>269</sup> Vgl. ebd., S. 21ff

<sup>270</sup> Vgl. Niemann, S., a.a.O., S. 197

<sup>271</sup> Vgl. Unterhinninghofen, H., a.a.O., S. 25f; vgl. Mayer, U., Die Novellierung des § 116 AFG und ihre arbeitskampfrechtlichen Folgen, in: Henschel, D./Kutscha, M. (Hrsg.), a.a.O., S.184

fen.<sup>272</sup> Der DGB-Vorsitzende Breit bezeichnete die geplanten Änderungen des § 116 AFG als „bislang wohl schwersten Angriff auf die verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsrechte freier Gewerkschaften in der Bundesrepublik.“<sup>273</sup> Das Thema wurde nun vom gesamten Gewerkschaftsverband aufgegriffen.

Die Hunderttausende von Menschen umfassenden Arbeitsniederlegungen und Protestdemonstrationen, die der DGB in der Folgezeit organisierte, stellten die größten Mobilisierungen der Gewerkschaften außerhalb von Tarifauseinandersetzungen seit dem Kampf um das Betriebsverfassungsgesetz im Jahr 1952 dar. Im Oktober organisierte der DGB eine Aktionswoche, die sich gegen Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und die geplante Änderung des § 116 AFG wandte. 600.000 Arbeiter nahmen in unterschiedlicher Form an der Aktionswoche teil. Die inhaltliche Verknüpfung von wirtschaftlich-sozialen und politischen Themen spiegelte sich auch in den Slogans und Transparenten wie „Wer die Gewerkschaft schwächt, ermordet den Sozialstaat“ der Demonstrationsteilnehmer wider. Am 9.11.1985 beschloss der DGB schließlich einen Aufruf unter dem Motto „Streikrecht verteidigen – Demokratie sichern“, der die Beschäftigten zu betrieblichen Aktionen gegen „den verfassungswidrigen Angriff auf die gewerkschaftliche Handlungsfähigkeit“ aufforderte. Daraufhin beteiligten sich am 2.12.1985 zehntausende Beschäftigte aus hundert Metallbetrieben. Der zweite Streiktag am 10.12.1985 umfasste bereits 500.000 Metallarbeiter aus vielen verschiedenen Städten. Am Tag der Verabschiedung des Gesetzentwurfes im Bundestag streikten erneut Zehntausende. Als die Regierung Anfang 1986 beschloss, das Gesetz im Eilverfahren bereits im März durch den Bundestag zur Abstimmung zu stellen, mobilisierte die Gewerkschaft am 4. und 5. Februar erneut eine halbe Million Beschäftigte. Am 6.3. folgten schließlich eine Million Beschäftigte dem Aufruf der Gewerkschaft, ab 13h die Arbeit nieder zu legen – und dies obwohl die Regierung und die Arbeitgeberverbände den politischen Demonstrationsstreik als rechtswidrig bezeichnet hatten.<sup>274</sup>

Unterstützung bekamen die streikenden Beschäftigten zumindest verbal von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die Grünen schlugen als weitere Kampfmaßnahme die Einleitung eines Generalstreiks vor. Die Gewerkschaftsführung distanzierte sich jedoch von diesem Vorschlag. So erklärte Fehrenbach, stellvertretender DGB-Vorsitzender und

---

<sup>272</sup> Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, Die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie steht auf dem Spiel – Memorandum des DGB zur Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei „kalten Aussperrungen“, Teil II, in: Frankfurter Rundschau, 5.12.1985

<sup>273</sup> Lang, K., a.a.O., S. 82

<sup>274</sup> Vgl. ebd., S. 83ff. Ein ähnlich großes Gewicht wie auf betriebliche Aktionen legten die Gewerkschaften auf die juristische Argumentation. Sie beriefen sich dabei primär auf die von der „International Labour Organisation“ (ILO) aufgestellten und von der deutschen Bundesregierung unterzeichneten Übereinkommen, nach denen alle Arbeitskämpfe, die sich auf die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen beziehen, rechtmäßig seien; vgl. Schneider, E., a.a.O.

CDU-Mitglied, dass ein „Generalstreik oder Streik gegen ein Parlament kein legales Mittel sei“, um gewerkschaftliche Ziele durchzusetzen.<sup>275</sup>

Während die Gewerkschaftsführung also Demonstrationstreiks durchführte, ohne diese als „Streiks“ zu bezeichnen, verwehrte sie sich sowohl einem flächendeckenden Demonstrationstreik als auch der Einleitung von tatsächlichen Kampfstreiks.

Was aber hatten die gewerkschaftlichen Mobilisierungen real erreicht? Die endgültig verabschiedete Fassung des § 116 AFG entsprach zu großen Teilen den Vorstellungen der Bundesregierung. Lediglich einige, laut Udo Mayer „nicht nur kosmetische“, Veränderungen wurden aufgrund des Drucks der Arbeitsniederlegungen vorgenommen.<sup>276</sup>

Das Gesetz untersagte die Zahlung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesanstalt für Arbeit für den Fall, wenn in Bezirken, die außerhalb des Tarifgebiets aber innerhalb des fachlichen Geltungsbereichs lägen und deren Arbeiter mittelbar vom Arbeitskampf betroffen seien, nach Art und Umfang gleiche Hauptforderungen aufgestellt würden. Die ungenaue Formulierung der „nach Art und Umfang gleichen Hauptforderungen“ bedeutete, dass der willkürlichen Auslegung großen Raum gegeben wurde. So wurden beispielsweise alle Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung „nach Art und Umfang“ als gleich betrachtet. Somit würde bereits die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung in einem Bezirk außerhalb des umkämpften Bezirks ausreichen, um den dort kalt ausgesperrten Arbeitern das Kurzarbeitergeld zu verweigern.<sup>277</sup> Mayer folgert, dass künftige Arbeitskämpfe durch das Ergebnis in bisher unbekanntem Ausmaß politisiert sein würden.<sup>278</sup>

Die Mobilisierungen der Gewerkschaften richteten sich sowohl gegen die Arbeitgeber als auch gegen die Regierung, der die Gewerkschaften eine offene Kooperation mit den Arbeitgebern vorwarfen.<sup>279</sup> Der politische Charakter der Auseinandersetzung bestand aber nicht primär darin, dass sich der Streik gegen eine Regierung richtete, die die kalte Aussperrung gesetzlich fixieren wollte, sondern weil der Kampf gegen die kalte Aussperrung ein Kampf der Arbeiterklasse für das von der Arbeiterbewegung erkämpfte Streikrecht darstellte. Die Gewerkschaften verbanden diese Forderung mit ihrer Ablehnung der Kürzungspolitik der CDU/CSU/FDP-Regierung. In diesem Sinne stand im „Düsseldorfer Manifest“ des DGB: „Der Angriff auf das Streikrecht ist die Fortsetzung einer Wendepolitik, die mit milliardenschwerem Sozialabbau begann.“ Und weiter: „Jeden sozialen Fortschritt, jeden einzelnen Baustein des Sozialstaates, jede Lohnerhöhung, jeden Urlaubstag,

---

<sup>275</sup> o.V., DGB hofft auf Parlamentsmehrheit gegen Paragraph 116 – Interview mit Gustav Fehrenbach, in: Passauer Neue Presse, 21.1.1986, S. 5

<sup>276</sup> Vgl. Mayer, U., a.a.O., S. 184

<sup>277</sup> Vgl. Denck, J., § 116 AFG und kein Ende, in: Betriebs-Berater, 10.2.1986, S. 252f

<sup>278</sup> Vgl. Mayer, U., a.a.O., S. 186

<sup>279</sup> Vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund, Düsseldorfer Manifest, in: Apitzsch, W./Klebe, T./Schumann, M., a.a.O., S. 125f

jede Schutzvorschrift mussten die Gewerkschaften den Arbeitgebern in zähen Auseinandersetzungen abringen. Wir waren nur deshalb erfolgreich, (...), weil wir auf den Streik als letztes Mittel zurückgreifen können. Wir brauchen den Streik als letztes Mittel auch in Zukunft.“<sup>280</sup> Dies macht zumindest den Ansatz der Gewerkschaftsführung deutlich, die Themen Soziales und Streikrecht miteinander zu verbinden. Trotzdem reichte die Mobilisierung der Gewerkschaften nicht aus, um die Gesetzesnovelle zu verhindern.

Ob ein Übergang zu Kampfstriks und eine Ausdehnung des Kampfes auf noch mehr Betriebe möglich gewesen wäre und ob eine solche Streikbewegung die Gesetzesänderung hätte vereiteln können, kann an dieser Stelle nicht ausgeführt werden.

## **5.2 Vergleichende Bewertung**

Zu Beginn dieser Arbeit wurde der politische Streik definiert. Demnach gilt der Streik als politisch, der entweder politische Forderungen zum Inhalt hat und/oder direkter Ausdruck eines Kampfes der Arbeiterklasse gegen die herrschende Klasse ist. Politisch inhaltliche Forderungen wurden im Generalstreik 1948 und in den Streiks gegen die Remilitarisierung, die atomare Aufrüstung, die Notstandsgesetze, das konstruktive Misstrauensvotum, die Stationierung von Mittelstreckenraketen und im geplanten RFFU-Streik aufgestellt. In diesen Streiks mobilisierten die Arbeiter ihre ökonomische Macht, um politische Ziele zu erreichen. Einige dieser Streiks wie der Generalstreik 1948 und der Streik gegen das konstruktive Misstrauensvotum und andere Streiks wie die Streikaktionen gegen das Betriebsverfassungsgesetz, gegen den Angriff auf die Montanmitbestimmung, für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und gegen die Novellierung des § 116 AFG waren zudem ein deutlicher Ausdruck von direkten Klassenkämpfen – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. In diesen Streiks traten die Arbeiter nicht (allein) aufgrund ihrer inhaltlichen Forderungen als Klasse auf, sondern auch in der Art und Weise, in welcher sie den Kampf gegen die herrschende Klasse aufnahmen.

Es ist davon auszugehen, dass ein politischer Streik in der Regel ein höheres Bewusstsein als ein ökonomischer Streik voraussetzt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es nicht auch politische Streiks geben kann, die Widersprüche im Bewusstsein der Arbeiterklasse widerspiegeln. So war beispielsweise der Streik gegen das Misstrauensvotum gegen Brandt im Jahr 1972 sowohl ein Zeichen der Ablehnung des Kalten Kriegs durch die Arbeiterklasse, als auch Ausdruck der Illusion, dass die SPD ihre Positionen gegen Krieg

---

<sup>280</sup> Ebd., S. 125f

und für soziale Reformen umsetzen würde. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass Bewusstseinsbildung nicht schematisch und geradlinig entsteht, sondern ein komplizierter Prozess vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist.

Die meisten politischen Streiks richteten sich gegen den Staat in Form der Regierung. Einige richteten sich jedoch gleichzeitig direkt gegen die Arbeitgeber. Dies trifft auf den Streik anlässlich der Äußerung Reuschs im Jahr 1955 und auf die Streiks gegen die Novellierung des § 116 AFG im Jahr 1986 zu. Wird der Streik für die Einführung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall im Jahr 1956 ebenfalls als politischer Streik verstanden, richtete sich dieser Streik sogar ausschließlich gegen die Arbeitgeber.

In Punkt 3 der Arbeit wurde die These aufgestellt, dass die politische Qualität eines Streiks von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, d.h. von der sozialen Lage, vom Stand der Klassengegensätze und davon abgeleitet vom Bewusstsein und von den Zielen der Arbeiterklasse und ihrer Führung abhängen. Um die politischen Streiks in ihrer politischen Dimension erfassen zu können, wurden in Punkt 3 einige Kriterien genannt.

Die vergleichende Analyse der Streikbewegungen nach 1945 soll im Folgenden mit einer Einordnung gemäß ihrer Form (Demonstrations- oder Kampfstreik) und ihrer Ziele (Abwehr- oder Angriffstreik) beginnen. Anschließend wird auf die wirtschaftliche, soziale und politische Ausgangslage, die Frage der Verknüpfung politischer und wirtschaftlicher Momente, die Rolle und Strategie der Führung der Arbeiterklasse und die notwendigen Vorbedingungen eingegangen. Der Streik für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall soll an dieser Stelle aufgrund seines uneindeutigen Charakters nicht in die Bewertung mit einbezogen werden.

Da die politischen Streiks in der Geschichte der Bundesrepublik weder besonders zahlreich noch besonders weitgehend waren, können die folgenden Ausführungen nur ansatzweise verallgemeinert werden.

Die dargestellten Streiks seit Ende des Zweiten Weltkrieges bis Mitte der achtziger Jahre waren ohne Ausnahme Demonstrationsstreiks und meistens auf einen Tag, wenige Stunden oder sogar wenige Minuten befristet. Lediglich der Zeitungsstreik in der Auseinandersetzung um das Betriebsverfassungsgesetz dauerte zwei Tage. Ansätze von wellenartigen Demonstrationsstreiks können bei den Streiks gegen die Notstandsgesetze, gegen die atomare Aufrüstung der Bundeswehr und dem Kampf gegen den Aussperrungsparagrafen 116 AFG festgestellt werden. In keinem der Streiks oder Streikbewegungen wurde jedoch das Ziel formuliert, so lange zu streiken, bis die Forderungen durchgesetzt wären. Da es sich insofern nicht um Kampfstreiks handelte, setzten die Streiks auch nicht die Frage von Sieg oder Niederlage auf die Tagesordnung. Dass die

Auseinandersetzung um das Betriebsverfassungsgesetz in einer herben Niederlage endete, lag aber paradoxerweise gerade darin begründet, dass die Gewerkschaftsführung nicht bereit war, vom Demonstrationsstreik zum Kampfstreik überzugehen. Dagegen endeten die meisten der anderen Streiks zwar in keiner Niederlage, blieben jedoch ohne Erfolg. Der Streik gegen den Angriff auf die Mitbestimmung im Jahr 1955, der offensive Elemente beinhaltet hatte, verteidigte dagegen zumindest das bisher Erreichte. Bei einigen anderen Streiks, wie beispielsweise bei den Streikaktionen gegen die atomare Aufrüstung, beim geplanten RFFU-Streik sowie dem Streik gegen den Sturz Brandts, kann mehr oder weniger ein Zusammenhang zwischen den Streiks und der nicht erfolgten atomaren Aufrüstung, der Verhinderung der Zerschlagung des NDR und dem Scheitern des Misstrauensvotums vermutet werden.

Die Tatsache, dass es im betrachteten Zeitraum lediglich zu Demonstrations- und nicht zu Kampfstreiks kam, bedeutet, dass einige Ausführungen Luxemburgs bezüglich politischer Massenstreiks (die sie als Kampfstreiks begriff) nicht auf die Streikaktionen nach 1945 zu übertragen sind. Ihre Aussagen bezüglich der notwendigen Verknüpfung ökonomischer und politischer Momente des Klassenkampfes, der zögernden Haltung der Führung von Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsführung und der Spontaneität von Streiks erhielten jedoch auch in den Streikaktionen seit 1945 ein hohes Maß an Aktualität. Darauf wird im Folgenden an den entsprechenden Stellen verwiesen.

Die meisten der Demonstrationsstreiks waren Abwehr- und keine Angriffsstreiks. Eine Ausnahme bildete hier der Generalstreik von 1948. Dieser Streik war gleichzeitig der einzige politische Streik in der Geschichte der Bundesrepublik, der die Machtverhältnisse im objektiven Sinn in Frage stellte. Wenn auch die Gewerkschaftsführung durch den Streik keinen revolutionären Machtwechsel, sondern vielmehr eine Kanalisierung des Druckes von unten beabsichtigte, so griffen die Form des Kampfes und das Bewusstsein der Streikenden trotzdem die kapitalistische Ordnung an. Insofern unterschied sich die politische Intensität des Generalstreiks 1948 von den übrigen Streiks. Wenn jedoch in diesen die Machtfrage nicht in absoluter Form gestellt wurde, so stellten die meisten doch im Kleinen die Forderung nach einer Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb der Gesellschaft auf. So ging es beispielsweise in der Auseinandersetzung um die Mitbestimmung und das Betriebsverfassungsgesetz um die Frage der Leitung und Kontrolle der Betriebe. Im Kampf gegen die Notstandsgesetze und gegen die Novellierung des § 116 AFG ging es ferner um die Legitimität der gewerkschaftlichen Streikpraxis. Nichtsdestotrotz waren alle Streiks außer dem Generalstreik 1948 Abwehrstreiks, da es in allen Fällen ausschließlich oder primär um die Verhinderung von

politischen Reformen oder Beschlüssen ging. Einige beinhalteten zusätzlich offensive Elemente, die den Streiks jedoch keinen allgemeinen Offensivcharakter verliehen. Dies trifft auf den Kampf gegen das Betriebsverfassungsgesetz zu. Dieser war einerseits Abwehrstreik gegen eine politische Reform, andererseits stellte er aber auch die offensive Forderung nach der Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf. Auch die Auseinandersetzung um die Montanmitbestimmung im Jahr 1955 richtete sich in erster Linie gegen die Abschaffung der Mitbestimmung, forderte sogleich aber auch ein Ergänzungsgesetz für die Mitbestimmung in den Holdinggesellschaften.

Bezüglich der wirtschaftlichen Ausgangslage der Streiks lässt sich keine genaue Aussage treffen. Die politischen Streiks in der Bundesrepublik fanden vor dem Hintergrund gänzlich unterschiedlicher Ausgangssituationen statt. Während sich der Generalstreik 1948 vor dem Hintergrund einer Ernährungskrise ereignete und die Streiks zu Beginn der fünfziger Jahre mitten im deutschen Nachkriegsaufschwung stattfanden, hatte die Bewegung gegen die Stationierung der Mittelstreckenraketen eine Wirtschaftskrise als Hintergrund. Insofern ist an Hand der dargestellten Streikaktionen keine genaue Aussage über eine Korrelation zwischen Wirtschaftslage und Streikaktion möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit einem möglichen, zukünftigen Übergang von Demonstrations- zu Kampfstreiks der Zusammenhang zwischen Streikaktion und wirtschaftlicher Lage deutlicher werden wird.

Festzustellen ist aber, dass der jeweilige Stand der Klassengegensätze und Klassenkämpfe, vor dem Hintergrund der politischen und sozialen Ausgangslage, eine Bedeutung für die Existenz und Reichweite politischer Streiks hat. So bildete eine Reihe ökonomischer Kämpfe erst die Grundlage für politische Streiks. Sehr deutlich wird dieser Zusammenhang beim Generalstreik 1948, dem monatelange Streikwellen, u.a. der große Bergarbeiterstreik im April 1947, vorausgingen. Diese Streiks bildeten die Basis für den Generalstreik und für die hohe Beteiligung der Arbeiter an ihm. Zu diesem Zeitpunkt waren die Arbeitgeber gegenüber der Arbeiterklasse in der Defensive. Dies führte dazu, dass es weder zu Repressionen durch die Arbeitgeber, noch zu einer Illegalisierung des politischen Streiks kam. Im scharfen Gegensatz dazu steht die Niederlage der Arbeiterklasse im Kampf gegen das Betriebsverfassungsgesetz, die zur Illegalisierung des politischen Streiks führte. Im Vorfeld der Auseinandersetzung hatte sich das Kräfteverhältnis eindeutig zu Ungunsten der Gewerkschaften und der Arbeiterklasse verschoben. Die Restauration hatte sich bereits gefestigt. In den folgenden Kämpfen befand sich die Arbeiterklasse, wie bereits beschrieben, in der Defensive, in welcher sie auf die Angriffe der Arbeitgeber und der Regierung reagierte, anstatt selbst die Initiative für offensive Kämpfe

zu ergreifen. In einigen Fällen setzten sich die Arbeiter jedoch sehr entschieden gegen die Angriffe zur Wehr. Dies war meistens dann der Fall, wenn ökonomische Kämpfe im Vorhinein zu einer Radikalisierung und Politisierung der Arbeiter geführt hatten.

So konnten die Streikaktionen gegen das Misstrauensvotum gegen Brandt auf den Erfahrungen aus den spontanen Septemberstreiks des Jahres 1969 aufbauen. In noch deutlicherer Weise entwickelten sich die Streiks gegen die Novellierung des § 116 AFG aus der Streikbewegung für die Einführung der 35-Stunden-Woche heraus. Insofern spielten auch die ökonomischen Streiks in der Herausbildung von Klassenbewusstsein eine wichtige Rolle.

Lenin wurde bereits im zweiten Kapitel mit dem Satz zitiert, dass nur das Zusammenspiel ökonomischer und politischer Forderungen eine breite, das ganze Volk erfassende Massenbewegung ermögliche. Auch Luxemburg hat auf die notwendig enge Verknüpfung beider Momente im Klassenkampf hingewiesen. Dies bedeutet, dass politische Streiks in der Regel erst dann den Charakter politischer Kampfstreiks annehmen können, wenn sie den politischen Kampf mit ökonomischen Forderungen verbinden. Diese These wird durch die Geschichte der politischen Streiks seit 1945 ansatzweise belegt. So war lediglich in einem Streik, dem Generalstreik 1948, die Verknüpfung ökonomischer und politischer Forderungen gegeben. Alle anderen Streiks wiesen keine oder nur ansatzweise eine derartige Verknüpfung auf (außer dem geplanten Streik der RFFU, der jedoch nicht stattfand). Dieser Mangel führte aber in den meisten Fällen gerade dazu, dass sich die Bewegung nicht ausweitete. Der Generalstreik von 1948 erfasste dagegen die große Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung. Er weitete sich jedoch nicht zu einem Kampfstreik aus, obwohl er offensichtlich das Potential dazu gehabt hätte. Es wäre aber auch falsch, von einem solchen Automatismus auszugehen. Dies würde den unterschiedlichen Faktoren, die das Bewusstsein der Massen in einem bestimmten Kampf prägen, nicht entsprechen.

So zeigt die Betrachtung der Streiks seit 1945, dass der Positionierung der Führung der Arbeiterklasse in Streiks eine wichtige Rolle zukommt. Erstens scheint die Frage, ob ein Streik von der Gewerkschaft ausgerufen wird, oder ob er unabhängig von ihr organisiert wird, für das Ausmaß der Beteiligung der Arbeiterklasse an einem Streik sehr wichtig zu sein. Die Mehrzahl der politischen Streiks seit 1945 wurden unabhängig von der Gewerkschaftsführung durchgeführt. Dies gilt für die Streiks gegen die Abschaffung der Montanmitbestimmung im Jahr 1955, die Remilitarisierung der Bundesrepublik, die atomare Aufrüstung der Bundeswehr, die Notstandsgesetze und das konstruktive Misstrauensvotum gegen Brandt. Diese Streiks wurden entweder von gewerkschaftlichen Ver-



trauensleuten, Betriebsräten oder direkt von der Belegschaft organisiert. Dagegen wurden der Generalstreik 1948, die Streiks gegen das Betriebsverfassungsgesetz, gegen die Raketenstationierung und die kalte Aussperrung zentral von der Gewerkschaft organisiert. Zu erkennen ist, dass sich an diesen von den Gewerkschaften zentral organisierten Streiks deutlich mehr Arbeiter als an den spontanen Streiks beteiligten. Die Beteiligung überschritt außer bei dem Kampf gegen das Betriebsverfassungsgesetz in jedem Streik die Milliongrenze. Die spontanen Streiks entfalteten lediglich in der Auseinandersetzung um die Montanmitbestimmung und dem Sturz Brandts eine ähnliche Mobilisierungswirkung. Alle anderen "wilden" Streiks mobilisierten lediglich einige zehntausend Beschäftigte.

Zweitens spielt es eine Rolle, ob die Gewerkschaftsführung (oder die SPD) einen Streik lediglich durchführte, um die Bewegung zu kanalisieren, oder ob sie durch den Streik beabsichtigte, das Bewusstsein der Arbeiterklasse zu revolutionieren und, wie es Luxemburg forderte, die Kämpfe politisch zuzuspitzen, die Bewegung immer weiter zu treiben und vor ihren Konsequenzen nicht zurück zu schrecken.

Die Erfahrung seit 1945 lehrt, dass sowohl die Gewerkschaftsführung als auch die SPD immer wieder versuchten, radikale Proteste in geordnete Bahnen zu lenken. Erst wenn eine Bewegung sich auszuweiten und an den Gewerkschaften vorbei zu gehen drohte, ergriffen die Gewerkschaftsführer die Initiative und versuchten, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, um die Politisierung und Radikalisierung der Massen zu kanalisieren. Diese Taktik verfolgte die DGB-Führung offensichtlich, als sie am 12. November 1948 den Generalstreik proklamierte. Die zuvor stattgefundenen Streikwellen drohten, sich außerhalb der Kontrolle der Gewerkschaftsführung weiter zuzuspitzen. Auch 1983, als es um den NATO-Doppelbeschluss ging, reagierte die DGB-Führung erst, als sich der inner- und außergewerkschaftliche Druck, Proteste zu organisieren, erheblich steigerte. In den meisten Fällen war die Bewegung jedoch nicht stark genug, als dass sich die Gewerkschaftsführung zum Handeln gezwungen sah. In den Auseinandersetzungen um die Notstandsgesetze, die atomare Aufrüstung und die Remilitarisierung verweigerte der DGB-Vorstand ausdrücklich eigene Streikaktionen.

Interessant ist jedoch, dass die Gewerkschaftsführung im Falle des Betriebsverfassungsgesetzes und des § 116 AFG selbst die Initiative zu Streikaktionen ergriff. Dies hängt offensichtlich damit zusammen, dass es sich bei beiden Angriffen um die Einschränkung der gewerkschaftlichen Betätigungsfreiheit und damit um existenzielle Fragen für die Gewerkschaften handelte. An dieser Stelle ist eine Parallele zur Debatte innerhalb der Zweiten Internationale festzustellen. Gewerkschaftsführer oder Sozialdemokraten, die keine revolutionäre Strategie verfolgten, befürworteten zu Beginn

des letzten Jahrhunderts Massenstreiks nur dann, wenn die Zerschlagung der eigenen Organisationen (oder die soziale Revolution) bevorstünde. Auch die Gewerkschaftsführer der Nachkriegszeit begriffen die Gewerkschaften als festen Bestandteil des kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Während sie Ende der vierziger Jahre aufgrund der antikapitalistischen Stimmung in der Arbeiterklasse noch Elemente einer Planwirtschaft propagierten und sich gezwungen sahen, zum Generalstreik aufzurufen, führte der Durchbruch der Restauration (und die Niederlage im Kampf gegen das Betriebsverfassungsgesetz) dazu, dass die Gewerkschaftsführung sich auf ökonomische Nahziele beschränkte und jegliche Kollision, die das Parlament als legislatives und die Regierung als exekutives Machtorgan in Frage gestellt hätte, möglichst vermied. Sie hatte an einer Steigerung des Klassenbewusstseins der Arbeiter, welche die Integration der Gewerkschaften hätte gefährden können, kein Interesse. Der ausgeprägte Antikommunismus, der von allen etablierten Parteien geschürt wurde und der bei einem Großteil der westdeutschen Arbeiterklasse u.a. aufgrund des Mangels an Demokratie in den stalinistischen Staaten auch auf fruchtbaren Boden fallen konnte, wirkte zusätzlich als eine Art integrativer Faktor bezüglich der Anpassung der Gewerkschaften an die Ideologie der sozialen Marktwirtschaft mitsamt der ihr innewohnenden Sozialpartnerschaft.

Noch offensichtlicher als die Gewerkschaftsführung verfolgte aber die SPD keine revolutionäre Klassenpolitik mehr. Dies war jedoch nicht erst seit dem Godesberger Parteitag 1959, sondern bereits seit 1914 der Fall gewesen. Doch auch wenn die SPD-Führung seit diesem Zeitpunkt einen bürgerlichen Charakter annahm, hatte die Partei auch lange nach dem Zweiten Weltkrieg noch eine Massenbasis unter Arbeitern und wurde in verschiedenen Situationen von dieser gezwungen, zumindest ansatzweise in Auseinandersetzungen einzugreifen. Statt aber den politischen Streik zu propagieren, wählte sie Formen des Protestes, welche die Radikalisierung der Bewegung eher abschwächen sollte (z.B. die Paulskirchenbewegung).

Auch wenn die KPD eine radikalere Rhetorik pflegte, stellte sie sich als unfähig heraus, eine revolutionäre Strategie zu entwickeln und Massenanhang zu gewinnen.

Im Übrigen kann angenommen werden, dass auch das Ausmaß der Verknüpfung politischer und ökonomischer Forderungen maßgeblich von der Strategie der Führung der Arbeiterklasse abhängt. Gerade der Gewerkschaftsführung als Ausdruck der kollektiven Interessensvertretung wäre in vielen der Auseinandersetzungen die Aufgabe zu gekommen, zwischen verschiedenen Bewegungen und Konflikten eine Verbindung herzustellen. Sehr deutlich wurde dies bei den Aktionen gegen die Stationierung der US-amerika-

nischen Mittelstreckenraketen. Der Zusammenhang zwischen steigenden Rüstungsausgaben und sinkenden Sozialausgaben einerseits und zwischen dem Thema NATO-Doppelbeschluss und der fast gleichzeitig einsetzenden Debatte um die Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden pro Woche andererseits hätte durch die Gewerkschaftsführung einfach hergestellt werden können. Auch die Verbindung zwischen den Auseinandersetzungen um das Betriebsverfassungsgesetz und die Remilitarisierung hätte die DGB-Führung nutzen können, um die Kampfkraft politisch zu erhöhen.

Der Hauptgrund, warum die Gewerkschaftsführung jedoch in den wenigsten Fällen eine politische Zuspitzung der Kämpfe vornahm, lag in ihrer traditionell engen Bindung zur Sozialdemokratie, die sich zunehmend die Interessen des Kapitals zu eigen machte. Sehr deutlich wurde dieser Zusammenhang bei der Kampagne gegen die atomare Aufrüstung der Bundeswehr. Solange die SPD die Kampagne unterstützte, waren auch die Gewerkschaften aktiv. Als die SPD ihre Beteiligung beendete, übte dies einen starken Druck auf die Gewerkschaftsführung aus, auch ihrerseits für ein Ende der Aktivitäten einzutreten. Sicherlich hat es von diesem Zusammenspiel der beiden Organisationen auch Ausnahmen gegeben. Die Positionen beider Organisationen standen so beispielsweise zu Beginn der gewerkschaftlichen Kampagnen gegen die Notstandsgesetze und den NATO-Doppelbeschluss in einem Widerspruch zueinander. Der Grund hierfür lag jedoch im Fall der Notstandsgesetze darin, dass der Beschluss der Notstandsverfassung die Betätigung der Gewerkschaften erheblich einschränken sollte, und diese daher ein eigenes Interesse an der Verhinderung der Novellierung der Verfassung hatten. Im Falle der Raketenstationierung wurde die Gewerkschaft dagegen viel stärker als die SPD unter Druck gesetzt, Widerstand zu organisieren.

Die spontanen politischen Streiks zeigten aber auch, dass zur Durchführung von Streiks nicht notwendigerweise die Gewerkschaftsführung oder eine politische Partei aufrufen muss. Dies widerlegt die These, die in der Zweiten Internationale vorherrschend war, nach der für politische Massenstreiks feste Organisationen der Arbeiterklasse als Vorbedingung vorhanden sein müssten. Die spontanen Streiks nach 1945 entwickelten sich gerade unabhängig von DGB und SPD. So war beispielsweise die Vorbedingung des Streiks gegen das Misstrauensvotum gegen Brandt nicht der hohe gewerkschaftliche Organisationsgrad, sondern die Erfahrung einiger Betriebsräte, Vertrauensleute und einfacher Arbeiter in den Septemberstreiks 1969. Das Beispiel zeigt, dass sich Klassenbewusstsein auch unabhängig von den Organisationen der Arbeiterklasse entwickeln kann.

Nichtsdestotrotz muss angenommen werden, dass diese Streiks durch eine zentrale gewerkschaftliche Organisation um ein Vielfaches mehr Macht hätten entfalten können.

Die zentrale Leitung von Kämpfen durch die Organisationen der Arbeiterklasse spielt insofern keine notwendige, aber doch eine sehr wichtige Rolle für die Existenz und Reichweite von politischen Streiks. Ob dies, um auf Luxemburg zurück zu kommen, nur für Demonstrationsstreiks und den Anfang einer Bewegung oder für die ganze Phase von Kampfstreiks ebenso gilt bzw. welche Rolle der Spontaneität der Massen in Kampfstreiks zukommt, kann an Hand der politischen Streiks nach 1945 nicht nachgewiesen werden, da es sich ausschließlich um Demonstrationsstreiks handelte.

## **6 Perspektive des politischen Streiks in Deutschland**

Die Chronologie der politischen Streiks endet in der vorliegenden Arbeit im Jahr 1986. Doch auch in den neunziger Jahren und zu Beginn des neuen Jahrhunderts hat es politische Streikaktionen gegeben. Diese jedoch umfassend darlegen zu wollen, würde erfordern, die gesamte soziale, politische und ökonomische Bedeutung des Zusammenbruchs der Sowjetunion und des Systemwechsels in den osteuropäischen Staaten darzustellen und deren Auswirkungen auf das Kräfteverhältnis der Klassen und den Bewusstseinsstand innerhalb der Arbeiterklasse zu erklären.

Die veränderte Ausgangslage und die politischen Streiks seit Ende der achtziger Jahre sollen an dieser Stelle deshalb nur ansatzweise dargestellt werden. Der Zusammenbruch des Stalinismus ließ die kapitalistische Marktwirtschaft als das siegreiche System erscheinen. Dies führte zu einer ideologischen Offensive der Bürgerlichen und versetzte die Linke und die Arbeiterbewegung in eine Defensive. Auf ökonomischer Ebene zeigte sich aber schnell, dass der Kapitalismus nicht in eine lang anhaltende Aufschwungsphase eingetreten war. So erlebte die deutsche Wirtschaft bereits zu Beginn der neunziger Jahre eine erneute Rezession vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Niedergangphase seit Mitte der siebziger Jahre.

Hatten zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung noch Hoffnungen in die versprochenen „blühenden Landschaften“ existiert, kam es zu Beginn der neunziger Jahre bereits zu einer Reihe von betrieblichen und gewerkschaftlichen Kämpfen. Der elftägige Streik der ÖTV im Jahr 1992 läutete in diesem Sinne einen Wendepunkt ein. 1993 folgte ein dreiwöchiger Streik von Metallarbeitern in Ostdeutschland, der Hasso Düvel zufolge einen ausgeprägt politischen Charakter gehabt habe, da die Arbeitgeber versucht hätten, die Tarifautonomie in Ostdeutschland zu zerstören.<sup>281</sup> Zu einem bedeutenden Kampf zur

---

<sup>281</sup> Vgl. Hemmer, H.-O., Tarifverträge haben nicht nur für Arbeitnehmer eine Schutzfunktion – Gespräch mit Hasso Düvel über die Lehren aus dem Metallstreik in Ostdeutschland, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 6/1993, S. 385

Verteidigung eines Kaliwerks kam es im selben Jahr in Bischofferode. Schließlich fanden 1993 Arbeitsniederlegungen gegen die Einführung von zwei Karenztagen bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall statt, die als politische Streikaktionen bezeichnet werden können.<sup>282</sup>

Mitte der neunziger Jahre gingen die Kohl-Regierung und die Arbeitgeber zu verstärkten Angriffen auf die sozialen Errungenschaften der Arbeiterklasse über. Im Jahr 1996 legte die Regierung ein Sparpaket und Vorschläge für eine Gesundheitsreform vor. Das Sparpaket umfasste die Einschränkung des Kündigungsschutzes, die Abschaffung des Zuschusses für den Zahnersatz und als wichtigsten Baustein die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von 100% auf 80%. Die hundertprozentige Lohnfortzahlung war in einem langen Streik der schleswig-holsteinischen Metallarbeiter im Jahr 1956 erkämpft worden und hatte für die Gewerkschaften insofern auch einen symbolischen Wert. Der Versuch der Regierung, dieses Gesetz erheblich einzuschränken, stellte einen Angriff dar, dessen Durchsetzung einen großen politischen Erfolg für die Arbeitgeber bedeutet hätte.

Der Druck auf die Gewerkschaftsführung, eigene Aktionen gegen das Sparpaket durchzuführen, wuchs enorm, als ein Bündnis linker Gruppierungen und Studierenden für den 15.6.1996 zu einer bundesweiten Großdemonstration gegen die Kürzungspläne aufrief. Der DGB beschloss daraufhin, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und die Organisation der Demonstration zu übernehmen. Dem Aufruf folgten 350.000 Menschen – größtenteils Beschäftigte.<sup>283</sup>

An der Basis, in einigen gewerkschaftlichen Gremien und in der Studierendenschaft kam die Forderung nach einem eintägigem Generalstreik als nächsten Schritt auf. Der DGB-Vorsitzende Dieter Schulte reagierte mit dem Satz: „Die deutschen Gewerkschaften werden keinen Generalstreik gegen eine gewählte Regierung führen. Über Regierungen entscheidet in einer Demokratie das Volk am Wahltag. Und da gehört die Entscheidung hin.“<sup>284</sup> Kurze Zeit später sah sich die Gewerkschaftsführung einem solchen Druck ausgesetzt, dass sie eine Schaltkonferenz mit Vertretern aller DGB-Gewerkschaften organisierte, in der sie die Frage „ob es zu einer flächendeckenden, betrieblichen und öffentlich erkennbaren gemeinsamen Aktion der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am 27.6., dem Tag der 2./3. Lesung der Gesetzesvorhaben der Koalition kommen kann“ er-

---

<sup>282</sup> Vgl. o.V., Gewerkschaften kündigen Streiks gegen geplante Karenztage an, in: Handelsblatt, 25.5.1993, S.1

<sup>283</sup> Vgl. Platen, H., 350.000 nörgeln über 1 Kohl, in: Die Tageszeitung, 17.6.1996, S.1

<sup>284</sup> Jakobs, W., Demo ist kein Generalstreik – Interview mit Dieter Schulte, in: Die Tageszeitung, 14.6.1996, S. 5. Einen eintägigen Generalstreik hatten u.a. eine studentische Initiative gegen Sozialabbau, Vertrauensleute der Gießerei bei VW Baunatal, der Vertrauenskörper bei ABB Mannheim, die GEW- Mecklenburg Vorpommern und der DGB Greifswald gefordert.

örterte. Die Vertreter aller Einzelgewerkschaften sprachen sich zwar grundsätzlich für eine solche Aktion aus, lehnten sie aber ab, da u.a unklar sei, ob „Flächendeckendes möglich ist“.<sup>285</sup> Die Kürzung der Lohnfortzahlung und das Sparpaket wurden schließlich – nach einigen kosmetischen Änderungen – vom Bundestag beschlossen. Claus Koch zufolge „haben sich die Gewerkschaften einmal mehr als Ordnungsfaktor bewährt.“<sup>286</sup>

Die gesetzliche Regelung galt aber lediglich für Beschäftigte, deren Lohnfortzahlung nicht tarifvertraglich geregelt war. Die Arbeitgeber nahmen die gesetzliche Regelung jedoch zum Anlass, die Kürzung der Lohnfortzahlung auch auf betrieblicher Ebene durchzusetzen. Dagegen entwickelte sich innerbetrieblicher Widerstand, der im November 1996 zu Demonstrationsstreiks von 120.000 Beschäftigten der Metallindustrie führte.<sup>287</sup> Die Streikaktionen waren politisch, da sie im Zusammenhang mit der Bewegung gegen die Sparpolitik der Regierung standen. Diese Streiks verhinderten die Kürzung der Lohnfortzahlung auf tarifvertraglicher Ebene.

Im Jahr 1997 kam es anlässlich der Ankündigung von Bundeskanzler Kohl, die Steinkohlesubventionen drastisch senken zu wollen, zu Protesten. Bereits am 7.3.1997 legten tausende Bergleute die Arbeit nieder. Am 11.März stürmten 8000 Kohlekumpel die Bonner Bannmeile. Dabei kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Fast zeitgleich protestierten Bauarbeiter gegen die Abschaffung des Schlechtwettergeldes, gegen die Einschränkung des Arbeitslosengeldes für im Winter entlassene Bauarbeiter und für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. 7.000 Bauarbeiter besetzten die größten Baustelle der Welt – den Potsdamer Platz.<sup>288</sup>

Die Bundestagswahl im Jahr 1998 brachte eine rot-grüne Bundesregierung hervor. Viele Menschen hofften nach sechzehn Jahren CDU/CSU/FDP-Regierung auf eine sozial gerechtere Politik. Sehr bald wurde jedoch deutlich, dass auch die rot-grüne Bundesregierung gewillt war, den Sozialabbau weiter zu verschärfen.

Daher kam es im Jahr 2000 anlässlich des Rentengesetzes der rot-grünen Bundesregierung zu politischen Demonstrationsstreiks. Mit der sogenannten „Riesterrente“ sollten Elemente der Rentenversicherung zukünftig privat abgesichert werden. Aus diesem Anlass legten Beschäftigte bei DaimlerChrysler, Porsche, Volkswagen, SKF, Kugelfischer, Sachs und anderer Betriebe die Arbeit nieder. Laut Angaben der IG Metall beteiligten

---

<sup>285</sup> Vgl. Brief des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Vorstandssekretäre/-innen der Vorsitzenden der Mitgliedsgewerkschaften und der DAG, Ergebnisse der Schaltkonferenz, in: o.V., Generalstreik abgesagt, VORAN, Nr. 183, 9/1996, S. 5

<sup>286</sup> Vgl. Koch, C., Die Agonie der Gewerkschaften, in: Die Tageszeitung, 13.9.1996, S. 10

<sup>287</sup> Vgl. o.V., Metaller auf der Straße, in: Die Tageszeitung, 5.11.1996, S. 2

<sup>288</sup> Vgl. o.V., Keinem wird es schlechter gehen – Chronik `97: Sozialrückblick auf das zu Ende gehende Jahr (I), in: Junge Welt, 27.12.1997, Unter: <http://www.jungewelt.de/1997/12-27/007.htm> – 10.6.2004

sich allein im Dezember 2000 150.000 Metaller an Protesten gegen die Rentenpläne. In den meisten Betrieben hatten gewerkschaftliche Vertrauensleute zum Streik aufgerufen.<sup>289</sup>

Zu vereinzelt politischen Streikaktionen kam es auch im Jahr 2003. Im März 2003 hatte Bundeskanzler Gerhard Schröder die Agenda 2010 verkündet. Kurz darauf wurde der Entwurf für ein Gesundheitsmodernisierungsgesetz vorgestellt. Die Pläne der Bundesregierung umfassten u.a. die Kürzung des Krankengeldes und der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, die Streichung der Arbeitslosenhilfe und die Erhöhung der Zuzahlung bei Medikamenten. Gegen diese Maßnahmen kam es im Frühjahr 2003 zu einem Demonstrationsstreik in Schweinfurt. Die dortige IG Metall rief die Beschäftigten der Betriebe SKF, Kugelfischer und Sachs zu befristeten Protestkundgebungen während der Arbeitszeit auf. Klaus Ernst, erster Bevollmächtigter der IGM Schweinfurt, zufolge nahmen über 4.000 Kollegen an dieser Aktion teil.<sup>290</sup> In Kassel streikten am 9.12.2003 7.000 Beschäftigte der Privatindustrie und des Öffentlichen Dienstes gegen die Agenda 2010, die Sozialkürzungen der hessischen Landesregierung und die Einschränkung der Tarifautonomie. Dieser Demonstrationsstreik war vom DGB Nordhessen organisiert worden.<sup>291</sup> Die lokalen Streiks standen aber im Widerspruch zur Position der DGB-Führung. Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer hatte im Frühjahr angekündigt, im Herbst lediglich Proteste „fürs Schaufenster“ zu organisieren.<sup>292</sup>

Dagegen drückt sich die Bewegung gegen Sozialkürzungen außerhalb Deutschlands bereits in Generalstreiks und generalstreiksähnlichen Aktionen in Form von Demonstrationsstreiks aus. So fanden in Griechenland im vergangenen Jahrzehnt insgesamt zwanzig Generalstreiks statt. Zwei dieser Generalstreiks richteten sich im Jahr 2001 gegen eine Pensionsreform und hatten zur Folge, dass die Pläne der Regierung komplett zurückgenommen werden mussten. Auch in Italien, Frankreich, Spanien, Portugal und Österreich ist es in den vergangenen drei Jahren zu Generalstreiks oder ähnlichen Aktionen gekommen, die sich gegen Rentenreformen, Sparpakete oder gegen die Aufweichung des Kündigungsschutzes richteten, aber keine nennenswerten Erfolge zu verzeichnen hatten.<sup>293</sup>

---

<sup>289</sup> Vgl. o.V., Rentenreform: Proteste bringen Regierung auf Trab, in: metall 1-2/ 2001, S. 10; vgl. Interview mit K. Ernst im Anhang

<sup>290</sup> Vgl. Interview mit K. Ernst

<sup>291</sup> Vgl. Behruzi, D., Gemeinsam im Streik – Kassel: Branchenübergreifende Arbeitsniederlegung gegen Sozialabbau und für Tarifautonomie, in: Junge Welt, 10.12.2003, Unter: <http://www.jungewelt.de/2003/12-10/001.php> – 16.6.2004

<sup>292</sup> Vgl. Wurzbacher, R., Mit Sommer in die Sommerpause – Zum SPD-Sonderparteitag mobilisieren Einzelgewerkschaften und Initiativen – DGB nur symbolisch dabei, in: Junge Welt, 28.05.2003, Unter: <http://www.jungewelt.de/2003/05-28/014.php> – 10.6.2004

<sup>293</sup> Vgl. Taffee, P., a.a.O., Unter: <http://www.sozialismus.info/modules.php?name=News&file=article&sid=547> – 13.4.04

Warum aber gibt es bisher noch keine vergleichbare Streikbewegung in Deutschland? Manche führen diese Tatsache auf die lapidare Begründung zurück, die Deutschen seien einfach traditionell nicht zum Streik bereit. Außerdem sei der politische Streik im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern rechtswidrig. Die Erfahrungen in Österreich haben jedoch gezeigt, dass generalstreiksähnliche Aktionen auch in einem Land mit einer traditionell sehr starken Sozialpartnerschaft und einer kargen Geschichte an Streikbewegungen möglich sind – zumal auch in Österreich der politische Streik als rechtswidrig gilt.<sup>294</sup> Zudem zeigen die derzeitigen gewerkschaftlichen Mobilisierungen, auf die noch an späterer Stelle eingegangen wird, dass das Potential für politische Streiks innerhalb der deutschen Arbeiterklasse vorhanden ist.

Die Gründe für die „deutsche Situation“ sind vielfältig. Sie liegen aber zu einem großen Teil im Charakter der Gewerkschaftsführung begründet. Diese ist aufgrund ihrer sozialen Stellung, ihrer vollständigen ideologischen Kapitulation vor der Marktwirtschaft nach 1989/90 und aufgrund der nicht ausreichend demokratischen gewerkschaftlichen Strukturen zu einer *Gewerkschaftsbürokratie* geworden. Dies bedeutet, dass sie sich weit von den Interessen ihrer Mitgliedschaft entfernt hat. Aus diesem Grund hat sie kein Interesse daran, die Arbeiterschaft zu radikalisieren und Klassenkämpfe zu organisieren, sondern versucht eher, die Proteste in geordnete Bahnen zu lenken. Die Stellung der Gewerkschaftsführung wird zusätzlich dadurch gestärkt, dass es im DGB und seinen Einzelgewerkschaften keine organisierte innergewerkschaftliche Opposition gibt. Hinzu kommt die traditionell sehr enge personelle und politische Verflechtung der Gewerkschaftsführung mit der SPD.

Es wurde bereits unter Punkt 5.2 darauf hingewiesen, dass die SPD seit 1914 zwar eine bürgerliche Führung, aber damals und auch noch lange nach dem Zweiten Weltkrieg eine Massenbasis unter Arbeitern hatte. Ein Grossteil der Arbeiterklasse sah die SPD als die Partei an, die ihre Interessen vertritt. Dies hat sich heute geändert. Seit Mitte der achtziger Jahre bis in die neunziger Jahre hinein wandelte sich die Partei von einer Arbeiterpartei mit bürgerlicher Führung zu einer vollständig verbürgerlichten Partei. Weder die Jungsozialisten noch die sogenannte Parteilinke stehen heute für eine ernst zu nehmende innerparteiliche Opposition zur neoliberalen Politik der Parteiführung. Auch ihren Massenanhang unter Arbeitern musste die Partei Schritt für Schritt einbüßen. Allein seit der Regierungsübernahme im Jahr 1998 bis März 2004 verlor die Partei 130.000 Mitglieder.

---

<sup>294</sup> Vgl. Bohr, Marc, Rechtliche Regelungen des Streikes und der wirtschaftliche Auswirkungen in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Belgien, Frankreich und Italien – Eine rechtsvergleichende Untersuchung im Hinblick auf die Frage nach der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit einer expliziten positivrechtlichen Gewährleistung des Streikrechts, Berlin 1992, S. 40ff



Dieser Trend spiegelte sich auch in einer sinkenden Unterstützung der SPD bei Wahlen wider.<sup>295</sup> Die Gewerkschaftsführung versucht, diesem Stimmungswandel unter Arbeitern durch eine verbal kritischere Haltung gegenüber der SPD Ausdruck zu verleihen. In diesem Zusammenhang kann das Zitat vom IG Metall-Vorsitzenden Jürgen Peters auf dem IG Metall-Gewerkschaftstag in Hannover im Oktober 2003 verstanden werden: „Wenn die Sozialdemokratie diesen Weg weiter geht, dann wird sie uns auf absehbare Zeit als politischer Bündnispartner nicht mehr zur Verfügung stehen.“<sup>296</sup> Trotz verbaler Kritik am Kurs der Bundesregierung ziehen die Gewerkschaften aber keine ernsthaften Konsequenzen, was ihre Haltung gegenüber der SPD-geführten Regierung betrifft. Die enge Verbundenheit wirkt sich insofern als Hemmnis der weiteren Entwicklung von Widerstand und insbesondere von Streikaktionen gegen die Kürzungspläne der rot-grünen Regierung aus. Das führt so weit, dass die Gewerkschaften in manchen Fällen dem Abbau von Sozialleistungen zugestimmt haben, wie es beispielsweise in der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (sogenannte „Hartz-Kommission“) geschah.

Großdemonstrationen gegen Sozialkürzungen, wie am 3. April 2004 mit einer halben Million Teilnehmern, führte der DGB erst durch, als der innergewerkschaftliche Druck auf die Gewerkschaftsführung zunahm und nachdem eine erfolgreiche Demonstration am 1. November 2003 stattgefunden hatte, an der sich 100.000 Menschen beteiligt hatten und die durch untere Gewerkschaftsgliederungen und soziale Initiativen organisiert worden war.<sup>297</sup> Die Großdemonstration vom 1. November hatte deutlich gezeigt, dass große Proteste gegen eine rot-grüne Bundesregierung möglich sind.

Als die Opposition in Gestalt der CDU/CSU und der FDP im Herbst 2003 Gesetzentwürfe zur Beschränkung der Tarifautonomie in den Bundestag einbrachte, ergriffen die Gewerkschaften hingegen die Initiative und mobilisierten in den Monaten November und Dezember hunderttausende Beschäftigte gegen die Schwächung der Stellung der Gewerkschaften im Betrieb.<sup>298</sup> Die Gewerkschaftsführung organisierte diese massiven Proteste, weil der innergewerkschaftliche Druck, nach der Demonstration vom 1. November weitere Schritte zu ergreifen, groß war. Die Proteste gegen die Aushebelung der Tarifautonomie ermöglichten es der Gewerkschaftsführung zudem, der Stimmung der Beschäftigten gegen die Agenda 2010 Ausdruck zu verleihen, ohne direkte Aktionen gegen die rot-grüne Bundesregierung durchzuführen. Als weiterer Grund für die Mobilisierung kann

---

<sup>295</sup> Vgl. o.V., SPD will Gewerkschaften einbinden, in: Handelsblatt, 15.03.04, S. 5

<sup>296</sup> Peters, J., in: Pache, T., IG Metall droht der SPD offen mit Bruch, in: Financial Times Deutschland, 17.10.2003, S. 12

<sup>297</sup> Vgl., o.V., 100.000 gegen Reformen – Zur Demonstration in Berlin kamen überraschend mehr Menschen als erwartet, in: Der Tagesspiegel am Sonntag, 2.11.2003, S. 1

<sup>298</sup> Vgl. IG Metall, Tarifautonomie – Aktionen, Information und Protest im Betrieb, Unter: [http://www.igmetall.de/themen/tarifautonomie/aktionen\\_betrieb.html](http://www.igmetall.de/themen/tarifautonomie/aktionen_betrieb.html) – 16.6.2004

angeführt werden, dass bei einem Angriff auf die Tarifautonomie die gewerkschaftliche Existenzberechtigung auf dem Spiel steht. Insofern besteht auch eine Parallele zu den Aktionen der Gewerkschaften gegen die Verschärfung des § 116 AFG im Jahr 1986 und dem Kampf um das Betriebsverfassungsgesetz im Jahr 1952.

Damit nicht vergleichbar, aber doch in eine ähnliche Richtung weisend, rief die DGB-Führung zu Beginn des Krieges gegen den Irak im März 2003 zu einer zehnmütigen Arbeitsniederlegung auf. Die rot-grüne Regierung hatte den Krieg zuvor in Worten abgelehnt.<sup>299</sup> Ob die Gewerkschaftsführung aber dazu aufgerufen hätte, wenn die Regierung den Krieg befürwortet hätte, bleibt fraglich. All diese Aktionen machten aber deutlich, dass im Falle eines ernsthaften Demonstrations- oder Streikaufrufes durch die Gewerkschaften, Massenmobilisierungen möglich sind.

Aus der Darstellung der Gründe für die „deutsche Situation“ lassen sich Bedingungen ableiten, die in Zukunft erfüllt sein müssten, wenn es zu einer Zunahme politischer Streiks kommen soll. Im Falle von politischen Streiks gegen die Agenda 2010 wäre die erste Voraussetzung, dass sich die Bewegung gegen Sozialabbau noch stärker als bisher in den Betrieben verankert. In diesem Sinne wäre eine Verknüpfung von betrieblichen Kämpfen und sozialen bzw. politischen Themen notwendig. Gegen die Politik der jetzigen Gewerkschaftsführung wäre zweitens der Aufbau einer innergewerkschaftlichen Opposition nötig, die eine personelle und politische Alternative zur Gewerkschaftsführung bieten müsste. Drittens müsste es in diesem Prozess zu einem Bruch zwischen den Gewerkschaften und der SPD kommen. Zwischen den genannten Bedingungen besteht jedoch eine Wechselwirkung. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass eine Zunahme betrieblicher Proteste auch die Frage einer innergewerkschaftlichen Opposition aufwerfen würde.

Aktuelle Entwicklungen deuten zudem darauf hin, dass die Verbindung zwischen der SPD und den Gewerkschaften bereits in einen Prozess der Erschütterung eingetreten ist. Neben den Mitgliederverlusten der SPD unter Arbeitern, stellen derzeit zwei Initiativen von unteren und mittleren Gewerkschaftsfunktionären zur Gründung einer linken Wahlalternative bei der Bundestagswahl im Jahr 2006 eine interessante Entwicklung dar. Die Initiativen beabsichtigen, sich unter dem Namen „Wahlalternative für Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ zu vereinigen und schließen die Gründung einer neuen Partei nicht aus.<sup>300</sup> Dies deutet in der Tendenz den Prozess der Loslösung eines Teils der Gewerkschaften

---

<sup>299</sup> Vgl. Hedtke, K., Zehn Minuten gegen den Krieg – In Europa ruhte am Freitag Mittag in vielen Betrieben die Arbeit, in: Junge Welt, 15.3.2003, Unter: <http://www.jungewelt.de/2003/03-15/009.php> – 16.6.2004

<sup>300</sup> Vgl. o.V.: Wahlalternative und Initiative für Arbeit und soziale Gerechtigkeit rücken zusammen, Unter: <http://www.wahlalternative.de/read.php?text=20040521> – 2.6.2004, vgl. Interview mit K. Ernst im Anhang

von der SPD an. Kämpfte Luxemburg zu Beginn des letzten Jahrhunderts noch mit aller Kraft darum, dass sich die Gewerkschaften als Teil der Sozialdemokratie verstehen, gilt heute, dass die politische und personelle Loslösung der Gewerkschaften von der SPD eine wichtige Grundlage zur Entwicklung kämpferischer und oppositioneller Gewerkschaften darstellen würde.

Allgemein betrachtet und insofern unabhängig von der konkreten Entwicklung der bisherigen Ansätze zu einer neuen Linkspartei, würde eine neue Partei im Interesse der Arbeiterklasse auch die Möglichkeit schaffen, politische Alternativen zu Neoliberalismus und Kapitalismus zu diskutieren und diese auch innerhalb der Gewerkschaften zu thematisieren. Dies könnte eine Auswirkung auf die Häufigkeit, Intensität, inhaltliche Ausrichtung und die Erfolgswahrscheinlichkeit politischer Streiks in der Zukunft haben.

## 7 Literaturverzeichnis

### Bücher

Abendroth, Wolfgang, Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie – Das Problem der Zweckentfremdung einer politischen Partei durch die Anpassungstendenz von Institutionen an vorgegebene Machtverhältnisse, 4. Auflage, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1978.

Abendroth, Wolfgang, Die Berechtigung gewerkschaftlicher Demonstrationen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft, in: Abendroth, W., Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Herrmann Luchterhand Verlag, Neuwied – Berlin, 1967.

Adler, Max, Gewerkschaften und Sozialismus – Der Sozialismus seit Marx und die internationale Gewerkschaftsbewegung, Kollektiv-Verlag, Berlin 1973.

Albrecht, Ulrich, Rüstung, Militärpolitik und Militärpotential der Bundesregierung, in: Albrecht, Ulrich/Deppe, Frank/Huffscheid, Jörg u.a., Beiträge zu einer Geschichte der Bundesrepublik, 2. Auflage, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1979, S. 315ff.

Altwater, Elmar, Die Mitbestimmung – ein Herrschaftsinstrument, in: Romain, Lothar/ Schwarz, Gotthard (Hrsg.), Abschied von der autoritären Demokratie? Die Bundesrepublik im Übergang, R. Piper & CO Verlag, München 1970.

Apitzsch, Wolfgang/Klebe, Thomas/Schumann, Manfred, § 116 AFG – Kampf um das Streikrecht, VSA-Verlag, Hamburg 1986.

Autorenkollektiv des IMSF (Hrsg.), Mitbestimmung als Kampfaufgabe – Grundlagen, Möglichkeiten, Zielrichtungen, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1972.

Axt, Heinz-Jürgen, Bundesdeutsche Außenpolitik zwischen transatlantischer und westeuropäischer Orientierung, in: Albrecht, Ulrich/Deppe, Frank/Huffscheid, Jörg u.a., Beiträge zu einer Geschichte der Bundesrepublik, 2. Auflage, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1979, S. 253ff.

Baur, Ulrich, Der Politische Streik unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten Notstandsverfassung von 1968, Inauguraldissertation, Schwäbisch Gmünd 1969.

Beier, Gerhard, Der Demonstrations- und Generalstreik vom 12. November 1948 – Im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Entwicklung Westdeutschlands, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main – Köln 1975.

Bergmann, Joachim/Jacobi, Otto/Müller-Jentsch, Walther, Gewerkschaften in der Bundesrepublik – Gewerkschaftliche Lohnpolitik zwischen Mitgliederinteressen und ökonomischen Systemzwängen, Studienreihe des Instituts für Sozialforschung, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main – Köln 1975.

Bernstein, Eduard, Der politische Massenstreik und die politische Lage der Sozialdemokratie in Deutschland, Verlag der Volkswacht, Breslau 1905.

Blanke, Thomas/Erd, Rainer/Mückenberger, Ulrich/Stascheit, Ulrich, Kollektives Arbeitsrecht, Quellentexte zur Geschichte des Arbeitsrechts in Deutschland, Band II 1933-1974, Rowohlt Verlag, Hamburg 1975.

Bohr, Marc, Rechtliche Regelungen des Streikes und der wirtschaftliche Auswirkungen in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Belgien, Frankreich und Italien – Eine rechtsvergleichende Untersuchung im Hinblick auf die Frage nach der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit einer expliziten positivrechtlichen Gewährleistung des Streikrechts, Duncker & Humblot, Berlin 1992.

Borowsky, Peter, Deutschland 1970-1976, Edition Zeitgeschehen, 4. Auflage, Fackelträger-Verlag, Hannover 1980.

- Brox, Hans/Rüthers, Bernd /Schlüter, Wilfried/ Jülicher, Friedrich, Arbeitskampfrecht – Ein Handbuch für die Praxis, 2. Auflage, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1982.
- Daniel, Reinhard, Der politische Streik, verfassungsrechtlich und strafrechtlich gesehen, Inauguraldissertation, Marburg 1955.
- Däubler, Wolfgang (Hrsg.), Arbeitskampfrecht, 2. Auflage, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1987.
- Däubler, Wolfgang, Das Arbeitsrecht – Von der Kinderarbeit zur Betriebsverfassung, Rowohlt-Verlag, Reinbek 1976.
- Degen, Barbara/Siebert, Gerd/Stöhr, Wolfgang, Handbuch für den Arbeitskampf – Nach Erfahrungen aus der Praxis, Nachrichten-Verlags-GmbH, Frankfurt/Main 1979.
- Deppe, Frank, Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) 1949-1965, in: Deppe, Frank (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, 4. Auflage, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1989, S. 320ff.
- Deppe, Frank/von Freyberg, Jutta/ Kievenheim, Christof/Meyer, Regine/Werkmeister, Frank, Kritik der Mitbestimmung – Partnerschaft oder Klassenkampf, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1969.
- Enderle, A./Schreiner, H./Walcher, J./Weckerle, E., Das rote Gewerkschaftsbuch, 3. Auflage, Verlag Association, Hamburg 1973.
- Engels, Friedrich, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft, 19. Auflage, Dietz Verlag, Berlin 1973.
- Engels, Friedrich, Einleitung zu „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850“ von Karl Marx, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich, Werke, Band 7, Dietz Verlag, Berlin 1971, S. 511ff.
- Engels, Friedrich, Trade-Unions, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich, Über die Gewerkschaften – Ein Quellenbuch, Druck-Verlags-Vertriebs-Kooperative, Frankfurt 1971, S. 221ff
- Flechtheim, Ossip K., Einführung, in: Flechtheim, Ossip K. (Hrsg.), Rosa Luxemburg, Politische Schriften I, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1975.
- Forsthoff, Ernst /Hueck, Alfred, Die politischen Streikaktionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes anlässlich der parlamentarischen Beratung des Betriebsverfassungsgesetzes in ihrer verfassungs- und zivilrechtlichen Bedeutung, Schriftenreihe Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Heft 6, Köln 1952.
- Fülberth, Georg, Geschichte der Bundesrepublik in Quellen und Dokumenten, 2. Auflage, Pahl Rugenstein Verlag, Köln 1983.
- Fülberth, Georg/Harrer, Jürgen, Geschichte und Besonderheiten der demokratischen Bewegung und der Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik, in: Albrecht, Ulrich/Deppe, Frank/Huffschild, Jörg u.a., Beiträge zu einer Geschichte der Bundesrepublik, 2. Auflage, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1979, S. 487ff.
- Goers, Oliver, Geschichte der bundesdeutschen Friedensbewegung, Arbeitskreis für Friedenspolitik – Atomwaffenfreies Europa e.V., Eigendruck, Berlin 1999.
- Gransow, Volker/Krätke, Michael, Viktor Agartz – Gewerkschaften und Politik, Gewerkschaftspolitische Studien, Bd. 12, Verlag Die Arbeitswelt, Berlin 1978.
- Grebing, Helga, Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1970.
- Grebing, Helga, Gewerkschaften: Bewegung oder Dienstleistungsorganisation 1955 bis 1965, in: Hemmer, Hans-Otto/Schmitz, Kurt Thomas (Hrsg.), Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland – Von den Anfängen bis heute, S. 158ff.
- Grote, Hermann, Der Streik – Taktik und Strategie, Bund-Verlag, Köln 1952.

- Grunenberg, Antonia, Einleitung, in: Grunenberg, Antonia (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1970.
- Haupt, Heinz-Gerhard/Jost, Annette/Leithäuser, Gerhard/ Mückenberger, Ulrich/ Steinberg, Hans-Josef: Der politische Streik – Geschichte und Theorie, in: Haupt, Heinz-Gerhard/Jost, Annette/Leithäuser, Gerhard/ Mückenberger, Ulrich/Negt, Oskar, Pozzoli, Claudio/Steinberg, Hans-Josef (Hrsg.), Der Politische Streik – Geschichte und Theorie, Jahrbuch Arbeiterbewegung 1981, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1981, S. 13ff.
- Hirsch-Weber, Wolfgang, Gewerkschaften in der Politik – Von der Massenstreikdebatte zum Kampf um das Mitbestimmungsrecht, Westdeutscher Verlag, Köln und Opladen 1959.
- Hoffmann, Notstandsplanung – Wirtschaft – Arbeitnehmerschaft, in: Schauer, Helmut (Red.), Notstand der Demokratie – Referate, Diskussionsbeiträge, Materialien vom Kongress am 30.10.1966 in Frankfurt am Main, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1967, S. 103ff.
- Huffschnid, Jörg, Marktwirtschaft in der Bundesrepublik – Geschichte, Probleme und Perspektiven, in: Albrecht, Ulrich/Deppe, Frank/Huffschnid, Jörg u.a., Beiträge zu einer Geschichte der Bundesrepublik, 2. Auflage, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1979, S. 40ff.
- Huffschnid, Jörg (Hrsg.), Rüstungs- oder Sozialstaat? Zur wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeit von Abrüstung in der Bundesrepublik – Ein Handbuch, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1981.
- Industriegewerkschaft Metall (Hrsg.), Notstandsgesetze – Notstand der Demokratie, Union-Druckerei und Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1967.
- Industriegewerkschaft Metall (Hrsg.), Notstandsentswurf 67 – Text und Kritik, Union-Druckerei und Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1968.
- Institut für Marxistische Studien und Forschungen (Hrsg.), Gewerkschaften und Nationalisierung in der BRD, Dokumente und Materialien, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/Main 1973.
- Judith, Rudolf/Kübel, Friedrich/Loderer, Eugen/Schröder, Hans/Vetter, Heinz-Oskar (Hrsg.), Montanmitbestimmung – Dokumente ihrer Entstehung, Qualifizierte Mitbestimmung in Theorie und Praxis, Bund-Verlag, 1979, Köln.
- Kaiser, Joseph H., Der Politische Streik – eine staatsrechtliche Untersuchung, 2. Auflage, Duncker & Humblot, Berlin 1959.
- Kautsky, Karl, Der politische Massenstreik – Ein Beitrag zur Geschichte der Massenstreikdiskussion innerhalb der deutschen Sozialdemokratie, Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer, Berlin 1914.
- Kautsky, Karl, Eine neue Strategie, in: Grunenberg, Antonia (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1970, S. 153ff.
- Kautsky, Karl, Was nun?, in: Grunenberg, Antonia (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1970, S. 96ff.
- Klönne, Arnold/Reese, Hartmut: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung – Von den Anfängen bis zur Gegenwart, VSA-Verlag, Hamburg 1984.
- Krohn, Maren, Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Notstandsgesetze, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1981.
- Lang, Klaus, Volksthema – Streikrecht, Gewerkschaftliche Mobilisierung gegen die Änderung des § 116 AFG, in: Apitzsch, Wolfgang/Klebe, Thomas/Schumann, Manfred, § 116 AFG – Kampf um das Streikrecht, VSA-Verlag, Hamburg 1986, S. 76ff.
- Langner, P., Der Massenstreik im Kampfe des Proletariats, Internationaler Arbeiter-Verlag GmbH, Berlin 1931.

- Laufenberg, Heinrich, Der politische Streik, 2. Auflage, Dietz Verlag, Berlin/ Bonn – Bad Godesberg 1914.
- Lenin, W. I., Die Lehren des Belgischen Streiks, in: Lenin, W. I., Über die Gewerkschaftsbewegung, Verlag Tribüne, Berlin 1976, S. 374f.
- Lenin, W. I., Rede zum Parteiprogramm 22. Juli/4. August 1903, Zweiter Parteitag der SDAPR, in: Lenin, W. I., Werke, Band 6, Dietz Verlag, Berlin 1973, S. 465-508, S. 488-490.
- Lenin, W. I., Über die Revolution von 1905, in: Lenin, W.I., Werke, Bd. 19, Dietz Verlag, Berlin 1971, S. 437ff.
- Lenin, W.I., Über Streiks, in: Lenin, W.I., Werke, Bd. 4, Dietz Verlag, Berlin 1977, S. 305ff.
- Lenin, W. I., Was tun? Brennende Fragen unserer Bewegung, Dietz Verlag Berlin, Berlin 1972.
- Lenin, W.I., Wirtschaftlicher und politischer Streik, in: Lenin, W.I., Über die Gewerkschaftsbewegung, Verlag Tribüne, Berlin 1976, S. 343.
- Linn, Gottfried, Die Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Wagenlehner, Günther (Hrsg.), Die Kampagne gegen den NATO-Doppelbeschluss – Eine Bilanz, Bernhard & Graefe, Koblenz 1985.
- Lucas, Erhard, Der Generalstreik von 1920. Zu einem Blatt aus dem Poesiealbum der deutschen Arbeiterbewegung, in: Haupt, Heinz-Gerhard/Jost, Annette/Leithäuser, Gerhard/ Mückenberger, Ulrich/Negt, Oskar, Pozzoli, Claudio/Steinberg, Hans-Josef (Hrsg.), Der Politische Streik – Geschichte und Theorie, Jahrbuch Arbeiterbewegung 1981, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1981, S. 101ff.
- Luxemburg, Rosa, Die Theorie und die Praxis, in: Grunenberg, Antonia (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1970, S. 191ff.
- Luxemburg, Rosa, Ermattung oder Kampf?, in: Grunenberg, Antonia (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1970, S. 122ff.
- Luxemburg, Rosa, Massenstreik, Partei und Gewerkschaften, in: Flechtheim, Ossip K. (Hrsg.), Rosa Luxemburg, Politische Schriften I, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1975, S. 135ff.
- Luxemburg, Rosa, Sozialreform oder Revolution, in: Flechtheim, Ossip K. (Hrsg.), Rosa Luxemburg, Politische Schriften I, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1975, S. 47ff.
- Marx, Karl, Das Elend der Philosophie, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich, Werke, Bd. 4, Dietz Verlag, Berlin 1969, S.63ff.
- Marx, Karl, Über den Zusammenhang der politischen und ökonomischen Bewegung, in: Marx, Karl/Engels, Friedrich, Über die Gewerkschaften – Ein Quellenbuch, Druck-Verlags-Vertriebs-Kooperative, Frankfurt 1971, S. 175f.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich, Das Manifest der Kommunistischen Partei, Dietz Verlag, Berlin 1968.
- Mayer, Udo, Die Novellierung des § 116 AFG und ihre arbeitskampfrechtlichen Folgen, in: Hensche, Detlef/Kutscha, Martin (Hrsg.): Recht und Arbeiterbewegung – Zum Gedenken an Wolfgang Abendroth, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1987, S.179ff.
- Müller, Werner, Die Gründung des DGB, der Kampf um die Mitbestimmung, programmatisches Scheitern und der Übergang zum gewerkschaftlichen Pragmatismus, in: Hemmer, Hans-Otto/Schmitz, Kurt Thomas (Hrsg.), Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland – Von den Anfängen bis heute, S.87ff.
- Müller-Jentsch, Walter, Gewerkschaftliche Politik in der Wirtschaftskrise 1978/79 bis 1982/83, in: Hemmer, Hans-Otto/Schmitz, Kurt Thomas (Hrsg.), Geschichte der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland – Von den Anfängen bis heute, 375ff.

Müller-Jentsch, Walther, Streiks und Streikbewegung in der BRD 1950-1978, in: Bergmann, Joachim (Hrsg.), Beiträge zur Soziologie der Gewerkschaften, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1979S. 21ff.

Niemann, Sabine, Historische, rechtliche und politische Aspekte der Auseinandersetzung um die Novellierung des § 116 AFG in der Fassung vom 25. Juni 1969, Inauguraldissertation, Mainz 1998.

Nipperdey, Hans Carl, Die Ersatzansprüche für die Schäden, die durch den von den Gewerkschaften gegen das geplante Betriebsverfassungsgesetz geführten Zeitungsstreik vom 27.-29.Mai 1952 entstanden sind, Rechtsgutachten, Schriftenreihe der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Heft 9, Köln 1953.

Otto, Karl A., APO – Die außerparlamentarische Opposition in Quellen und Dokumenten (1960-1970), Pahl Rugenstein Verlag, Köln 1989.

ÖTV – Arbeitskreis Frieden: Alles friedlich? – 9 unfriedliche Antworten aus gewerkschaftlicher Sicht zu Behauptungen über Rüstung und Friedenssicherung, Eigendruck, Berlin 1985.

Pirker, Theo, Die blinde Macht – Die Gewerkschaftsbewegung in Westdeutschland, Teil I – 1945-1952, Vom „Ende des Kapitalismus“ zur Zähmung der Gewerkschaften, Verlag Olle & Wolter, Berlin 1979.

Pirker, Theo, Die blinde Macht – Die Gewerkschaftsbewegung in Westdeutschland, Teil II – 1953-1960, Weg und Rolle der Gewerkschaften im Kapitalismus, Verlag Olle & Wolter, Berlin 1979.

Pirker, Theo, Die SPD nach Hitler – Die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1945-1964, Verlag Olle & Wolter, Berlin 1977.

Potthoff, Erich, Der Kampf um die Montanmitbestimmung, Bund-Verlag, Köln 1957.

Protokoll des Internationalen Sozialistenkongresses zu Amsterdam vom 14.-20. August 1904, in: Grunenberg, Antonia (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1970,S. 336ff.

Protokoll der Verhandlungen des fünften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, abgehalten zu Köln am Rhein vom 22.-27.5.1905, in: Grunenberg, Antonia (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1970, S. 346ff.

Protokoll der Verhandlungen des Parteitags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Jena vom 17.-23.9.1905, in: Grunenberg, Antonia (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1970, S. 354ff.

Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Mannheim vom 23.-29.9.1906, in: Grunenberg, Antonia (Hrsg.), Die Massenstreikdebatte, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1970, S. 378ff.

Rajewski, Xenia, Arbeitskampfrecht in der Bundesrepublik, 2. Auflage, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1972.

Roland-Holst, Henriette, Generalstreik und Sozialdemokratie, 2. Auflage, Verlag von Kaden & Comp., Dresden 1906.

Ruhl, Klaus-Jörg (Hrsg.), Neubeginn und Restauration, Dokumente zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949, 3. Auflage, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1989.

Rupp, Hans Karl, Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer, Der Kampf gegen die Atombewaffnung in den fünfziger Jahren – Eine Studie zur innenpolitischen Entwicklung in der BRD, 2. Auflage, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1980.



Schacht, Konrad/Unterseher, Lutz, Streiks und gewerkschaftliche Strategie in der Bundesrepublik, in: Schneider, Dieter (Hrsg.): Zur Theorie und Praxis des Streiks, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1971, S. 289ff.

Schmidt, Eberhard, Die verhinderte Neuordnung: 1945-1952 – Zur Auseinandersetzung um die Demokratisierung der Wirtschaft in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland, 5. Auflage, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main-Köln 1974.

Schmidt, Eberhard, Spontane Streiks 1972/73, in: Jacobi, Otto/Müller-Jentsch, Walther/ Schmidt, Eberhard, Gewerkschaften und Klassenkampf – Kritisches Jahrbuch 1973, Rotbuch-Verlag, Berlin 1973, S.30ff.

Schmidt, Jutta/Seichter, Wolfgang, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung von der Mitte der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, in: Deppe, Frank (Hrsg.), Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, 4. Auflage, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1989, S. 77ff.

Schneider, Egbert, Die Vereinbarkeit des deutschen Arbeitskämpfrechts mit den Übereinkommen Nr. 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation, Inauguraldissertation, Bonn 1998.

Schuster, Dieter/ Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.), Die deutsche Gewerkschaftsbewegung, 5. Auflage, Vorwärts-Druck, Bonn-Bad Godesberg, 1976.

Seiter, Hugo, Streikrecht und Aussperrungsrecht: Ein Arbeitskämpfrechtssystem auf der Grundlage subjektiv-privater Kämpfrechte, Mohr Verlag, Tübingen 1975.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – Parteivorstand: Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1910 bis 1913, Verlag von G. Birk, München.

Steinhaus, Kurt, Streiks in der Bundesrepublik 1966-1974, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/Main 1975.

Sterzel, Dieter (Hrsg.), Kritik der Notstandsgesetze – Mit dem Text der Notstandsverfassung, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1968.

Stuby, Gerhard, Die Entwicklung der Bundesrepublik im „Ost-West“-Konflikt, in: Albrecht, Ulrich/Deppe, Frank/Huffscheid, Jörg u.a., Beiträge zu einer Geschichte der Bundesrepublik, 2. Auflage, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1979, S. 201ff.

Trotsky, L.D., Die russische Revolution 1905, Vereinigung internationaler Verlagsanstalten, Berlin 1923.

Unterhinninghofen, Hermann, Der Anlass: Metall-Arbeitskampf 1984, in: Apitzsch, Wolfgang/Klebe, Thomas/Schumann, Manfred: § 116 AFG – Kampf um das Streik-recht, VSA-Verlag, Hamburg 1986, S. 19ff.

Vilmar, Fritz, Politik und Mitbestimmung, Kritische Bilanz – integrales Konzept, Athenäum Verlag, Kronberg 1977.

Wahsner, Roderich, Dienstpflicht, Arbeitszwang, Arbeitskampf, in: Sterzel, Dieter (Hrsg.), Kritik der Notstandsgesetze – Mit dem Text der Notstandsverfassung, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1968, S. 43ff.

Wahsner, Roderich, Politischer Streik und Verfassung, in: Hensche, D./Kutscha, M. (Hrsg.), Recht und Arbeiterbewegung – Zum Gedenken an Wolfgang Abendroth, Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1987, S. 48ff.

Wahsner, Roderich/Bayh, Joachim, „...Widerstand bis hin zum Generalstreik...“: Gewerkschaften, Streikrecht und Widerstandsrecht gegen Raketenstationierung, Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaften, Marburg 1983.

Wasmuth, Ulrike C., Von den Friedensbewegungen der 80er Jahre zum Antikriegsprotest von 1991, in: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hrsg.), Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, 2. Auflage, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1991, S. 116ff.

Weick, Edgar, Theorien des Streiks, in: Schneider, Dieter (Hrsg.), Zur Theorie und Praxis des Streiks, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1971, S. 97ff.

## **Periodika und Zeitschriften**

Abendroth, Wolfgang, Nochmals: Der politische Streik – Wissenschaftliche Diskussion oder politische Treibjagd, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1954, S. 258ff.

Badekow, Helmut, Der Handstreich von Bonn – Wie die Koalition den Anschlag auf das Streikrecht inszenierte, in: Der Gewerkschafter 2/86, S. 2f.

Bahr, Egon, „Nein“ ist heute konsequent, in: Vorwärts, 2.6.1983, Nr.23, S. 5.

Berg, Peter/Bobke, Manfred H., Friedensaktivitäten im Betrieb – Rechtsprobleme der demonstrativen Arbeitsniederlegung und sonstiger Friedensaktivitäten im Betrieb, in: WSI-Mitteilungen 1984, S.292ff.

Borsdorf, Ulrich, Der Anfang vom Ende? – Die Montanmitbestimmung im politischen Kräftefeld der frühen Bundesrepublik (1951-1956), in: WSI-Mitteilungen 1984, S. 181ff.

Denck, Johannes, § 116 AFG und kein Ende, in: Betriebs-Berater 1986, S. 252f.

Deutscher Gewerkschaftsbund, Die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie steht auf dem Spiel – Memorandum des DGB zur Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei „kalten Aussperrungen“, Teil I, in: Frankfurter Rundschau, 4.12.1985.

Deutscher Gewerkschaftsbund, Die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie steht auf dem Spiel – Memorandum des DGB zur Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei „kalten Aussperrungen“, Teil II, in: Frankfurter Rundschau, 5.12.1985.

Deutscher Gewerkschaftsbund, Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes (Notstandsverfassung), in: Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand, Notstand, 8/1967.

Gründler, Gerhard E., Barzel inszeniert den Kanzlersturz – Kraftprobe in Bonn, in: Neuer Vorwärts, 27.4. 1972, Nr.18, S.1.

Hemmer, Hans-Otto, Tarifverträge haben nicht nur für Arbeitnehmer eine Schutzfunktion – Gespräch mit Hasso Düvel über die Lehren aus dem Metallerstreik in Ostdeutschland, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 6/1993, S. 385ff.

Jakobs, Walter, Demo ist kein Generalstreik – Interview mit Dieter Schulte, in: Die Tageszeitung, 14.6.1996, S. 5.

Koch, Claus, Die Agonie der Gewerkschaften, in: Die Tageszeitung, 13.9.1996, S. 10.

Kutschke, Peter, Die rechte Suche nach den hässlichen Demonstranten, in: Vorwärts, 20.10.1983, S.1.

Kutschke, Peter, Propaganda-Schwaden um das „Teufelszeug“, in: Vorwärts, 27.10.1983, Nr. 44, S. 3.

Landesarbeitsgericht Berlin, Urteil vom 17.8.1953, in: Neue Juristische Wochenzeitschrift, 1954, Heft 3, S. 124ff.

Löwisch, Manfred, Der rundfunkpolitische Streik, in: Recht der Arbeit 1982, S.73ff.

Mückenberger, Ulrich, Der Demonstrationsstreik – Zum Verbot des RFFU-Streiks durch das LAG München, in: Kritische Justiz, Jhg. 1980, S.258ff.

Ollenhauer, Erich, Die Warnung –Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die Arbeitsruhe am 12. November 1948, in: Neuer Vorwärts, Nr. 11, Jahrgang 1, 20.11.1948, S.1.

o.V., „Der Mist mit dem 116 hat uns noch gefehlt“, in: Der Spiegel, Nr. 7/1986, S. 17f.

o.V., DGB hofft auf Parlamentsmehrheit gegen Paragraph 116 – Interview mit Gustav Fehrenbach, in: Passauer Neue Presse, 21.1.1986, S. 5.

o.V., Generalstreik abgesagt, in: VORAN, Nr. 183, 9/1996, S. 5.

o.V., Gewerkschaften kündigen Streiks gegen geplante Karenztage an, in: Handelsblatt, 25.5.1993, S.1.

o.V., Metaller auf der Straße, in: Die Tageszeitung, 5.11.1996, S. 2.

o.V., Rentenreform: Proteste bringen Regierung auf Trab, in: metall 1-2/ 2001, S. 10.

o.V., SPD will Gewerkschaften einbinden, in: Handelsblatt, 15.03.04, S. 5.

o.V., 100.000 gegen Reformen – Zur Demonstration in Berlin kamen überraschend mehr Menschen als erwartet, in: Der Tagesspiegel am Sonntag, 2.11.2003, S. 1.

Pache, Timo, IG Metall droht der SPD offen mit Bruch, in: Financial Times Deutschland, 17.10.2003, S. 12.

Platen, Heide, 350.000 nörgeln über 1 Kohl, in: Die Tageszeitung, 17.6.1996, S.1.

Roesler, Jörg, 12. November 1948 und 17.Juni 1953, Zum Verhältnis von ökonomischen und politischen Zielsetzungen der beiden größten Massenstreiks der deutschen Nachkriegsgeschichte, in: Deutschland Archiv – Zeitschrift für das vereinigte Deutschland 2004, S. 119ff.

Schmid, Richard, Zum politischen Streik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 1954, S. 1ff.

Stamp, Friedrich, Vor 40 Jahren: Der Streik der Metallarbeiter für die Lohnfortzahlung, in: Vorwärts, 12/1996.

von Maydell, Bernd, Arbeitskampf oder politischer Streik? Zur rechtlichen Wertung der für den 19.12.1979 geplanten Arbeitsniederlegung bei Rundfunk und Fernsehen, in: Juristische Zeitung, Heft Nr.13/1980, S. 431ff.

## Internetquellen

Behruzi, Daniel, Gemeinsam im Streik – Kassel: Branchenübergreifende Arbeitsniederlegung gegen Sozialabbau und für Tarifautonomie, in: Junge Welt, 10.12.2003, Unter: <http://www.jungewelt.de/2003/12-10/001.php> – 16.6.2004

Bucharin, N./Preobraschensky, E., Das ABC des Kommunismus, Unter: <http://www.marxists.org/deutsch/archiv/bucharin/1920/abc/52te3te.htm>

Hedtke, Kathrin, Zehn Minuten gegen den Krieg – In Europa ruhte am Freitag Mittag in vielen Betrieben die Arbeit, in: Junge Welt, 15.3.2003, Unter: <http://www.jungewelt.de/2003/03-15/009.php> – 16.6.2004

Industriegewerkschaft Metall, Tarifautonomie – Aktionen, Information und Protest im Betrieb, Unter: [http://www.igmetall.de/themen/tarifautonomie/aktionen\\_betrieb.html](http://www.igmetall.de/themen/tarifautonomie/aktionen_betrieb.html) – 16.6.2004

o.V., Interview mit Detlef Hensche, Politischer Streik illegal? – Detlef Hensche über die vermeintliche Rechtswidrigkeit politischer Streiks, in: SoZ – Sozialistische Zeitung, März 2004, Seite 5, Unter: <http://members.aol.com/sozlmn/040305.htm> - 29. Februar 2004

o.V., Keinem wird es schlechter gehen – Chronik `97: Sozialrückblick auf das zu Ende gehende Jahr (I), in: Junge Welt, 27.12.1997, Unter: <http://www.jungewelt.de/1997/12-27/007.htm> – 10.6.2004

o.V., Wahlalternative und Initiative für Arbeit und soziale Gerechtigkeit rücken zusammen, Unter: <http://www.wahlalternative.de/read.php?text=20040521> – 2.6.2004

Taffee, Peter, Zur Rolle und Bedeutung von Generalstreiks heute, Unter: <http://www.sozialismus.info/modules.php?name=News&file=article&sid=547> – 13.4.04

Wurzbacher, Ralf, Mit Sommer in die Sommerpause – Zum SPD-Sonderparteitag mobilisieren Einzelgewerkschaften und Initiativen – DGB nur symbolisch dabei, in: Junge Welt, 28.05.2003, Unter: <http://www.jungewelt.de/2003/05-28/014.php> – 10.6.2004

## Anhang

### Interview mit Klaus Ernst, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Schweinfurt, am 4. Mai 2004

***Frage: Klaus Ernst, Du hast in den vergangenen Jahren Protestkundgebungen während der Arbeitszeit wie beispielsweise gegen die Agenda 2010 in Schweinfurt organisiert. Wie war die Resonanz bei den Kolleginnen und Kollegen?***

Ernst: Die Resonanz war sehr gut. Bereits im Dezember 2000 haben Kolleginnen und Kollegen der Betriebe SKF, Kugelfischer und Sachs auf den Aufruf der IG Metall Schweinfurt hin gegen die Rentenpläne der rot-grünen Bundesregierung während der Arbeitszeit protestiert. Im Juni 2003 und im Frühjahr 2004 haben wir Protestkundgebungen gegen die Agenda 2010 beziehungsweise gegen die Angriffe auf die Tarifautonomie durchgeführt. Die Beteiligung der Beschäftigten mit 4000-5000 Kollegen war jedes Mal ausgezeichnet. Das lag aber besonders daran, dass wir im Vorfeld Veranstaltungen zu diesen Themen in der Verwaltungsstelle durchgeführt haben, zu denen wir beispielsweise Norbert Blüm, Oskar Lafontaine oder Herbert Schui eingeladen hatten.

***Frage: Politische Streiks gelten in Deutschland nach herrschender Meinung als rechtswidrig. Auch die Gewerkschaftsführung argumentiert, dass aus diesem Grund solche Streiks nicht möglich wären.***

Ernst: Unsere Aktionen würde ich nicht als politische Streiks, sondern als Protestkundgebungen bezeichnen. Ich halte es aber für dringend notwendig, auch für politische Forderungen auf die Straße zu gehen. Wenn es damit rechtliche Probleme gibt, muss man entweder die geltende Rechtsprechung ändern oder sie umgehen, indem eben nicht die Gewerkschaft zum Protest aufruft, sondern eine Arbeitsniederlegung von unten organisiert wird. Im übrigen sind die von uns durchgeführten Protestaktionen durch die bayerische Verfassung abgedeckt.

***Frage: In Ländern wie Italien, Frankreich, Griechenland und selbst Österreich hat es in den letzten Jahren Generalstreiks oder generalstreiksähnliche Aktionen gegen Sozialabbau und Rentenkürzungen gegeben. In Deutschland ist eine Bewegung gegen Sozialkürzungen erst im Entstehen begriffen. Was ist Deiner Meinung nach die Perspektive für diese Bewegung?***

Ernst: Ich denke, dass für die Perspektive der Bewegung drei Punkte wichtig sind. Erstens müssen sich die Gewerkschaften klar und deutlich gegen den Kurs der rot-grünen Bundesregierung stellen. Das gilt besonders für die Vorstände der Gewerkschaften. Zweitens muss der Druck auf die Bundesregierung erhöht werden. Wir sollten jetzt die nächste Großdemonstration gegen die Politik der Bundesregierung vorbereiten. Drittens müssen wir in jeder Verwaltungsstelle und in jedem Betrieb inhaltliche Aufklärungsveranstaltungen durchführen, um die Voraussetzung zu schaffen, auf breiterer Basis Protestkundgebungen während der Arbeitszeit durchführen zu können. Und dies nicht nur im Bereich der IG Metall, sondern über die Einzelgewerkschaften hinaus.

***Frage: Steht ein Generalstreik gegen die rot-grünen „Reform“-vorhaben oder gar gegen die Regierung selbst in Deutschland auf der Tagesordnung? Könnte ein solcher Generalstreik zum Sturz der rot-grünen Regierung führen?***

Ernst: Vor dem Begriff des Generalstreiks würde ich warnen. Wahrscheinlich würde ein solcher Aufruf nicht in allen Betrieben flächendeckend befolgt werden. Dies könnte dann gegen uns verwendet werden, indem die mangelnde Beteiligung als Schwäche ausgelegt wird. Deshalb sollten wir versuchen, in all den Betrieben, in denen wir Protestaktionen für möglich halten, dazu aufrufen. Diese Aktionen können aber unterschiedliche Formen haben. Das kann ein Infostand im Betrieb genauso sein wie eine Kundgebung vor dem Werkstor.

Generell geht es jetzt erstens darum, die Massenbasis auszudehnen und den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen, auch mit weiteren Protestaktionen. Zweitens ist es wichtig, stärker unsere politischen Inhalte und Alternativen zu diskutieren, das Arbeitnehmerbegehren der IGM ist dazu durchaus geeignet. Drittens müssen wir, wenn die Politik der SPD sich nicht ändert, eine neue parlamentarische Vertretung, eine neue Partei aufbauen, die sich an den Zielen Arbeit und soziale Gerechtigkeit orientiert. Die Durchsetzung dieser drei Punkte wäre die Voraussetzung

dafür, dass eine andere Politik möglich wird. Der Aufruf zu einer flächendeckenden oder nahezu flächendeckenden befristeten Arbeitsniederlegung könnte, sofern er wirklich befolgt werden würde, sicher auch etwas bewirken, würde allein für sich genommen jedoch noch nicht ausreichen.

**Frage: Du hast vor kurzem mit anderen die „Initiative für Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ gegründet. Ihr versteht Euer Projekt als Möglichkeit für eine linke Wahlalternative bei der nächsten Bundestagswahl im Jahr 2006 und behaltet Euch vor, eine neue Partei links von SPD und Grünen zu gründen.**

Ernst: Mit dem „links von der SPD“ und dem alten Schema links/rechts habe ich generell Probleme. Was wir wollen, ist eine neue Partei, die im Interesse der Arbeitnehmer und des Landes ist und die das Sozialstaatsprinzip neu belebt und verteidigt. Eine solche Partei spricht aber nicht nur Menschen links von der SPD, sondern selbst Sympathisanten der CDU an. Die Themen Sozialstaat und soziale Gerechtigkeit sind nicht links, sondern treffen die Mehrheit der Gesellschaft.

**Frage: Ihr wollt also keinen Klassenstandpunkt beziehen?**

Ernst: Doch, natürlich. Die Angriffe betreffen ja in erster Linie Arbeitnehmer. Wir wollen aber trotzdem möglichst viele Menschen einbeziehen.

**Frage: Wie schätzt Du die Rückwirkung einer solchen Parteineugründung auf die Politik der Gewerkschaften ein? Was könnte das für den gewerkschaftlichen Widerstand gegen die Bundesregierung bedeuten?**

Ernst: Gewerkschaften müssen parteipolitisch neutral, also eigenständig und unabhängig sein. Für die Gewerkschaften würde es aber leichter sein, wenn es eine Partei geben würde, die soziale, gewerkschaftliche Themen öffentlich anspricht. Eine solche Partei könnte ein besserer Bündnispartner sein.

**Frage: Würde dies den Prozess des Bruchs der Gewerkschaften mit der SPD beschleunigen?**

Ernst: Die SPD ist genau wie die CDU nicht homogen. Teile der SPD-Basis lehnen den Kurs der Parteispitze ab, verbleiben aber trotzdem in der SPD. Andere unterstützen den Kurs aber auch. Die SPD wird sich in Zukunft bemühen müssen, wieder zurück zu ihren Grundwerten zu gelangen. Im nächsten halben Jahr ist aber nicht davon auszugehen, dass sich die Politik der SPD wesentlich ändert. Deshalb erscheint die Gründung einer neuen Partei notwendig. Es kann dann Jahre oder vielleicht sogar ein Jahrzehnt dauern, bis die SPD wieder glaubwürdig und sich in Richtung Sozialstaatlichkeit bewegen würde.

## **Erklärung**

Ich versichere hiermit, dass ich meine Diplomarbeit ohne fremde Hilfe selbständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen habe ich unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht.

Hamburg, den 18.06.2004

---

Lucy Redler

Diese Arbeit ist unter der CREATIVE COMMONS LIZENS veröffentlicht:



## **Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 2.5**

### **Sie dürfen:**

- den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen

### **Zu den folgenden Bedingungen:**



**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechtsinhabers nennen.



**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.



**Keine Bearbeitung.** Der Inhalt darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieser Inhalt fällt, mitteilen.
- Jede dieser Bedingungen kann nach schriftlicher Einwilligung des Rechtsinhabers aufgehoben werden.

### **Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.**

Das Commons Deed ist eine Zusammenfassung des [Lizenzvertrags](#) in allgemeinverständlicher Sprache.